



98. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. März 2017, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 8607

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Georg Freiherr von Freyberg-Eisenberg** 8607

Glückwünsche für die Abgeordnete **Ingrid Heckner** zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion..... 8607

Glückwünsche für die Abgeordnete **Kerstin Schreyer** zum Amtsantritt als Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung..... 8607

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein, Jürgen W. Heike** und **Rosi Steinberger** 8607

Mitteilung betr. Entfall der Aktuellen Stunde..... 8607

Bekanntgabe von Umbesetzungen im Ältestenrat, in Ausschüssen und im Landessportbeirat..... 8626

Mitteilung betr. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 15 (Drs. 17/12732) und 16 (Drs. 17/11618)..... 8694

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes** (Drs. 17/15589)
- Erste Lesung -

Staatsministerin Emilia Müller..... 8608
Angelika Weikert (SPD)..... 8608 8610
Joachim Unterländer (CSU)..... 8609 8610

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 8611
8612

Christine Kamm (GRÜNE)..... 8612

Verweisung in den Sozialausschuss..... 8613

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften** (Drs. 17/15590)
- Erste Lesung -

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 8613

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften** (Drs. 17/13793)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/14771)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/15012)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)

(Drs. 17/15015)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

(Drs. 17/15677)

Peter Tomaschko (CSU).....	8613
Dr. Paul Wengert (SPD).....	8614 8615 8616
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	8616
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	8617
Staatssekretär Gerhard Eck.....	8618

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/14771.....	8625
--	------

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 17/15012.....	8625
---	------

Beschluss zum Regierungsentwurf 17/13793.....	8625
---	------

Namentliche Schlussabstimmung.....	8625
------------------------------------	------

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1).....	8627
---	------

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/15015.....	8627
---	------

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

(Drs. 17/14472)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des

Verfassungsausschusses (Drs. 17/15664)

Andreas Lorenz (CSU).....	8619
Franz Schindler (SPD).....	8620
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	8622
	8623
Manfred Ländner (CSU).....	8623
Katharina Schulze (GRÜNE).....	8623 8624
Isabell Zacharias (SPD).....	8624

Beschluss.....	8624
----------------	------

Schlussabstimmung.....	8625
------------------------	------

Gesetzentwurf der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes (Drs. 17/14473)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

(Drs. 17/15679)

Beschluss.....	8626
----------------	------

Schlussabstimmung.....	8626
------------------------	------

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Beschluss.....	8626
----------------	------

Bestellung

der Mitglieder für den Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung

Beschluss.....	8626
----------------	------

Eingabe

betreffend den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder

- Sammelpetition -

(KI.0331.17)

Klaus Adelt (SPD).....	8627 8631 8632 8633
------------------------	---------------------

	8633 8633 8634
--	----------------

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	8627
--	------

	8630 8633 8636
--	----------------

Berthold Rüth (CSU).....	8628 8631 8633 8635
--------------------------	---------------------

Manfred Ländner (CSU).....	8632
----------------------------	------

Jürgen Mistol (GRÜNE).....	8634 8635
----------------------------	-----------

Staatssekretär Albert Füracker.....	8635 8637
-------------------------------------	-----------

Namentliche Abstimmung.....	8637
-----------------------------	------

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

(s. a. Anlage 3)..... 8644

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus

Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau! (Drs. 17/13315)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

(Drs. 17/15346)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena
Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Entgeltgleichheit muss für alle Frauen gelten
(Drs. 17/13355)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/15347)

Ruth Müller (SPD).....	8638
Verena Osgyan (GRÜNE).....	8639
Judith Gerlach (CSU).....	8640
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	8642
Staatsministerin Emilia Müller.....	8643

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeits-
antrag 17/13355..... 8644

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 17/13315..... 8644

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 4)..... 8649

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-
te Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innerdeutsche Steuerflucht weiter begrenzen
(Drs. 17/14484)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/15488)

Beschluss..... 8644

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Lud-
wig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privat-
grund** (Drs. 17/14423)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/15406)

Rosi Steinberger (GRÜNE).....	8644	8646
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	8645	8647 8648
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	8647	8648
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	8648	

Namentliche Abstimmung..... 8649

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 5)..... 8649

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und
Fraktion (SPD)

**Regierungsversagen beim Gymnasium geht
voll zu Lasten der Familien, Schulen und Kom-
munen - Entscheidung für G9 sofort treffen!**
(Drs. 17/15805)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einführung eines 9-jährigen Gymnasiums in
Bayern: "G9 neu" jetzt!** (Drs. 17/15831)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**CSU-Posse ums Gymnasium beenden - G 9
einführen und andere Schularten nicht verges-
sen!** (Drs. 17/15832)

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	8650
Thomas Gehring (GRÜNE).....	8651 8659
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	8654 8660 8664
Otto Lederer (CSU).....	8655 8656 8657 8657
	8659 8659 8660

Reinhold Strobl (SPD).....	8658
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	8660 8664
	8664 8667 8668

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	8663
Martin Güll (SPD).....	8665 8667
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	8666
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	8668
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	8668

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsan-
trag 17/15831..... 8668

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlich-
keitsantrag 17/15805..... 8668

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlich-
keitsantrag 17/15832..... 8668

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-
Dringlichkeitsantrag 17/15805 (s. a. Anlage 6)... 8679

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum FW-
Dringlichkeitsantrag 17/15832 (s. a. Anlage 7).... 8679

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachhaltige Abwasserpolitik in Bayern durch effizientere Förderung schaffen! (Drs. 17/15806)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Härtefallförderung bei der Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen - RZWas 2016 optimieren (Drs. 17/15833)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen - Deutliche Mittelaufstockung für den Härtefallfonds im Rahmen der RZWas (Drs. 17/15834)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 8669 8672
 Alexander Flierl (CSU)..... 8670 8672 8676
 Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 8673 8678
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 8674 8675
 Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 8675
 Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 8676 8677
 Staatsministerin Ulrike Scharf..... 8677 8678

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15806..... 8679

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/15833..... 8679

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15834..... 8679

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gundremmingen stilllegen bis die Störfallbeherrschung hergestellt ist (Drs. 17/15807)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Herbert Woerlein, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Bevölkerung schützen - Gundremmingen sofort abschalten (Drs. 17/15835)

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 8679 8682 8683 8685
 Herbert Woerlein (SPD)..... 8681 8682 8686
 Hans Ritt (CSU)..... 8682 8684
 Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 8684

Staatsministerin Ulrike Scharf..... 8684 8685 8686

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15835..... 8686

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/15807..... 8686

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 8)..... 8696

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Der Bund muss jetzt die Weichen auf Wohnungsbau stellen! (Drs. 17/15808)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verantwortung für den Wohnungsbau in Bund und Land gerecht werden (Drs. 17/15836)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Handeln statt Mittel kürzen: Auch Bayern muss seiner wohnungspolitischen Verantwortung gerecht werden! (Drs. 17/15837)

Eberhard Rotter (CSU)..... 8687

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 8689

Andreas Lotte (SPD)..... 8690

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 8692

Staatsminister Joachim Herrmann..... 8693

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/15808..... 8694

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/15836..... 8694

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/15837..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Zum Internationalen Frauentag: Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt umsetzen (Drs. 17/15809)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über den Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
 (Drs. 17/15838)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine zusätzliche EU-Steuer im bisherigen Finanzierungs-system der EU (Drs. 17/15810)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Notprogramm zur Unterrichtsversorgung - Prekäre Situation an den Grund- und Mittelschulen lösen (Drs. 17/15811)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Notsituation an Grund- und Mittelschulen - Lehrermangel sofort stoppen! (Drs. 17/15839)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Unterrichtsversorgung sicherstellen - Extra-pool für längerfristige Ausfälle von Lehrkräften einrichten (Drs. 17/15840)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel u. a. und Fraktion (CSU)
Erkenntnisse aus der gemeinsamen Übung von Polizei und Bundeswehr (Drs. 17/15812)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Gemeinsame Terrorismusabwehr-Exercise (GETEX) (Drs. 17/15841)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine schleichende Militarisierung der Innenpolitik (Drs. 17/15842)

Verweisung in den Innenausschuss..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushalt 2017 für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Bayerns (Drs. 17/15813)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Cross Compliance: Kontrollen mindestens 24 Stunden vorher anmelden und verträglich gestalten! (Drs. 17/15814)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)
Cross-Compliance-Kontrollen praxistauglich gestalten (Drs. 17/15843)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Algerien, Marokko und Tunesien sind keine sicheren Herkunftsländer (Drs. 17/15815)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Alternative Antriebstechnologien im Schienenverkehr (Drs. 17/15816)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 8694

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen! (Drs. 17/15609)

(Aussprache s. Plenarprotokoll 17/97)

Erklärung gem. § 133 Abs. 1 BayLTGeschO

Christine Kamm (GRÜNE)..... 8695

Namentliche Abstimmung..... 8696

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
 (s. a. Anlage 9)..... 8696

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen!
 (Drs. 17/15594)

(Aussprache und namentliche Abstimmung s. Plenarprotokoll 17/97)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
 (s. a. Anlage 10)..... 8696

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)
Förderung - unter besonderer Berücksichtigung der Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) (Drs. 17/15596)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 8696

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Bauland mobilisieren, Wohnraum schaffen!
 (Drs. 17/15598)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bauland aktivieren - Wohnraum schaffen
 (Drs. 17/15611)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 8696

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen veröffentlichen (Drs. 17/15599)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 8696

Schluss der Sitzung..... 8696

(Beginn 9.02 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 98. Vollsitzung des Bayerischen Landtages und darf Sie alle herzlich begrüßen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. Februar verstarb im Alter von 90 Jahren Georg Freiherr von Freyberg-Eisenberg in seinem Heimatort Haldenwang. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1982 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Schwaben. Während seiner Abgeordnetentätigkeit war er unter anderem Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, im Ausschuss für Geschäftsordnung und Wahlprüfung sowie insbesondere im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen, dessen Themen ihm zeitlebens besonders am Herzen lagen. Über lange Jahre hat er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Parlament als Vorsitzender der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter den Kontakt zu seiner alten Wirkungsstätte gehalten.

Bis ins hohe Alter war Georg Freiherr von Freyberg-Eisenberg, der selbst Land- und Forstwirt war, ein unermüdlicher Kämpfer für die Anliegen der bayerischen Landwirte. Seinen Sachverstand und sein großes Engagement für seine schwäbische Heimat brachte er auch in der Kommunalpolitik ein, der er sich als Mitglied des Gemeinderates in Haldenwang sowie als Mitglied des Kreistages im Landkreis Günzburg widmete. Für seinen vielfältigen Einsatz wurde er mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Nun darf ich Ihnen noch Änderungen im Vorstand der CSU-Fraktion bekannt geben. Frau Kollegin Ingrid Heckner hat zum 1. März das Amt der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden angetreten. Im Namen des gesamten Hauses gratuliere ich Ihnen ganz, ganz herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen für Ihre neuen Aufgaben viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Kerstin Schreyer, die bisher den stellvertretenden Fraktionsvorsitz innehatte und seit dem 1. März ihr neues Amt als Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung wahrnimmt, danke ich für die geleistete Arbeit. Auch ihr wünsche ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für ihre neue Aufgabe alles Gute. Ich bitte, ihr das auszurichten.

Nun darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 27. Februar hat der Kollege Dr. Christoph Rabenstein einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren ihm nachträglich ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Am heutigen Tag feiern zwei Kollegen ihren Geburtstag, zunächst einmal meine Kollegin Rosi Steinberger; sie sitzt gerade im Präsidium.

(Allgemeiner Beifall)

Zum anderen feiert mein oberfränkischer Kollege Jürgen Heike heute Geburtstag. Einen herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Heike, das Freibier nehmen wir hinterher in Empfang.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das war gestern Abend!)

Einen herzlichen Glückwunsch noch einmal im Namen aller Kolleginnen und Kollegen. Bleiben Sie gesund, damit Sie Ihre Arbeit weiterhin in guter Harmonie ausüben können.

Ich komme jetzt zur Tagesordnung. Dazu darf ich bekannt geben, dass der Tagesordnungspunkt 1, "Aktuelle Stunde", entfällt. Die CSU-Fraktion hat auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet.

Ich gebe den Kolleginnen und Kollegen auch noch bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 2 – das ist die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15609 – am Ende der Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge, also am Schluss der heutigen Sitzung, aufgerufen wird.

(Vereinzelter Widerspruch)

– So ist es nun einmal vereinbart.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes**

(Drs. 17/15589)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Frau Staatsministerin Müller begründet. Ich darf sie bitten.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf löst der Freistaat sein Versprechen gegenüber seinen Kommunen ein. Der Freistaat übernimmt die Kosten für alle unbegleiteten Minderjährigen in voller Höhe unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Daneben schaffen wir zwei Verordnungsermächtigungen, um die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Kostenerstattung und Angebotssteuerung auszuschöpfen. Der Freistaat steht eng an der Seite seiner Kommunen. Deswegen haben wir im Bund für eine erhebliche Entlastung gekämpft, und zwar mit Erfolg. Wir haben die bundesweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen durchgesetzt, und es war für uns alle enorm wichtig und entscheidend, dass wir unbegleitete Minderjährige auch richtig gut versorgen können. Die Abschaffung des komplizierten bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens zum 1. November 2015 trägt auch erheblich zur Entlastung unserer Kommunen bei.

Mit den neuen bayerischen Regelungen zur Kostentragung entlasten wir unsere Kommunen jetzt in noch größerem Umfang als bisher. Das ist ein weiterer Meilenstein bei der Kostenerstattung für die unbegleiteten Minderjährigen. Wir haben uns aber nicht nur die kommunalfreundliche Ausgestaltung der Kostenerstattung zum Ziel gesetzt; genauso wichtig ist es, dass wir auf die Angebotsstrukturen vor Ort Einfluss nehmen können. Bisher lag der Schwerpunkt auf betreuungsintensiven heilpädagogischen Angeboten. Das ist aber nicht auf die Bedürfnisse vieler unbegleiteter Minderjähriger und junger Menschen zugeschnitten. Viele der jungen Menschen sind sehr selbstständig, und deswegen müssen wir unsere bisherigen Angebote um weniger betreuungsintensive, aber zielgerichtete Grundangebote erweitern. Das ist auf der einen Seite bedarfsgerechter und auf der anderen Seite natürlich auch kostengünstiger.

Diese Umorientierung werden wir mit den freien und öffentlichen Trägern auf der Grundlage des im Rahmen des "For.UM" gefundenen Ergebnisses verbindlich gestalten. Die Kosten für die jungen Volljährigen, die noch von der Jugendhilfe betreut werden, sind nicht Thema dieses Gesetzentwurfes; denn hier ist eine gesetzliche Regelung nicht nötig. Hierzu haben

wir im Dezember letzten Jahres eine Einigung mit den Kommunen erzielt. Der Freistaat beteiligt sich bis Ende 2018 mit bis zu 112 Millionen Euro an den Kosten. Zur Umsetzung schließen wir eine Vereinbarung mit den Bezirken. In der Verbändeanhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf haben die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände und die Trägerverbände der freien Wohlfahrt den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt. Die beiden Verordnungen, die im Gesetz vorgesehen sind, werden jetzt in enger Abstimmung mit den Verbänden ausgearbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf stellen wir die rechtlichen Weichen, damit wir unsere Zusagen zur Kostentragung sowie zur Unterstützung einer bedarfsgerechten und kostenbewussten Angebotsgestaltung einhalten können. Ich bitte hierfür um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass die Redezeit insgesamt 24 Minuten beträgt. Erste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal guten Morgen! Frau Staatsministerin Müller, die Euphorie, mit der Sie diesen Gesetzentwurf vorgetragen haben, können wir von der SPD-Fraktion so nicht teilen.

Ich möchte als Erstes festhalten, dass es, bevor es überhaupt zu diesem Gesetzentwurf kam, immer wieder eine ganze Reihe öffentlicher Proteste gab, von den Wohlfahrtsverbänden, den Städten, den Kommunen, den Bezirkstagen, also von allen, die letztlich in der kommunalen Versorgung mit Integrationsmaßnahmen beauftragt sind, dass es also eine riesige Protestwelle gab, bevor sich die Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf entschlossen hat.

Frau Staatsministerin, eines sollten Sie bei der Umsetzung – Sie haben es noch einmal betont –, also wenn dieses Gesetz in Kraft getreten ist, in den kommenden Wochen und Monaten vonseiten Ihres Ministeriums ernsthaft mitnehmen: Es ist einfach nicht richtig, dass die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in heilpädagogischen Einrichtungen betreut werden. Das stimmt so nicht! Die Jugendämter führen immer ein Jugendhilfeplangespräch. Nach diesem Jugendhilfeplangespräch wird die adäquate Einrichtung gesucht, die dem Jugendlichen und seinen Bedürfnissen für seine Persönlichkeitsentwicklung am nächsten steht.

Die Jugendämter arbeiten hier sehr verantwortungsvoll, und keineswegs werden sie alle in sehr kosten-trächtigen heilpädagogischen Maßnahmen untergebracht. Es gibt ambulante Betreuung, es gibt Teilzeitbetreuung, und es gibt eine sehr lockere Betreuung. Sie sollten also sehr sachgerecht argumentieren und zielbewusst hinschauen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin, Kolleginnen und Kollegen der CSU, es wäre fatal, wenn man die gesamte Förderung dieser Jugendlichen nur unter dem Kostengesichtspunkt sehen würde; denn Ziel der Jugendhilfe ist eine selbstständige Lebensführung.

Sie sagen, Sie hätten Ihr Versprechen eingelöst und seien eng bei den Kommunen. Da muss ich Ihnen einen kleinen Zahn ziehen. Erst in der jüngsten Presseerklärung des Bayerischen Städtetages vom 16. Februar 2017 – sie ist also nicht sehr alt – sagt dessen Vorsitzender, die nun gefundene Lösung bezüglich der Kostenübernahme für junge Volljährige sei nur eine halbwegs befriedigende Lösung.

Das ist zwar besser als nichts, und es ist auch vollkommen klar, dass der Städtetag und die Gemeindeverbände natürlich Geld vom Freistaat Bayern nicht ausschlagen, aber der Städtetag und der Gemeindetag betonen nochmals, dass das nur eine halbwegs befriedigende Lösung sei.

Sie haben für den Freistaat Bayern – zumindest ist es bei uns so angekommen – auch zugesagt, dass Sie sich im Laufe dieses Jahres die tatsächliche Kostenentwicklung noch einmal anschauen und gegebenenfalls nachbessern werden. Auf diese Nachbesserung möchte ich heute schon hinweisen. Es ist Ihre Verantwortung, dies wirklich eng mit den Kommunen zu machen, und zwar sowohl was die Qualität und die Ausstattung als auch was die Freiheit der Jugendämter betrifft, sachgerecht entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten für die Jugendlichen zu suchen und diese dann letztlich auch zu finanzieren. Nur dann, wenn Sie das im Laufe dieses Jahres einhalten, werden Sie eng bei den Kommunen sein und Ihr Versprechen einlösen.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Bayerische Gemeindetag – um noch kurz die Zahlen anzusprechen – weist in seiner letzten bzw. vorletzten Ausgabe seiner Zeitschrift darauf hin, dass nur im letzten Jahr 40 Euro pro Tag für die jungen Volljährigen bezahlt wurden. In diesem Jahr sind es nur noch 30 Euro pro Tag. Der Gemeindetag führt weiter aus, dass die tatsächlichen Kosten aber bei 120 Euro liegen. Das ist eine deutliche Absage an

das, was Sie in Ihren einleitenden Ausführungen zum Gesetz gesagt haben. Sie sind bisher noch nicht eng bei den Kommunen, haben aber die Chance, das im ersten Halbjahr nachzubessern.

Ich fordere Sie und auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion auf, dies in verantwortungsvoller Weise für die betroffenen Jugendlichen zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG – in Bayern ist eine gute Sache, weil es Verfahren und Vorschriften im Sozialbereich bündelt und den Sozialstaat im Freistaat Bayern insgesamt organisiert.

Wir befassen uns heute mit dem Vollzug der Neuregelung der Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige. Wir werden uns in diesem Zusammenhang, Frau Staatsministerin, noch mit anderen wichtigen sozialpolitischen Maßnahmen dieses Gesetzes in den kommenden Monaten zu befassen haben. Deswegen ist es gut, dass wir hier einen solchen Rahmen haben, wenn ich das vorab einmal so sagen darf.

Liebe und geschätzte Frau Kollegin Weikert, Sie sollten schon auch die Kirche beim Dorf lassen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eben! Haben wir ja! – Zuruf von der SPD: Nicht beim Dorf, sondern im Dorf!)

Wenn Sie die Kommunen in Fragen der Unterstützung der Flüchtlinge und der Asylbewerber hier kritisieren, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Im Bundesvergleich – das werden Ihnen auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern sagen – hat der Freistaat Bayern und damit auch die Staatsregierung und die Regierungsmehrheit, was die Entlastung der Kommunen anbelangt, eine Vorbildfunktion. Das lassen wir uns nicht nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Weikert, dass es natürlich immer zu weiteren Verbesserungen kommen kann und muss, darüber müssen wir miteinander diskutieren. Das ist unsere Aufgabe.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nichts anderes hat die Kollegin gemacht!)

Noch eine weitere Vorbemerkung zu den Inhalten der Arbeit. Wir sind immer wieder in Diskussionen, was

die Situation junger Volljähriger und die heilpädagogischen Angebote für die unbegleiteten Minderjährigen anbelangt. Diese muss man in der Tat – das hat die Frau Staatsministerin gesagt, und das ist auch die Politik der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion – differenziert sehen. Darin sind wir uns eigentlich einig.

Diese Differenzierung ist notwendig, weil nicht jede Situation und nicht jeder Betroffene nach Schema F gleichbehandelt werden kann und weil nicht jede Maßnahme mit Ausgaben nach SGB VIII in gleicher Weise berücksichtigt werden muss. Auf der einen Seite haben wir Wohngemeinschaften für junge Leute, die auf die Volljährigkeit zugehen, und auf der anderen Seite haben wir, gerade in Fällen mit Traumatisierung, auch andere und vertiefende Angebote. Deswegen werde ich dafür, auch von Ihrer Seite aus die Differenzierung so vorzunehmen, dass es passgenau ist und nicht immer automatisch zu Kostenmehrungen führt, meine Damen und Herren.

Die Veränderungen, die nunmehr in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, sind notwendig, weil die Regelung für die Erstattung durch den Freistaat Bayern gegenüber den Bezirken im Bereich des SGB VIII derzeit ausdrücklich und ausschließlich auf den Status und somit auf diejenigen bezogen ist, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind. Dies umfasst nicht den gesamten Leistungsbereich, wie wir wissen. Deshalb sind Veränderungen erforderlich. Ich glaube, man kann sich ihnen nicht entziehen.

Ich habe eingangs gesagt, dass wir einen Rahmen, ein Gerüst im Sozialstaat Bayern brauchen. Das AGSG bietet diesen Rahmen. Konsequenzen werden gezogen. Es ist gut – da werden Sie mir sicherlich auch recht geben –, dass hinsichtlich des ausländerrechtlichen Status bei der Leistungsberechtigung keine Differenzierungen mehr vorgenommen werden. Für das gesamte Verfahren ist ja auch das Einvernehmen erforderlich. Die Frau Staatsministerin hat in der Begründung des Gesetzentwurfs bereits angesprochen, dass die kommunalen Spitzenverbände dem Gesetzentwurf und auch dem Verfahren ausdrücklich zugestimmt haben. Ich meine, dass es auch immer möglich ist, in den weiteren Beratungen, bei denen es um differenzierte Inhalte geht, miteinander im Gespräch zu bleiben und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Nachdem das neue Verteilungsverfahren eingeführt worden ist, bleibt uns noch das Thema Kostenerstattung, wenn keine Gesetzesänderung erfolgt. Die Kostenerstattung stellt den richtigen Weg dar, weil es sich per se nicht um eine kommunale Aufgabe handelt; das muss man in diesem Zusammenhang auch deutlich sagen. Darüber hinaus liegt die Kostentragung für

unbegleitete Minderjährige bei den Ländern. Durch die Abschaffung der früher total komplizierten Verfahren – wenn Sie mit den Bezirken sprechen, werden Sie hören, wie schwierig das gewesen ist – entsteht, glaube ich, eine wirkliche Entlastung. Was gesetzlicherseits sowohl vom Bundesgesetzgeber vorgenommen worden ist als auch jetzt hier erfolgt, ist der richtige Weg, um in den Finanzbeziehungen und bei den Inhalten weiterzukommen.

Wir dürfen diese Verfahren nicht mit Meinungsunterschieden vermischen, die es möglicherweise generell gibt, was die Flüchtlings- und Asylbewerberpolitik anbelangt. Verfahren, die sich als notwendig erweisen und eine Konsequenz der Gesetzeslage sind, müssen vollzogen werden. Entsprechend sollten wir als Parlament handeln. Insofern freue ich mich auf die Beratungen in unserem federführenden sozialpolitischen Ausschuss und dann in den weiteren Gremien sowie in der Zweiten und Dritten Lesung im Plenum und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Kollege Unterländer, ich kann es Ihnen einfach nicht ersparen. Klar ist, dass die Unterscheidung nach Aufenthaltsstatus ein Unsinn ist; da stimme ich Ihnen zu. Ich bitte Sie aber doch, endlich einmal anzuerkennen, dass die fachliche Aufsicht und die fachliche Entscheidung darüber, welche Entwicklungsmöglichkeiten und welche Formen der Betreuung die jugendlichen Flüchtlinge brauchen, ausschließlich bei den Jugendämtern liegt. Das ist ein Grundsatz, der in den letzten Jahren und schon immer gegolten hat. Dieser muss auch zukünftig gelten. Ich bitte Sie, endlich einmal anzuerkennen, dass das der Kern der Jugendhilfe ist und dass die Jugendämter darüber letztlich die fachliche Aufsicht haben. Dann können wir zielgerichtet weiterdiskutieren. Wenn Sie diesen Grundsatz nicht anerkennen, haben wir da aber ein großes Problem.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Weikert, ich bin der Letzte, der nicht anerkennt, was nach dem SGB VIII die Zuständigkeit der Jugendämter ist. Wir sind ja eigentlich froh, dass wir diese Konstruktion insgesamt haben. Ich muss Ihnen aber schon sagen, dass es trotzdem notwendig ist, da auch genau hinzuschauen. Hören Sie sich die Diskussionen innerhalb der Landeshauptstadt München um erhöhte Entgelte für manche Bewerber für Einrichtun-

gen an. Es ist notwendig, von der öffentlichen und von der politischen Kontrolle nicht Abstand zu nehmen, sondern genau hinzuschauen. Das ist auch unsere Aufgabe und Aufgabe der Sozialpolitik und der Verwaltung. Deshalb sage ich: Wir brauchen ein vernünftiges, stringentes Vorgehen. Wir werden uns hierzu im Zusammenhang mit den Beratungen zum AGSG einbringen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat gesagt, der Gesetzentwurf ist ein Meilenstein, und Herr Unterländer hat gesagt, er ist eine gute Sache. Ich meine, er ist ein kleiner Fortschritt, aber noch lange kein Meilenstein. Wir haben da schon noch viele Baustellen. Das vielleicht als Einstieg.

Dass wir immer an der Spitze aller Bundesländer sind, so wie Herr Unterländer gesagt hat, stimmt gar nicht. Bei der Finanzierung der jungen Volljährigen sind wir in Deutschland an letzter Stelle. Das wissen Sie aber. Ich sage das nur am Rande.

Natürlich sind auch ein paar positive Aspekte dabei, die wir nicht verschweigen wollen. Seit dem 01.11.2015 trägt der Freistaat die Kosten für unbegleitete Minderjährige, die in Bayern versorgt werden. Für das Jahr 2016 wurden für die Kostenerstattung rund 632 Millionen Euro im Haushalt eingestellt; für das Jahr 2017 sind es circa 364 Millionen Euro. Seit dem 01.01.2015 übernimmt der Freistaat die Jugendhilfekosten für die als asylberechtigt anerkannten unbegleiteten Jugendlichen.

Die vorliegende Neuregelung der Kostentragung stellt sicher, dass den Bezirken im gleichen Umfang wie den Jugendämtern, die bisher erstattungsberechtigt waren, Kosten erstattet werden. Die künftige Kostentragung durch den Freistaat erfolgt somit entsprechend den Regelungen des SGB VIII unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Das wurde auch schon gesagt. Das begrüßen wir. Wir begrüßen die Vereinheitlichung der Erstattung von Jugendhilfekosten und dass dies konkret umgesetzt wird. Wir begrüßen dies, sagen aber auch gleich, dass dies eine staatliche Aufgabe und keine kommunale Aufgabe ist. Deswegen ist das eine logische Sache, die auch umgesetzt werden muss.

Für den Freistaat entstehen durch die Gesetzesänderung zunächst Mehrkosten von unter 5 %. Wahrscheinlich stellen aber viele Jugendliche vor Erreichen

der Volljährigkeit keinen oder erst mit einer großen Zeitverzögerung einen Asylantrag, sodass die Kostenbelastung wahrscheinlich noch viel geringer ausfallen wird. Immerhin ist von den Bezirksregierungen der Aufenthaltsstatus nicht mehr zu überprüfen, sodass auch bei den Bezirken der Verwaltungsaufwand geringer wird.

Ich ziehe ein Zwischenfazit: An diesem Gesetzentwurf gibt es zunächst nichts zu kritisieren. Die Änderungen sind richtig und notwendig. Trotzdem gibt es einige Schwachpunkte. Ich nenne zuerst die Seite 3, wo klar und deutlich zu lesen ist, dass der Freistaat den Bezirken auf der Grundlage dieses Gesetzes die Kosten nur bis zum Erreichen der Volljährigkeit erstattet. Genau hier setzt unsere Kritik an. Es ist nicht das Ergebnis, das wir uns gewünscht haben; denn alle anderen Bundesländer haben dafür eine bessere Regelung. Die zu zahlenden Beträge von 120 Euro pro Tag werden in allen anderen Bundesländern komplett vom Staat übernommen. In Bayern sind es nur 30 oder 40 Euro. Das heißt, der Freistaat Bayern übernimmt leider nur ein Drittel der Gesamtkosten. Wir meinen, dass der Freistaat auch noch für die restlichen zwei Drittel gefordert ist; denn es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, auch diese Kosten zu übernehmen.

Natürlich stellt sich irgendwann die Frage, ob statt einer pauschalen Kostenerstattung eine bedarfsgerechte, zielgerichtete Steuerung erfolgen sollte, um die Kosten zu senken. Das ist uns durchaus bewusst. Aber das ist letztendlich auch eine Aufgabe des Bundes, der dazu konkrete Vorschläge machen muss.

Aber auch andere Punkte haben wir zu kritisieren. Ich nenne die Personalkosten. Die Kommunen müssen die Personalkosten tragen. Sie bleiben darauf sitzen. Auch das ist ein Schwachpunkt des Gesetzentwurfs. Die Kommunen bleiben damit im Regen stehen.

So gesehen hat das Gesamtkonzept der Erstattung der Kosten für die Asylberechtigten gute und schlechte Seiten. Dass der Freistaat nur 112 Millionen Euro für junge Volljährige erstattet, ist – das sagen alle kommunalen Spitzenverbände – nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Begeisterung über dieses Vorgehen des Freistaates hält sich da in sehr engen Grenzen. Das können Sie sicherlich nachverfolgen. Die vom Freistaat gegebenen Gelder – das sagen alle kommunalen Spitzenverbände – reichen bei Weitem nicht aus. Das hat sogar dazu geführt, dass in Unterfranken die Bezirksumlage erhöht werden musste, wo doch immer darauf abgezielt wird, dass die Umlage gesenkt wird, wenn Kosten erstattet werden. In Unterfranken also wurde sie, wie gesagt, erhöht.

Und noch ein Weiteres: Ab Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes werden die Jugendhilfekosten vom Freistaat den Bezirken unabhängig vom Aufenthaltsstatus bezahlt. Das ist zunächst gut. Die Bezahlung erfolgt aber leider nicht bei den Volljährigen. Wir setzen in diesem Punkt auf den Nachtragshaushalt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, ich bin am Ende.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun, das hoffe ich nicht.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich meine, nur mit der Zeit! – Es gibt also, wie gesagt, den Nachtragshaushalt, und bei dessen Beratung haben wir noch viel zu tun. Packen wir es an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Transparenz, Klarheit und Sachgerechtigkeit gehen unserer Meinung nach anders. Ihr kommunales Entlastungsversprechen steht auf sehr wackligen Beinen. Gleichzeitig ist Ihr Gesetzentwurf ein Sparprogramm zulasten der Betreuung junger Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt bedarfsgerechter Betreuung und sachgerechter Einschätzung der Jugendämter, welche Maßnahmen erforderlich und richtig sind, soll eine möglichst preisgünstige und billige Betreuung vorgegeben werden.

Wir sagen, dass es sinnvoll ist, möglichst schnell die Grundlagen für ein selbstverantwortetes Leben der Jugendlichen zu schaffen. Die Jugendämter haben die Aufgabe, sachgerechte Entscheidungen zu treffen und Lösungen zu finden. Richtiges Sparen aber, Frau Sozialministerin, geht anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Je schneller Jugendliche in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen oder in Arbeit zu kommen, desto eher fallen sie aus dem Leistungsbezug heraus. Denn nichts ist teurer, liebe Kolleginnen und Kollegen, als die Integration zu verzögern, auf die lange Bank zu

schieben oder gar zu verhindern. Da brauchen Sie sich nur die Zahlen anzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen von erforderlicher Differenzierung der Maßnahmen, aber ich erkenne in der im Gesetzentwurf angekündigten Verwaltungsvorgabe, dass der Entscheidungsspielraum der Jugendämter durch Ihre Vorgaben eingeschränkt werden soll. Die staatlichen Ausgaben – zumindest die kommunalen – sollen gedeckelt werden.

Wir kritisieren, dass die Beteiligung des Freistaates an den Kosten für die Volljährigen nur durch Verwaltungsvereinbarung geregelt werden soll. Verwaltungsvereinbarungen können sehr schnell in Kraft gesetzt werden. Es ist sehr intransparent, was da passiert, und jetzt schon ist absehbar, dass die 112 Millionen Euro, die hierfür für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2018 vorgesehen sind, nicht einmal für 50 % der angefallenen Kosten reichen werden.

Wir meinen deshalb, dass die hier vorgesehenen Regelungen überdacht werden müssen. Wir wünschen uns, dass das, was in dieser Verwaltungsvereinbarung geregelt werden soll, sachgerecht im Landtag vordiskutiert wird, um diese Mauseheleien, denen die Kommunen letztendlich zustimmen, weil sie froh sind, überhaupt etwas zu bekommen, auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir kritisieren, dass die Kostenbeteiligung des Freistaats in den angedachten Regelungen zunächst bis Ende 2018 befristet werden soll und dass eine Kostenpauschale – das ist mir jetzt noch etwas unklar; ich habe die gleiche Information bekommen wie die Kollegin Weikert – von 40 Euro pro Tag in 2017 und 30 Euro in 2018 anvisiert wird.

Wenn Sie nun sagen, Frau Sozialministerin, dass das in Wirklichkeit anders sei, müsste man möglicherweise gesetzgeberisch anders arbeiten und eine andere Informationspolitik an den Tag legen, als Sie es tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir kritisieren, dass durch die anvisierte Rechtsverordnung zur Kostenerstattung ein Regel-Ausnahme-Verhältnis für erstattungsfähige Angebote und die Festlegung von pauschalen Erstattungsbeträgen ermöglicht werden soll.

Wir kritisieren ferner, dass damit letztendlich ein Zweiklassenrecht geschaffen wird. Das wären ein Klassenrecht für Jugendliche mit deutschem Pass und ein Klassenrecht für Jugendliche, die keinen deutschen Pass haben oder die den deutschen Pass haben,

aber als Flüchtlinge gekommen sind. Hier findet eine Differenzierung statt, die wir für nicht sachgerecht halten. Wir wollen, dass die Jugendhilfe konsequent nach dem Hilfebedarf arbeitet und nicht nach irgendwelchen Biografien junger Menschen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein Umdenken dahin, dass Sie sagen: Unsere Aufgabe ist es, den Jugendlichen schnellstens ein selbstgestaltetes Leben zu ermöglichen.

Wenn Sie Kosten sparen wollen, fordere ich Sie dazu auf, die Arbeitsverbote abzuschaffen. Damit spart man wesentlich mehr Geld, als Sie über die Jugendhilferegulungen irgendwie einsparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke sehr. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/15590)
- Erste Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke sehr. Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/13793)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/14771)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/15012)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU)
(Drs. 17/15015)

Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen mit, dass der Ältestenrat hierzu 24 Minuten Redezeit festgelegt hat. – Erster Redner ist der Kollege Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir beschließen heute einen Meilenstein, nämlich die umfassende Retterfreistellung, und bringen damit die Wertschätzung für dieses Ehrenamt bei uns in Bayern zum Ausdruck.

Wie ich bereits bei der Ersten Lesung und im Innenausschuss betont habe und immer wieder betone, ist Bayern Sicherheitsland Nummer eins. Das verdanken wir einerseits der hervorragenden Arbeit unserer Polizei, dem Verfassungsschutz und der Justiz, andererseits aber auch der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, die hier einen unverzichtbaren Beitrag leistet. Wir haben in Bayern Gott sei Dank einen sehr gut funktionierenden Rettungsdienst. Feuerwehren, Wasserwacht, Bergwacht und Technisches Hilfswerk mit insgesamt 470.000 Einsatzkräften leisten in Bayern eine großartige Arbeit. Noch bemerkenswerter ist, dass davon 450.000 Helfer ehrenamtlich tätig sind. Damit werden wirklich eine gigantische Unterstützung und ein großartiger Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft geleistet. Ich möchte mich an dieser Stelle insbesondere bei allen ehrenamtlichen Helfern ganz herzlich dafür bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Dank dieser hervorragenden Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz, Justiz, Kommunen und allen Ehrenamtlichen liegt Bayern bei der Sicherheit an der Spitze. Wir haben als CSU-Fraktion 2013 in Wertschätzung des Ehrenamtes erstmals die Retterfreistellung auf den Weg gebracht und so zahlreichen Helfern einen Anspruch auf Freistellung ermöglicht. Wir haben nun in zahlreichen Gesprächen, auch bei Einsätzen festgestellt, dass wir diesen Anspruch erweitern können und sollten. Unser Grundsatz als CSU-Fraktion ist immer: Wer alles stehen und liegen lässt, um Menschenleben zu retten, der muss freigestellt werden. Wir beschließen heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine umfassende Freistellung.

Die Retterfreistellung ist sicherlich eine komplexe und rechtlich schwierige Materie. Betroffen sind auch die Arbeitgeber. Es ist uns gelungen, hier einen Gesetzentwurf vorzulegen, der alle Seiten zusammenführt und einen guten Ausgleich schafft. Dafür möchte ich mich auch bei der Staatsregierung bedanken. Mit der Neuregelung haben wir sehr umfassende Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche auf den Weg gebracht. Wir haben bereits im Innenausschuss detailliert darüber diskutiert. Mit der Formulierung ist jeder Betroffene eingeschlossen, werden also schnelle Einsatzgruppen und all jene, die draußen helfen, freigestellt.

Die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN sind nicht praktikabel. Lieber Herr Kollege Wengert, ich habe mich spätestens bei der Beratung im Innenausschuss gefragt: Geht es da noch um die Sache, oder geht es nur darum, dass die CSU-Fraktion und die Staatsregierung nicht recht haben dürfen? Diese Frage können Sie nachher vielleicht noch beantworten.

Mit diesem Gesetzentwurf haben wir einen umfassenden Freistellungsanspruch geschaffen. Die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN sind nicht praktikabel, weil Sie Dinge vergleichen wollen, die nicht vergleichbar sind; denn wir werden im Rettungswesen und bei den Feuerwehren immer unterschiedliche Strukturen haben. Liebe Kollegen von den GRÜNEN, interessant ist auch: Wenn man die Freistellung auf alle beliebigen Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen ausdehnt, dann wäre auch der Kochkurs, dann wären alle Dinge dabei. Das ist nicht mehr greifbar und nicht mehr feststellbar. Wir haben hier einen konkreten Weg vorgeschlagen. Ich werbe wirklich um Zustimmung über die Parteigrenzen hinweg dafür, dass wir heute dieses deutliche Zeichen in Bezug auf das Ehrenamt nach draußen setzen und sagen: Wir unterstützen das Ehrenamt und die hier erbrachten Leistungen.

Wir haben einen sehr guten Kompromiss vorgelegt. Ich kann bereits ankündigen, dass wir im Nachtragshaushalt 2018 einen weiteren Deckungstitel verankern werden. Damit wird einem privaten Arbeitgeber, der eine im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätige ehrenamtliche Einsatzkraft unter Fortgewährung des Arbeitsentgelts ohne gesetzliche Verpflichtung für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung freistellt, das fortgezahlte Arbeitsentgelt ersetzt werden. Im aktuellen Gesetz ist es noch nicht möglich, das zu verankern, weil erst der entsprechende Deckungstitel im Nachtragshaushalt geschaffen werden muss. Wir haben aber unseren eindeutigen Willen bereits im Dringlichkeitsantrag dokumentiert und die Staatsregierung um Prüfung gebeten, wie sich

eine umfassende Retterfreistellung und die entsprechenden Ersatzleistungen für den privaten Arbeitgeber, der Einsatzkräfte für Fortbildungsveranstaltungen freistellt, gesetzlich verankern lassen. Das heißt, wir haben damit eindringlich ausgedrückt, dass wir hier das Ehrenamt unterstützen. Wir sagen aber auch ganz deutlich: Ohne die Hilfe dieser ehrenamtlichen Helfer würde in Bayern dieses System nicht so gut funktionieren. Auch das bringen wir heute zum Ausdruck.

Ich werbe hier nochmals eindringlich dafür, das ganze "Parteigeklüngel" der Opposition einmal beiseite zu stellen. Wir haben nicht zuletzt bei unserem Blaulicht-Frühstück – da danke ich Florian Herrmann ausdrücklich – nochmals in sehr guten Gesprächen die Rückmeldungen, auch vom Roten Kreuz, bekommen, wonach hier Einvernehmen besteht, dass das genau der Weg ist, der mit den Rettungsdiensten vereinbart worden ist: Jeder, der alles stehen und liegen lässt, wird freigestellt. Auch die Fortbildungsveranstaltungen sind ab Herbst mit aufgenommen. Mit dieser Regelung haben wir wirklich ein ganz deutliches Zeichen gesetzt, dass das Ehrenamt von der Politik, der Staatsregierung und der CSU-Fraktion unterstützt wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich kann Ihnen und mir ersparen, nochmals auf den Gesetzentwurf im Detail einzugehen; denn angesichts der bisherigen Beratungen hier im Plenum zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom vergangenen Jahr, die Rettungshelfergleichstellung endlich auf den Weg zu bringen, und der Beratung unseres Dringlichkeitsantrags vom 25. Oktober sowie der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf im November 2016 darf ich den Sachverhalt als bekannt voraussetzen. Ich darf für die Öffentlichkeit nur noch einmal sagen: Es geht um die Gleichbehandlung von Rettungshelfern der Hilfsorganisationen, also zum Beispiel des Arbeiter-Samariter-Bundes oder des BRK, mit Feuerwehrleuten. Es geht darum – um mit einem Bild zu sprechen –: Wer als Rettungshelfer die durch einen Brand obdachlos gewordenen Hausbewohner in einem Zelt unterbringt und mit Essen und Trinken versorgt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

soll im Hinblick auf seine Freistellung von der Arbeit, die Fortzahlung seines Lohnes und eventuelle Schadensersatzansprüche nicht anders behandelt werden

als etwa ein Feuerwehrmann, der den Verkehr vor dem Brandort umleitet.

(Beifall bei der SPD)

Für diese Selbstverständlichkeit hätten wir keine jahrelange Diskussion gebraucht, die dadurch entstanden ist, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Verfahren immer wieder verzögert haben. Ihr schlechtes Gewissen offenbart sich in einem fünfseitigen Informationspapier zur "umfassenden Erweiterung der Helfergleichstellung", das Sie in den letzten Wochen verteilt haben. Dieses Papier strotzt geradezu vor Eigenlob und versucht, den Gang der Dinge schönzuschreiben,

(Anhaltende Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe.

Dr. Paul Wengert (SPD): wie auch Sie, Herr Kollege Tomaschko, das heute schönreden wollen. Sie haben gesagt, die Helfergleichstellung von 2013 und ihre aktuelle Erweiterung seien von der CSU-Fraktion gemeinsam mit der Staatsregierung initiiert worden. So heißt es auch im Papier. Die Einführung dieser Freistellung im Rettungsdienst beruhe auf einer Initiative der CSU-Fraktion und der Staatsregierung und sei keine Erfindung der SPD. Diese namentliche Erwähnung unserer Partei ehrt uns ja fast schon. Tatsache ist aber, dass die CSU sowohl im Hinblick auf die Einführung des Artikels 33a des Rettungsdienstgesetzes vor vier Jahren als auch jetzt bei der Rettungshelfergleichstellung erst auf massiven Druck der Hilfsorganisationen hin, insbesondere des Bayerischen Roten Kreuzes, und, was die Rettungshelfergleichstellung betrifft, auf ebenso massiven Druck der SPD-Fraktion aktiv wurde.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Da können Sie lachen, solange Sie wollen, Herr Kollege Kreuzer. Schon in der abschließenden Plenardebatte zur Einführung des Artikels 33a im Jahr 2012 habe ich deutlich gemacht, dass das erst der erste Schritt sein kann und wir an der Rettungshelfergleichstellung festhalten und dafür kämpfen werden. Das hat die CSU wohl aus ihrem Gedächtnis verdrängt. Wir haben dann 2015 einen Antrag gestellt, dass die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlegen soll. Dieser Antrag ist von der CSU als "Schnellschuss" abgeschmettert worden,

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

obwohl zwischenzeitlich drei Jahre vergangen waren. Im April 2016 haben wir mit einem weiteren Antrag endlich Bewegung in die Sache gebracht, was allerdings zunächst am Votum der CSU-Vertreter im Haushaltsausschuss zu scheitern drohte. Es war so, wie ich es in der Sitzung des Kommunal- und Innenausschusses am 25. Januar gesagt habe: Wir mussten die CSU zum Jagen tragen. Daher sollten Sie sich mit Kritik an der SPD vornehm zurückhalten.

(Beifall bei der SPD)

Leider wurden zahlreiche Forderungen der Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsschutz nicht umgesetzt. Die wichtigste Forderung – nur auf diese will ich heute noch mal eingehen –, nämlich die nach der Freistellung auch für Ausbildungsveranstaltungen, wird nach wie vor nicht umgesetzt. Da geht es nicht um jede beliebige Ausbildung oder Kochkurse, Herr Kollege Tomaschko. Das ist eine Beleidigung für die Helferinnen und Helfer.

(Beifall bei der SPD)

Die Gleichbehandlung mit Feuerwehrleuten ist absolut gerechtfertigt.

(Zuruf von der CSU)

Warum sollten Helfer, die eine Pflichtausbildungsveranstaltung bei der Feuerweherschule besuchen, anders behandelt werden als ihre Kameraden von der Feuerwehr? Hier fehlt jeder sachliche Unterscheidungsgrund. Worum geht es denn überhaupt bei diesen Ausbildungsveranstaltungen? – Beispielsweise geht es beim BRK um die verpflichtende Leitungskräfteausbildung der Bereitschaften und der Wasserwacht, die diese Leute an den staatlichen Feuerweherschulen absolvieren müssen. Damit sind Örtliche Einsatzleiter, Organisatorische Leiter Rettungsdienst, Verbandsführer usw. gemeint. Dafür gibt es feste Ausbildungspläne. Die Ausbildung erfolgt in der Regel am Wochenende. Nur die Abschlusslehrgänge finden an staatlichen Schulen statt. Es geht dabei um vielleicht hundert oder zweihundert Leitungskräfte der Hilfsorganisationen im Jahr. Auch der zeitliche Umfang dieser zwingend erforderlichen, hier überhaupt relevanten Ausbildungsveranstaltungen beträgt etwa fünf Ausbildungstage. Wir reden also von 500 bis 1.000 Ausbildungstagen pro Jahr. Da ist die von Ihnen geradezu dämonisierte Kostenbelastung von völlig untergeordneter Bedeutung. Den Haushaltstitel hätten Sie längst schaffen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Mangel könnte mit einem kleinen Federstrich, so, wie wir es in unserem Änderungsantrag vorgesehen haben, beseitigt werden. Noch haben Sie die Chance, das zu tun.

Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Dabei geht es uns ausschließlich um die Sache, Herr Kollege Tomaschko, sonst um gar nichts.

Wenn wir diesem Gesetzentwurf heute trotz seiner Mängel zustimmen, dann deshalb, damit wenigstens die Rettungshelfergleichstellung im Einsatzfall endlich zum Tragen kommt, und das mit möglichst breiter Zustimmung. Das geschieht auch als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den vielen Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen. Der Umfang des Änderungsantrags der CSU zeigt, dass es noch einer Reihe weiterer Änderungen bedarf. Das zeigt die Mangelhaftigkeit des ursprünglichen Entwurfs. Wir werden uns hier enthalten, weil das Wichtigste fehlt, nämlich die Freistellung für Ausbildungsveranstaltungen. Dem Dringlichkeitsantrag können wir ebenfalls nicht zustimmen. Wir werden uns auch hier enthalten, weil er zwar in die richtige Richtung geht, aber viel zu spät kommt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr?

Dr. Paul Wengert (SPD): Dem Änderungsantrag der GRÜNEN stimmen wir selbstverständlich zu. Es ist schade, dass das Ziel der umfassenden Rettungshelfergleichstellung, auch wenn Sie das gebetsmühenhaft behaupten, jedenfalls mit diesem Gesetzentwurf verfehlt wird, sofern Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sich nicht zu einer Zustimmung zu unserem Änderungsantrag durchringen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns gestern – mit "wir" meine ich den federführenden Ausschuss für dieses Gesetz – eine Stabsrahmenübung im Innenministerium angesehen, bei der es darum ging, auf den Katastrophenschutz im Ernstfall vorbereitet zu sein. Wir haben gesehen, wie intensiv eine solche Arbeit ist und welcher Rädchen es bedarf, damit das Ganze funktioniert.

Meine Damen und Herren, ähnlich ist es für den Gesetzgeber, wenn so ein Gesetz erlassen wird. Dieses Gesetz – ich glaube, da sind wir uns alle einig – bringt eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Rechtslage. Aber ich kann nicht dabei mitmachen, in dieser heutigen Plenarsitzung zum zweiten Mal von einem Meilenstein zu sprechen; denn die Entwicklung dieses Gesetzes oder die Entwicklung dorthin, wo wir jetzt sein werden, hat einfach viel zu lange gedauert. Ich kann mich erinnern, dass wir schon vor fünf oder

sechs Jahren das erste Mal eine Helfergleichstellung gefordert und gesagt haben, dass wir keinen Unterschied machen können zwischen dem freiwilligen Feuerwehrmann vor Ort und dem Helfer des Roten Kreuzes, der seinen Dienst ehrenamtlich und freiwillig leistet. Ich glaube, es ist kein Ruhmesblatt, dass man hier bisher immer noch Unterschiede hatte. Diese un-gute Situation wird mit diesem Gesetzentwurf beseitigt. Deswegen werden wir dem Gesetz zustimmen.

Wir haben diesen Gesetzentwurf positiv begleitet. Wir hatten immer das Ziel, eine Helfergleichstellung zu erreichen. Auf dem Weg dorthin hatten wir auch eigene Anträge gebracht. Das ist das Verfahren, das wir in diesem Prozess immer wieder durchlaufen. Aber es dauert insgesamt einfach zu lange, bis wir dann zu einem Ergebnis kommen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf eine Freistellung gesichert. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir haben Entgeltfortzahlungen erreicht. Wir haben einen Erstattungsanspruch, der jetzt gesetzlich geregelt ist. Wir haben in diesem Gesetz Regelungen zum Einsatzort, wenn es darum geht, wer anschafft und wer Weisungsbefugnisse hat. Insofern wird jetzt in diesem Gesetz eine umfassende Regelung getroffen und das bisherige Gesetz deutlich verbessert. Dieses Gesetz war überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen, sind aber der Meinung, dass die zu diesem Gesetz eingebrachten Änderungsanträge der SPD und der GRÜNEN sinnvoll sind. Wir werden ihnen ebenfalls zustimmen, weil damit das Engagement der ehrenamtlichen Helfer deutlich gewürdigt wird. Wir sagen heute ein längst überfälliges Dankeschön an die ehrenamtlichen Helfer, das wir mit diesem Gesetz fundamentieren.

Wir haben damit im Freistaat Bayern erstmals eine umfassende Helfergleichstellung erreicht und möchten bei dieser Gelegenheit mal all denjenigen danken, die das Ehrenamt in der Praxis ausüben und immer wieder bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, und diese Arbeit in ihrer Freizeit übernehmen, und zwar nicht nach Stundenplan oder Terminkalender, sondern immer dann, wenn Bedarf besteht und Not am Mann ist. Das machen diese Ehrenamtlichen schon seit Jahren und Jahrzehnten. Sie sind eine Stütze unserer Gesellschaft. Deshalb sage ich den Helfern ein herzliches Dankeschön. Wir sind froh, dass die bisherigen Unterschiede beseitigt sind, und werden insgesamt gesehen diesem "zweiten Meilenstein" heute ruhigen Gewissens zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Tomaschko – ist er noch da? Ja, er sitzt wieder auf seinem Platz –, wenn man als CSU-Fraktion Politik nach dem Motto macht: "Die Staatsregierung hat immer recht", dann wundert man sich nicht, wenn so etwas herauskommt wie dieser Gesetzentwurf, in dem nicht das enthalten ist, was wir uns sozusagen gewünscht haben. Sie haben ein schönes Wort gebraucht und gesagt, es gebe jetzt eine umfassende Rettungshelfergleichstellung. Wir GRÜNEN wollen aber eine vollständige Rettungshelfergleichstellung, und das ist ein Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Ehrenamtlichen warten schon lange auf die Gleichbehandlung mit den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehren, und es ist für alle im Freistaat ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfer eine herbe Enttäuschung, was bei dieser Sache jetzt herausgekommen ist. Den meisten Ehrenamtlichen geht es schließlich nicht in erster Linie darum, künftig möglichst umfassend von den Freistellungs- und Lohnfortzahlungsansprüchen zu profitieren, sondern es geht um eine Wertschätzung ihrer Leistungen und um eine Unterstützung des Ehrenamtes.

Bislang finden für Unterstützungskräfte die Vorschriften des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes nur dann Anwendung, wenn sie bei einem Massenansturm von Verletzten Unterstützung leisten und von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Unterhalb dieses Massenansturms von Verletzten stehen Unterstützungskräfte einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr folglich grundsätzlich keine entsprechenden Ansprüche zu.

Durch die vorliegende Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes wird durchaus eine Gerechtigkeitslücke geschlossen und eine Verbesserung der Rechtsstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erzielt, was wir GRÜNEN ausdrücklich begrüßen. Der Gesetzentwurf beinhaltet im Rahmen der Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche allerdings keine Anerkennung von Ausbildungs- und Trainingszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, und wir hatten bereits im Vorfeld auf diesen Mangel im Gesetzentwurf hingewiesen.

Ich erinnere mich ebenso an lebhaftere Debatten anlässlich der Dringlichkeitsanträge von SPD und FREIEN WÄHLERN. Wir GRÜNEN hatten damals bereits betont, dass wir den Gesetzentwurf in vielen Punkten unterstützen, aber Nachbesserungen im laufenden Verfahren als dringend notwendig erachten. Von den Rettungsorganisationen, allen voran dem BRK, wurde das ebenfalls eingefordert.

Ich habe bis zum Schluss auf eine einvernehmliche Lösung in Abstimmung mit den Verbänden gehofft, und von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, wurde auch immer wieder eine entsprechende Erwartung geweckt. Leider konnten Sie sich letztendlich zu keiner umfassenden bzw. keiner vollständigen Gleichstellung durchringen.

Wir sprechen hier übrigens auch nicht von Unsummen, die ins Feld geführt wurden. Sie haben durch den Haushalt bedingte Gründe angegeben, die sozusagen dafür verantwortlich seien, dass wir jetzt nicht zu einer vollständigen Gleichstellung gelangen könnten. Der BRK-Präsident Zellner hat im Zusammenhang mit der Erstattung und der Teilnahme an Pflicht- und Weiterbildungsveranstaltungen von rund 100.000 Euro im Jahr gesprochen. Diese Summe sollte uns die Förderung des Ehrenamtes schon wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Natürlich habe ich jetzt gerne gehört, dass von Ihnen etwas für den Nachtragshaushalt angekündigt wurde, aber man muss auch sagen: Mit diesem Prüfantrag, den Sie eingebracht haben, schieben Sie die Rettungshelfergleichstellung weiterhin auf die lange Bank und grenzen gleichzeitig die Möglichkeiten für eventuelle Ansprüche von vornherein ein. Es ist daher zu befürchten, dass schlussendlich doch wieder nur eine Minimallösung herauskommt.

Ich kann Sie nur auffordern: Hören Sie auf, mit zweierlei Maß zu messen, und stellen Sie eine Gleichstellung zwischen den Rettungsdiensten und den Feuerwehren her, die diesen Namen auch wirklich verdient!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihrem Gesetzentwurf werden wir dennoch zustimmen, um ein klares Zeichen für das Ehrenamt zu setzen und um die teilweise Rettungshelfergleichstellung nicht noch weiter zu verzögern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Herr Staatssekretär Eck. Herr Staatssekretär, bevor ich Ihnen das Wort erteile,

gebe ich bekannt: Es ist eine namentliche Abstimmung gewünscht. Die Schlussabstimmung soll in namentlicher Form erfolgen – nur, damit die Uhr einsteilen läuft.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde vorhin schon einmal von dem Kollegen Dr. Paul Wengert angesprochen, und ich denke, ich brauche auf die Einzelheiten im Detail nicht einzugehen: Es ist die Zweite Lesung, und es fand die Diskussion in den Ausschüssen statt. Sie kennen somit den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs, und ich werde deshalb nur drei Punkte ansprechen.

Erstens. Ich möchte mich herzlich bei allen ehrenamtlichen Dienstleistenden, bei allen Blaulichtorganisationen und bei den Hauptberuflichen bedanken. Wir haben eine Qualität der inneren Sicherheit, wie man sie bundesweit suchen kann und muss. Deshalb an dieser Stelle ein großes und herzliches Dankeschön an alle, die sich engagieren, sich einsetzen und sich in der Woche sieben Tage rund um die Uhr über die Alarmbereitschaft für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Zweitens. Ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein besseres Gesetz wäre der größere Dank gewesen!)

– Herr Kollege Halbleib, vielleicht ein wenig zuhören! –, dass man nicht alles schlechtreden sollte.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind mit dieser Lösung bzw. mit diesem Paket den Hilfsorganisationen genauso weit entgegengekommen, wie sie es letztendlich verlangt haben,

(Zuruf von der SPD: Das ist absolut falsch!)

und ich bitte, das auch zu registrieren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Kollege Paul Wengert, Sie waren einmal Oberbürgermeister und Bürgermeister. Ich weiß nicht, warum diese Forderung dann ausgerechnet von Ihnen mit Ihrer Erfahrung kommt. Was Sie im Bereich von Aus- und Fortbildung von den Hauptberuflichen usw. verlangen! Es muss diskutiert werden, ob das vom Ehrenamt überhaupt noch geleistet werden kann

(Zurufe von der SPD)

und das auch die Firmen mitmachen und leisten können. Deshalb geht das auch in einem Schnellschuss, in einem Wischiwaschi und "Angehänge" nicht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Seit drei Jahren diskutieren wir darüber!)

Wissen Sie, dieser Freistaat Bayern hat sich schon deshalb ausgezeichnet entwickelt, weil wir eben keine Schnellschüsse starten, sondern wir machen Gesetze und Vorgaben gut überlegt und letztendlich auch in Abstimmung mit den entsprechenden Personen. Deshalb ist das kein Schnellschuss, und deshalb ist das ausgegliedert, liebe Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Ja-wohl!)

Ich will an dieser Stelle auch deutlich machen: Es ist ein sehr guter Tag für Tausende Helferinnen und Helfer. Ich will dabei nur Folgendes ansprechen: Für volljährige Schüler und Studenten wird für Einsätze zur Katastrophenabwehr ein Freistellungsanspruch geschaffen. Das ist Fakt, und das kann man nicht zerreden. Das hat es bisher nicht gegeben. Außerdem werden die Rechtsstellungen der sogenannten Unterstützungsgruppe des Örtlichen Einsatzleiters und die des Örtlichen Einsatzleiters klar definiert. Auch das war vorher in der Qualität und in dieser Ausführlichkeit nicht der Fall. Das Herzstück – darüber wurde bereits gesprochen – ist die Helferfreistellung insgesamt.

Liebe Damen und Herren, wir sind mit diesem Gesetz auf einem ausgezeichneten Weg. Zudem – das wurde bereits von Herrn Kollegen Tomaschko angesprochen –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wurde ein Antrag eingereicht, aufgrund dessen darüber diskutiert wird, wie wir die Fortbildung noch organisieren und managen. Dabei müssen auch die Wirtschaft und die Verbände bis ins letzte Detail mit einbezogen werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir dann letztlich einen vernünftigen Weg finden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich dachte, Sie wären schon auf dem Weg! – Dr. Paul Wengert (SPD): Der Weg ist noch nicht das Ziel!)

Herr Kollege Mistol, Sie haben den Betrag von 100.000 Euro für die Fortbildung genannt. Ich weiß nicht, ob Sie die Zahl falsch aufgeschnappt haben oder ob sie falsch in die Welt gesetzt wurde. Mit 100.000 Euro für Fortbildungsmaßnahmen werden wir das wohl nicht gestalten können.

Das ist auch der letzte Punkt, den ich nennen wollte: kein Schnellschuss, sondern wohlüberlegt.

Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Über die weiteren Schritte werden wir miteinander ausführlich diskutieren. In diesem Sinne: vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wegen der Wartezeit für die namentliche Abstimmung können wir über diesen Tagesordnungspunkt noch nicht abstimmen, sodass ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes
(Drs. 17/14472)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache und teile Ihnen mit, dass im Ältestenrat für diesen Tagesordnungspunkt 24 Minuten Redezeit der Fraktionen vereinbart worden sind. – Der erste Redner ist Herr Kollege Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! In vielen Teilen der Welt gibt es eine lebhaftere Diskussion zum Thema Wahlrecht. Als Beispiel nenne ich Amerika. Dort ist jemand zum Präsidenten gewählt worden, der landesweit zwei Prozentpunkte weniger Stimmen als seine Konkurrentin gehabt hat. In Italien bekommt die stärkste Fraktion oder die stärkste Parteienfamilie automatisch die Mehrheit im Parlament. Selbst in der Bundesrepublik Deutschland wird immer wieder eine intensive Diskussion über das Bundeswahlrecht geführt.

Heute wissen wir noch nicht, wie groß der Deutsche Bundestag sein wird. Die Standardzahl liegt bei 598 Abgeordneten. Vermutlich werden bei der nächsten Bundestagswahl 100 Abgeordnete mehr gewählt, sodass etwa 700 Abgeordnete dem nächsten Bundestag angehören würden. Für den Bayerischen Landtag würde das bedeuten, dass es etwa ein Sechstel mehr Abgeordnete geben würde, statt 180 also 210.

In der letzten Legislaturperiode haben wir in Bayern eine sehr intensive Diskussion zum Thema Wahlrecht geführt. Wir haben eine Expertenanhörung durchgeführt und uns wirklich viel Zeit genommen. Am Ende des Tages haben wir nur eine einzige Kleinigkeit ge-

ändert bzw. ergänzt: Wir haben für die Bevölkerungsberechnung einen Stichtag eingeführt.

Im Übrigen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass unser bayerisches Wahlrecht vorbildlich ist, gerade im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte der einzelnen Bürger. Wir können auf unser Wahlrecht sehr stolz sein. Ich möchte das im Einzelnen erläutern: Bei uns finden die Wahlen in den sieben Regierungsbezirken statt. Die Bürger haben außerdem die Möglichkeit, die Liste der Parteien zu verändern, da die Erst- und die Zweitstimme zusammengerechnet werden. Der Bürger hat also umfangreiche Möglichkeiten, die direkte Zusammensetzung des Parlaments zu beeinflussen. Ich halte das für sehr gut; denn der Bürger hat auf der Ebene der Regierungsbezirke mehr Kontakt und Beziehungen zu den Kandidaten sowie Kenntnisse über sie, als dies bei den Kandidaten der Fall ist, die auf einer landesweiten Liste kandidieren. Dieses System der Wahl in den Regierungsbezirken möchte ich auf keinen Fall ändern. Davon würde ich dringend abraten.

Durch den Volksentscheid in Bayern wurde die Zahl der Mandate auf 180 gedeckelt. Momentan wird vielfach bemängelt, dass dadurch in manchen Regierungsbezirken Mandate entfallen. Das tut mir sehr leid. Ich bedauere das ausdrücklich. Aber welche Möglichkeiten gibt es sonst? – Wir haben den klaren verfassungsrechtlichen Grundsatz, dass jede Stimme gleich viel zählen muss und kein Regierungsbezirk strukturell bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Wir hatten schon Zeiten, da wurden die Stimmen unterschiedlich gewichtet, beispielsweise nach Steuerkraft. Gemäß dem Zensuswahlrecht erhielten Personen mit einer höheren Steuerklasse mehr Stimmen als andere. Diese Zeiten sind Gott sei Dank längst vorbei. Selbstverständlich darf es nicht so sein, dass ein Teil des Landes, zum Beispiel ein Regierungsbezirk im Norden, mehr Stimmen als ein Regierungsbezirk im Süden hat.

Was bleibt also dem bayerischen Innenministerium übrig? – Der politische Spielraum liegt bei null. Die Mandate werden streng nach dem Anteil der Bevölkerung auf die Regierungsbezirke verteilt. In der Folge ist es leider so, dass Unterfranken ein Mandat verliert und Oberbayern ein Mandat bekommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege, wenn Unterfranken ein Mandat verliert, ist das eine Tragik!)

– Das ist eine Tragik und letztlich eine Konsequenz aus der Bevölkerungsentwicklung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aus der Landesentwicklung!)

Wir wirken dem durch andere Maßnahmen entgegen. Sehen Sie sich die Entwicklung an: Dieser Trend hat sich in der letzten Zeit deutlich abgemildert. Im Übrigen stelle ich fest: Weite Teile des Landes verlieren keine Bevölkerung, sondern manche Teile gewinnen Bevölkerung hinzu. Unsere Bevölkerung wächst sehr stark. Deshalb gab es bereits Überlegungen, in der Konsequenz die Zahl der Mandate im Bayerischen Landtag zu erhöhen. Ich schlage das nicht vor, stelle diese Überlegung aber in den Raum. Eine andere verfassungskonforme Möglichkeit gibt es nicht, außer Sie wollten eine landesweite Wahl einführen. Auch davon rate ich dringend ab.

In Oberbayern kann ein zusätzlicher Stimmkreis gebildet werden. Die Zahlen sind relativ eindeutig. Auf die Stadt München entfallen rechnerisch 8,7 Sitze, mit einer äußerst stark steigenden Tendenz. Deshalb ist es logisch und für jedermann nachvollziehbar, dass ein zusätzlicher Stimmkreis im Herzen Münchens gebildet wird. Im Zuge der vor einigen Jahren durch Volksabstimmung erfolgten Verkleinerung des Landtags sind in München zwei Stimmkreise und im übrigen Oberbayern ebenfalls zwei Stimmkreise entfallen. Dann wurde ein Stimmkreis im Bereich Neuburg-Schrobenhausen wiederhergestellt. Jetzt ist die Stadt München dran. Sollte in absehbarer Zeit in Oberbayern ein weiterer zusätzlicher Stimmkreis gebildet werden, gehe ich davon aus, dass dies im übrigen Oberbayern geschehen wird.

Für jeden, der sich die Zahlen ansieht, ist das logisch und nachvollziehbar. Vor einigen Jahren gab es schon einen Stimmkreis im Herzen der Landeshauptstadt München. Jetzt wird es wieder einen solchen Stimmkreis geben. Das ist sinnvoll und entspricht der jedermann bekannten Bevölkerungsentwicklung in ganz Bayern.

Sieht man sich die Karten an, stellt man fest, dass der Zuschnitt dieses Stimmkreises gegenüber dem früheren Stimmkreis eine deutliche Verbesserung darstellt. Ich möchte dazu einige Beispiele nennen: Bei dem bisherigen Zuschnitt war Laim einem Stimmkreis zugeordnet, der nördlich der S-Bahn-Stammstrecke liegt. Der östliche Teil von Laim wird künftig zu einem Stimmkreis gehören, der südlich der S-Bahn-Stammstrecke liegt. Die einzelnen Stimmkreise werden jetzt wesentlich kompakter sein. Das Innenministerium hat hier einen sinnvollen Vorschlag gemacht. In Haidhausen wurde eine winzige Kleinigkeit ausprobiert, um übersichtlichere Stadtgrenzen einzuführen. Dieser Vorschlag ist sehr gut und folgt den zwingenden Vorgaben des Gesetzes, wonach die Mandatszahl anzupassen ist. Der politische Handlungsspielraum liegt bei exakt null. Deshalb gibt es darüber überhaupt keine Diskussion.

Der zusätzliche Stimmkreis wird in Oberbayern gebildet. Das ist unstrittig. Deshalb ist es sinnvoll, diesen zusätzlichen Stimmkreis im Herzen der Stadt München anzusiedeln. Ich bitte Sie zu dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Gesetzentwurf um Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme Bezug auf das, was ich zu diesem Gesetzentwurf in der Ersten Lesung gesagt habe. Damals haben alle Fraktionen ausgeführt, dass der Vorschlag der Staatsregierung in den Ausschüssen intensiv diskutiert werden müsste. Diese Diskussion ist nicht erfolgt. Ich habe festgestellt, dass nur der Haushaltsausschuss diesen Gesetzentwurf mitberaten hat. Im Rechtsausschuss wurde der Gesetzentwurf zwar behandelt, dort bestand aber keine große Bereitschaft, tiefer in die Materie einzusteigen. Das hat sicherlich auch etwas damit zu tun, dass die Änderung diesmal nur einen Wahlkreis betrifft, nämlich Unterfranken, der ein Mandat abgeben muss. Bei der letzten Änderung waren mehrere Wahlkreise betroffen.

Gleichwohl ist richtig, was bei der letztmaligen Diskussion zutage getreten ist, nämlich, dass wir auf Dauer nicht zusehen dürfen, wie die Zahl der Mandate in einzelnen Wahlkreisen ständig abnimmt, weil sich die Bevölkerung in Bayern anders verteilt. In den peripheren Gebieten nimmt die Zahl der Bevölkerung ständig ab, während sie in den Ballungszentren ständig zunimmt.

(Beifall bei der SPD)

Heute haben wir nicht die Gelegenheit, darüber eine grundsätzliche Diskussion zu führen. Dazu besteht keine zwingende Notwendigkeit, und offensichtlich ist das auch gar nicht gewünscht. Aber natürlich bleibt dieses Thema auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, das habe ich auch schon mehrfach gesagt: Wahlrechtsfragen sind Machtfragen. Das weiß niemand besser als die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Entsprechend hat die CSU bei den vielen Änderungen der letzten Jahrzehnte auch immer gehandelt. Ich erinnere an die Diskussion beim letzten Mal und beim vorletzten Mal, als ganz eigenartige Gebilde heraus-

gekommen sind, weil diese jeweils im Interesse der CSU-Bewerber waren.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Verteilung der Zahl der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise Oberbayern und Unterfranken sowie die Stimmkreiseinteilung im Wahlkreis Oberbayern entsprechend den Vorschlägen der Staatsregierung abzuändern. Zugrunde gelegt sind die Zahlen, die bereits genannt worden sind. Unterfranken muss einen Sitz abgeben, da die deutsche Hauptwohnbevölkerung ausweislich der Zahlen in Unterfranken um 1,27 % abgenommen und in Oberbayern um 1,2 % zugenommen hat. Das wollen wir auch gar nicht bestreiten. Man kann, wie beim letzten Mal, darüber diskutieren, ob man tatsächlich die deutsche Hauptwohnbevölkerung zugrunde legt oder ein anderes Kriterium anlegt. Beispielsweise könnten nur die Wahlberechtigten oder die Gesamtbevölkerung mit den Nichtwahlberechtigten zugrunde gelegt werden. Würde man das tun, so wäre das Ergebnis noch schlechter. Es müssten noch mehr Mandate nach München und Nürnberg abgegeben werden, wenn die Gesamtbevölkerung und nicht nur die deutsche Hauptwohnbevölkerung zugrunde gelegt wird.

Meine Damen und Herren, die Tendenz, die wir feststellen, hängt nicht nur mit der demografischen Entwicklung zusammen, sondern hat auch etwas mit Politik zu tun. Die Entwicklung ist mindestens ein Indiz dafür, dass es entgegen den Behauptungen nicht ganz so gut gelungen ist, überall in Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Natürlich ist uns bekannt, dass mit dem Wahlrecht keine Strukturpolitik betrieben werden kann. Umgekehrt aber muss eine gescheiterte Strukturpolitik nicht noch durch das Wahlrecht sanktioniert werden, wie das jetzt der Fall ist.

Die Konsequenz der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist auch, dass beispielsweise der Bezirkstag von Oberbayern künftig 61 Mitglieder und die Bezirkstage der Oberpfalz und von Unterfranken nur 16 Mitglieder haben werden, obwohl die Bezirkstage überall genau die gleichen Aufgaben haben. Ich bestreite nicht, dass es in Oberbayern mehr Einrichtungen gibt, aber vom Grundsatz her sind es genau die gleichen Aufgaben.

(Dr. Paul Wengert (SPD): In Schwaben auch!)

Es ist nicht einzusehen, dass man in Oberbayern dafür 61 Leute braucht, und in der Oberpfalz müssen die Aufgaben von 16 Leuten erledigt werden.

Ich verweise noch einmal ausdrücklich auf die Anhörung, die der Rechts- und der Innenausschuss im Jahr 2011 durchgeführt haben. Ich verweise auch auf

die verschiedenen Berechnungsmethoden, die damals präsentiert worden sind.

Nun komme ich zu der vorgeschlagenen Schaffung eines zusätzlichen neuen Stimmkreises 109 "München-Mitte". Die vorgeschlagene Bildung des neuen Stimmkreises auf dem Gebiet der Stadt München ist verfassungsrechtlich nicht zwingend. Das wird auch gar nicht behauptet. Ein neuer Stimmkreis könnte auch außerhalb der Landeshauptstadt gebildet werden. Dort gibt es auch Stimmkreise, die schon bedenklich nahe an dem höchstzulässigen Abweichungswert liegen. Hier seien nur Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech genannt. Dafür, den neuen Stimmkreis in München zu bilden, spricht, dass die Bevölkerung in München seit Jahren um jährlich etwa 25.000 Einwohner wächst. Herr Kollege Lorenz hat hier ausdrücklich recht. Der von der Staatsregierung nun vorgeschlagene Zuschnitt des neuen Stimmkreises "München-Mitte" ist aber keineswegs zwingend. Ich kenne doch die Begründung. Bei den Vorschlägen der Staatsregierung heißt es immer: Der Vorschlag sei gegenüber anderen Vorschlägen vorzuziehen. Aber zwingend ist der Vorschlag sicherlich nicht. Tangiert werden nämlich jetzt sechs von bisher acht Münchner Stimmkreisen. Ausgerechnet die Teile der bisherigen Münchner Stimmkreise, in denen die SPD immer gut abgeschnitten hat, sollen nun weggenommen und in der Mitte der Stadt zu einem neuen Stimmkreis zusammengesetzt werden. Das ist für die CSU-Bewerber in den bisherigen Stimmkreisen 108, 103 und 104 von einem gewissen Vorteil.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Das gibt die CSU auch klammheimlich zu.

(Volkmar Halbleib (SPD): Interessante Information!)

Das nennt man in den USA Gerrymandering. Dort hat man das zur Perfektion getrieben. Aber die CSU kann das schon auch ganz gut.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesen Gründen stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Treffende Analyse!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

(Isabell Zacharias (SPD): Eine sogenannte Lex Spaenle!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) – Die Lex Spaenle, ja gut. Das letzte Mal waren es 31,9 %. – Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Lassen Sie mich zunächst – ich bin ja ein Abgeordneter aus Unterfranken – mit einem Leserbrief aus der "Main-Post" vom 22.04.2016 beginnen. Unter der Überschrift "Machtkonzentration in München" schreibt ein Leser:

In der derzeitigen Form wird es zur Konzentration der Macht in München kommen und die Fläche bleibt außen vor, da die jetzige Bevölkerungswanderung die Fläche weiter ausdünnert. Ein geändertes Gesetz muss diese Tatsache berücksichtigen, um eine gerechte Vertretung der Fläche zu gewährleisten. Der Großraum München ist jetzt schon gegenüber der Fläche ... stark vertreten. ... das derzeitige Gesetz bietet keine Chancengleichheit in ganz Bayern ...

Ich finde, dieser Leser hat recht. Der Leserbrief wurde verfasst, nachdem die Änderung der Stimmkreise bekannt geworden war. Formal ist der Sachverhalt natürlich ganz klar: Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung muss Unterfranken einen Sitz an Oberbayern abgeben. Daran ist nicht zu rütteln, auch wenn wir das nicht gutheißen. Der Grundsatz der Wahlgleichheit gebietet das.

Hinsichtlich des anderen Stimmkreises in München kann man die ganze Sache auch anders sehen. Darauf hat auch Herr Schindler schon hingewiesen. Auch parteipolitische Aspekte können hier eine gewisse Rolle spielen bzw. spielen eine gewisse Rolle. Deshalb werden auch wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Zu den Folgen für das Landeswahlrecht sei gesagt: Wir sehen den Trend der Bevölkerungsentwicklung und die Folgen mit großer Sorge. Der Trend zeigte sich auch schon in der vergangenen Wahlperiode. Da gab es in den Wahlkreisen in Ober- und Unterfranken einen erheblichen Bevölkerungsrückgang. Gleichzeitig konnte aber Oberbayern einen großen Zuwachs verzeichnen. Nun soll Unterfranken nur noch 19 Abgeordnete bekommen und Oberbayern insgesamt 61. Wenn man die Interessen der unterfränkischen Bevölkerung vertritt, dann muss man auch sagen: Man kann mit dem Wahlrecht keine Politik betreiben. Aber wenn man sieht, dass die Bevölkerung und dadurch auch die Zahl der Abgeordneten abnimmt, dann muss von der Strukturpolitik her nachgelegt werden. Deshalb muss Unterfranken auch weiterhin noch attraktiver gemacht werden. Hier sei nur gesagt, dass viele bleibewillige Lehrer von Unterfranken nach Oberbayern versetzt werden. Stattdessen sollte man die Lehrerversorgung in Unterfranken sicherstellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Laut der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage hatten zum Beispiel 2016 nur 58,9 % der Haushalte in Unterfranken eine Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s, in Oberbayern waren es 77 %. Auch bei der Versorgung mit Haus- und Fachärzten steht Oberbayern besser als Unterfranken da. In Bayern droht 48 Schwimmbädern die Schließung; davon befinden sich 5 in Unterfranken. Dazu wird es später noch einen interessanten Tagesordnungspunkt geben.

Zusammenfassend muss leider gesagt werden: Von einer aktiven Wirtschafts- und Strukturpolitik der Staatsregierung ist hier noch wenig zu sehen. Wir haben eine Enquete-Kommission zum Thema "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern". Ich frage: Was unternimmt die Enquete-Kommission für die Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in Bayern? Was unternimmt die Enquete-Kommission für die stärkere Berücksichtigung der Interessen von Unterfranken? Deshalb fordern wir von der Staatsregierung fundierte Maßnahmen, um dem Bevölkerungsrückgang auch außerhalb der Ballungsräume gegenzusteuern. Die gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen des Freistaates müssen noch stärker als bisher gefördert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Genau! Danke auch für den Beifall aus Unterfranken. Wir vermissen zukunftstaugliche Vorschläge, um dem Bevölkerungsrückgang wirksam gegenzusteuern.

Was Herr Schindler zu den Bezirkstagen gesagt hat, ist richtig. Man versteht nicht, warum manche so viele Sitze bekommen und beispielsweise Unterfranken lediglich 19.

(Manfred Ländner (CSU): Änderungsantrag!)

– Darauf antworte ich Ihnen, Herr Ländner – das stand sogar in einem Protokoll –, dass die CSU bereit ist mitzuwirken, wenn es eine Änderung gibt.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Was?)

Die CSU ist gesprächsbereit. Herr Ländner, deswegen hoffe ich, dass Sie dann gesprächsbereit sind, wenn wir etwas tun, um bei den Bezirkstagen zu einer größeren Angleichung zu kommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Entscheidungsbereit!)

Es gibt noch viel zu tun. Wir brauchen eine aktive Strukturpolitik, wenn wir den Bevölkerungsrückgang sehen und auch sehen, dass einige Teile Bayerns benachteiligt sind. Auch für Unterfranken brauchen wir eine aktive Strukturpolitik. Wir hoffen, dass die Enquete-Kommission Vorschläge erarbeitet. Wir hoffen, dass Herr Ländner einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Vorschlag einbringt. Alle Landesteile müssen angemessen im Parlament vertreten sein. – Jetzt gebe ich das Wort – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Noch erteile ich das Wort!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Das war nur ein Spaß.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das ist genehmigt. – Herr Ländner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Dr. Fahn, irgendwo habe ich gehört, dass das im Gesetz steht. Trotzdem lehnen Sie dieses Gesetz, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf den Weg gebracht worden ist, ab. Das nehme ich zur Kenntnis.

Wenn Sie nicht wollen, dass Regionen, in denen weniger Menschen leben, Abgeordnete verlieren, brauchen Sie mehr Abgeordnete, um die Gleichheit der Stimmen beizubehalten. Ihre Art ist es, ständig Anträge und Schriftliche Anfragen zu stellen. Bringen Sie doch den Antrag ein, das Parlament auf über 180 Abgeordnete zu vergrößern! Auf diese Weise könnten vernachlässigte Landesteile – um Ihre Wortwahl aufzugreifen – wie Unterfranken, Oberfranken und die Oberpfalz mehr Abgeordnete nach München schicken. Wenn wir diesen Antrag einbringen, sind Sie wieder dagegen. Sie müssen diesen Antrag einbringen, um den Eindruck zu erwecken: Die FREIEN WÄHLER retten Unterfranken. Sie wollen mehr Abgeordnete im Landtag. Darüber können wir reden. Das wäre ehrlich. Herr Dr. Fahn, zu dem, was Sie hier machen, sage ich nichts mehr. Es gefällt mir aber nicht.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Ländner, ich habe vor einigen Wochen im Kommunalausschuss gehört, was Sie gesagt haben. Das hat mir auch nicht gefallen. Das sage ich aber nur am Rande.

(Manfred Ländner (CSU): Es war die Wahrheit!)

Man konnte es sogar in der Presse nachlesen. Warum lehnen wir dieses Gesetz ab? – Wir haben

festgestellt, dass die Staatsregierung beim neuen Stimmkreis in München parteipolitisches Interesse hat walten lassen. Dabei handelt es sich um den Stimmkreis, der der CSU landesweit am wenigsten Stimmen eingebracht hat. Das kann man nachweisen. Dort sind Sie gefährdet. Dieses Gefährdungspotenzial wollen Sie jetzt mit dieser Reform ausschalten. Das haben wir mitbekommen. Das ist ein Grund, warum wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Herr Ländner, jetzt warten wir einmal ab. Wir haben die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" mit einem Vorsitzenden eingerichtet – er ist leider gerade nicht da –, der nachher noch zu dem Tagesordnungspunkt betreffend die Schwimmbäder reden wird. Der Stellvertreter ist aber da. Ich warte jetzt erst einmal ab, welche Ergebnisse die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" erarbeitet. Herr Ländner, dann werden wir sehen, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Ich werde wieder auf Sie zurückkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, wie die CSU mit Wahlrecht Politik macht.

(Widerspruch bei der CSU)

Dies sieht man jedes Mal, wenn es um die Stimmkreisreform geht. Das sieht man auch bei dieser Reform. Klar ist: Bayern verändert sich ständig. In einigen Gebieten gibt es eine Einwohnerzunahme, in anderen Gebieten eine Einwohnerabnahme. Der Trend, dass immer mehr Menschen in Ballungsräume ziehen, ist nicht von der Hand zu weisen. Selbstverständlich müssen wir alles für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser politischen Debatte heute geht es jedoch nicht darum, welche Partei welche politischen Forderungen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern erhebt, sondern es geht ganz konkret um das Landeswahlgesetz. Für uns GRÜNE möchte ich feststellen: Wir tragen selbstverständlich die Forderung nach der Einrichtung eines neuen Beschwerdeausschusses als Wahlorgan mit. Wenn sich

die Einwohnerzahlen verändern, müssen wir auch mit Mandatsverschiebungen arbeiten. Wenn ein Mandat in Unterfranken entfällt, muss es nach Oberbayern kommen. Herr Kollege Schindler hat bereits ausgeführt, dass das Mandat nicht zwingend nach München gesetzt werden müsste; allerdings wäre es sinnvoll, dies zu tun. Bei einem Blick auf die Bevölkerungsentwicklung im Raum München stellt man schnell fest, dass es dort in Zukunft keine Bevölkerungsabnahme, sondern eine weitere Bevölkerungszunahme geben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das tragen wir GRÜNE alle mit. Wir lehnen den Gesetzentwurf jedoch trotzdem ab. Das große Aber ist der Zuschnitt des neuen Stimmkreises in München. Dieser Zuschnitt ist rein politisch motiviert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher verfügt München über acht Stimmkreise mit unterschiedlicher Größe. Bei den Stimmberechtigten gibt es eine große Differenz. Die Differenz zwischen dem kleinsten und dem größten Stimmkreis in München liegt bereits heute bei 34.911 Stimmberechtigten. Die CSU-Fraktion hätte die neuen Stimmkreise fast gleich groß bezüglich ihrer Stimmberechtigten zuschneiden können. Man hätte sich um eine Ausgewogenheit kümmern können. Bei den Ausschussberatungen haben wir darauf hingewiesen. Die CSU hat das aber nicht gemacht. Vielmehr wird deutlich, dass sich die CSU die Stimmkreise so zugeschnitten hat, wie es für ihre Bewerber sinnvoll ist. Gleichzeitig hat die CSU Stimmkreise zerschnitten, in denen die Opposition bisher gute Ergebnisse eingefahren hat. Der Stimmkreis München-Giesing, der ein Plus von 24 % an Stimmberechtigten zu verzeichnen hat, ist fast nicht angetastet worden. Das ist interessant. Außerdem – auch das haben wir in den Ausschüssen angesprochen – werden die Stimmkreise willkürlich zerschnitten. Das gilt beispielsweise für den Stadtteil Neuhausen. Das ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die leicht erkennen sollten, wer für sie im Landtag zuständig ist.

Ich kann nur wiederholen, was wir bereits mehrfach in diesem Hohen Hause formuliert haben: Wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil mit diesem ein politisch motivierter Zuschnitt der Stimmkreise in München erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Zacharias vor.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Kollegin Schulze, mein Kollege Schindler hat eben das Gerrymandering erwähnt. Ich möchte aus "Wikipedia" zitieren:

Gerrymandering ... ist die absichtliche, dem Stimmgewinn dienende Manipulation der Grenzen von Wahlkreisen bei einem Mehrheitswahlsystem. Der Begriff ist benannt nach Elbridge Gerry, einem Gouverneur von Massachusetts des frühen 19. Jahrhunderts und späteren US-Vizepräsidenten, dessen Wahlbezirk nach einem Neuzuschnitt – wie ein zeitgenössischer Zeitungskarikaturist bemerkte – einem Salamander gleich.

Stimmen Sie mir zu, dass es sich auch bei diesem Gesetz um eine Manipulation handelt, um Herrn Minister Spaenle seinen Salamander, nämlich das Direktmandat, zu sichern?

Katharina Schulze (GRÜNE): Liebe Kollegin Zacharias, Sie sind auch Münchner Abgeordnete.

(Isabell Zacharias (SPD): Das ist mein Stimmkreis!)

– Ich weiß, dass das Ihr Stimmkreis ist. Die CSU macht mit dieser Stimmkreisreform Politik. Sie fragt sich: Wie schneiden wir uns das so zusammen, dass es für die CSU-Kolleginnen und CSU-Kollegen in der nächsten Wahl sinnvoll ist? Die Karte zeigt, dass das für die Bürgerinnen und Bürger schwierig wird. Dazu sage ich: Sie können Ihre Stimmkreisreform nur deshalb durchdrücken, weil Sie in dieser Legislaturperiode noch die Mehrheit in diesem Hohen Haus haben. Jetzt hilft es nur, einen guten Wahlkampf zu betreiben, um zukünftig andere Mehrheitsverhältnisse zu befördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Isabell Zacharias (SPD): Das machen wir!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14472 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/15664 zugrunde. Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" und in § 2 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. März 2017" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen seine

Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme bei der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte Sie, die Gegenstimmen in gleicher Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme bei der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes".

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich komme zum Tagesordnungspunkt 4, zum Bayerischen Katastrophenschutzgesetz, zurück. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13793, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14771, 17/15012 und 17/15015 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/15677 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/14771 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/15012 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimment-

haltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen in § 2, betreffend das Bayerische Rettungsdienstgesetz, aufgrund der Vorschläge im Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/15677.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie haben fünf Minuten Zeit für die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 10.42 bis 10.47 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist um. Bitte nehmen Sie wieder Platz. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Ergebnis wird außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes
(Drs. 17/14473)
- Zweite Lesung -**

(Unruhe)

– Gespräche bitte ich draußen zu führen. – Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb auch hier sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/14473 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/15679 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei

seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in den entsprechenden Vorschriften als Datum des Inkrafttretens den "1. April 2017" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktionen FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes".

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Bestellung
der Mitglieder für den Stiftungsrat der
Sudetendeutschen Stiftung**

Mit Schreiben vom 3. Februar hat der Vorsitzende des Stiftungsvorstands mitgeteilt, dass die Amtszeit des derzeit amtierenden Stiftungsrats der Sudetendeutschen Stiftung nach fünfjähriger Amtsperiode mit Ablauf des 27. Juni 2017 endet, und darum gebeten, die

fünf durch den Landtag zu entsendenden Mitglieder, die nicht dem Landtag angehören müssen, für eine neue Amtsperiode zu bestellen.

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers haben die Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für drei Mitglieder und die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN steht kein Vorschlagsrecht zu.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder Herrn Abgeordneten Andreas Lorenz, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler und Herrn Abgeordneten Josef Zellmeier vorgeschlagen. Vonseiten der SPD-Fraktion wurde unsere ehemalige Kollegin Christa Naaß und vonseiten der Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Landtagsabgeordneter Bernhard Pohl vorgeschlagen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass hierzu keine Aussprache stattfindet und über die Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann.

Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Sudetendeutschen Stiftung einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, die Fraktionen FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen. Ich wünsche den Gewählten viel Glück und Erfolg bei ihrer Aufgabe.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Ihnen noch die folgenden weiteren Umbesetzungen bekannt. Neues stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat wird anstelle von Frau Margarete Bause Frau Katharina Schulze. Frau Kollegin Bause wird anstelle von Frau Schulze neues Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen. Herr Dr. Sepp Dürr wird anstelle von Frau Kollegin Rosi Steinberger neues Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Herr Kollege Jürgen Mistol wird anstelle von Frau Schulze neues Mitglied im Landessportbeirat. Auch diesen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich weiterhin viel Glück und Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Nun gebe ich Ihnen gleich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 – Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/13793 – bekannt. Mit Ja haben 139 gestimmt. Mit Nein haben null gestimmt, und Stimmenthaltungen gab es auch nicht. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophen-

schutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften". Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung ist auch der Änderungsantrag auf Drucksache 17/15015 erledigt. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Eingabe
betreffend den Erhalt kommunaler Frei- und
Hallenbäder
- Sammelpetition -
(KI.0331.17)**

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat sich mit der Eingabe in seiner 65. Sitzung am 18. Februar 2017 befasst und beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich nun dem Kollegen Adelt das Wort. Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte, Herr Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine kurze Berichterstattung zu der Eingabe von Bürgermeister Thomas Zöller betreffend Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder, beraten in der Sitzung des Kommunalausschusses am Mittwoch, dem 8. Februar. Der Sachverhalt stellt sich so dar, dass der Bürgermeister in der Eingabe, unterschrieben von rund 1.050 Bürgern, eine Unterstützung der kommunalen Frei- und Hallenbäder fordert. Der Freistaat soll in einem ersten Schritt über ein Sonderprogramm für den langfristigen Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder beraten. Sofern dies nicht möglich sei, sollen für den Schulschwimmsport geeignete kommunale Freibäder genauso wie die Hallenbäder anerkannt werden. In der Petition wird als zweiter Schritt dargestellt, dass sich der Landtag damit befassen soll, wie das kommunale Betriebskostendefizit der Bäder durch den Freistaat Bayern zumindest teilweise ausgeglichen werden könne.

In der Sitzung wurde von meiner Seite dargestellt, wie die Situation im Markt Mönchberg ist, wo Herr Zöller

Bürgermeister ist, und ich gab von der Antwort der Staatsregierung Kenntnis. Die Staatsregierung stellt in ihrer Antwort zunächst die Anforderungen an das Schulschwimmen dar und stellt infrage, dass ein Freibad auf Dauer für Schulschwimmzwecke geeignet sei. Des Weiteren hat die Staatsregierung darauf verwiesen, dass es keine Förderung nach FAG mehr gebe und dass es in der Eigenverantwortung der Kommune liege, über den Unterhalt und die Unterstützung der Frei- und Hallenbäder zu diskutieren.

Als Berichterstatter konnte ich der Antwort der Staatsregierung nicht folgen, weil es um ein Problem nicht nur von Mönchberg, sondern auch von vielen anderen Gemeinden geht. Mitberichterstatter Peter Tomaschko hat dem widersprochen und auf die breite Förderkulisse und die vielen Fördermöglichkeiten – etwa LEADER und RÖFE – hingewiesen. Außerdem hat er die Ansicht vertreten, dass man das wohl in einem Gespräch mit Staatssekretär Füracker und den örtlichen Stimmkreisabgeordneten regeln könne. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich dafür ausgesprochen, möglichst viel in Eigenverantwortung zu machen, und der Markt Mönchberg habe in den letzten Jahren sehr viel an Schlüsselzuweisungen erhalten, sodass ihm die Finanzierung durchaus selbst möglich sei.

Kollege Fahn konnte dies nicht unterstützen und wies noch einmal deutlich auf den Sachverhalt in Mönchberg hin. Bürgermeister Zöller hat das Wort erhalten und die Situation seiner Gemeinde dargestellt. Ich habe den Antrag auf Behandlung nach § 80 Nummer 3 – Material – gestellt. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN abgelehnt. Es ist also so, dass wir nachher über das Abstimmungsvotum zu entscheiden haben. So viel als Sachvortrag und zum Inhalt der Petition.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich eröffne nun die Aussprache und gebe bekannt, dass die Fraktionen 24 Minuten Redezeit vereinbart haben. Erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir FREIE WÄHLER nehmen den Hilferuf der Bürger aus Mönchberg sehr gerne auf. Wir haben auch gemerkt, dass seit der ersten Aussprache über die Petition schon viel in Bewegung gekommen ist. Zum Beispiel berichtete die "Süddeutsche Zeitung" am 18. Februar auf Seite 1 darüber. Das beweist, dass das ständige Nachbohren der FREIEN WÄHLER und der SPD mit Unterstützung

der GRÜNEN gut und richtig war und auch ist, meine Damen und Herren. Wir haben gemerkt, dass die CSU jetzt langsam aufwacht. Zum Beispiel hat die CSU Mönchberg den Antrag gestellt, der Landkreis solle die gesamten Kosten übernehmen. Das ist ein Antrag, der aber keinen Erfolg haben wird, weil das freiwillige Leistungen sind, die der Landkreis Miltenberg auf keinen Fall gewähren wird. Er wird auch von den Mitgliedern der CSU bestimmt wieder abgelehnt werden. Wir meinen, das ist ein Modellfall für ganz Bayern. Deswegen haben wir auch gesagt, dass es wichtig und richtig ist, das noch ins Plenum zu bringen.

Erster Punkt: Nach wie vor ist der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund mit 12,75 % viel zu niedrig. Den Kommunen fehlt eine eigenverantwortliche Finanzierungsgrundlage. Diese wäre nur gegeben, wenn es 15 % wären. Wir wissen auch, dass der Landkreis Miltenberg ein Raum mit besonderem Handlungsbedarf ist. Dazu gehört dann auch Mönchberg. Diese Petition ist ein Modellfall für Bayern.

Eine Schriftliche Anfrage von Markus Rinderspacher von der SPD ergab, dass in Bayern derzeit 51 Freibäder von der Schließung bedroht sind, 299 Freibäder sind sanierungsbedürftig. Diese Zahl wird sich sicherlich noch erhöhen. Auch Mönchberg ist davon betroffen, das steht in der Antwort auf die Anfrage ausführlich drin. Deswegen müssen wir etwas tun. Hierfür ist aber nicht der Landkreis, sondern das Land Bayern zuständig. Wir sagen ganz klar: Schwimmbäder sind keine freiwilligen Aufgaben, sondern kommunale Pflichtaufgaben, die vom Freistaat unterstützt werden müssen.

Immer weniger Kinder – nur circa ein Drittel – können schwimmen, weil es zu wenige Schwimmbäder gibt. Schwimmen zu können ist wichtig. Es ist eine entscheidende Lebenskompetenz für die Kinder, die sie unbedingt in der Grundschule erlernen sollten.

Unsere Position ist klar: Bäder sind wie andere kulturelle Einrichtungen, zum Beispiel Theater, zu behandeln und müssen aus diesem Grund gefördert werden; denn nur bei einer dauerhaften Beteiligung des Freistaates an der Sanierung und am Neubau ist es möglich, dass die Kommunen ihre Bäder für die Einwohner erhalten können. Deswegen auch diese Petition der Gemeinde Mönchberg. Wir brauchen also einen eigenen Fördertatbestand für die Sanierung öffentlicher Bäder.

Bis zum Jahre 1995 gab es so etwas im FAG. Das ist in der Stellungnahme der Staatsregierung falsch dargestellt; denn dort steht, dass es das noch nie gegeben habe. Wenn es das bis zum Jahre 1995 gab,

muss es doch möglich sein, ein solches kommunales Förderprogramm für die Sanierung öffentlicher Bäder wieder aufzulegen.

Als Nächster wird Herr Abgeordneter Rüth sprechen. Ich bin schon sehr darauf gespannt; denn er hat, seitdem wir die Petition eingereicht haben, schon vieles verkündet. Das ist positiv. Er hat zum Beispiel am 10. Januar im "Main-Echo" ein Sonderprogramm für kommunale Schwimmbäder verkündet. Das werde er in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission aufnehmen. Heute steht wiederum im "Main-Echo", dass er das machen wird. Das ist super, das ist gut. Dann hat diese Petition schon etwas gebracht.

Ich gebe dem Kollegen Rüth recht, wenn er sagt, dass ein Beschluss zur Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Erklärung der Staatsregierung schon aus diesem Grund nicht zielgerichtet sei. Kollege Rüth bringt das Anliegen in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission, das heißt, es wird irgendwann – möglichst bald, vielleicht im nächsten Doppelhaushalt – ein solches Förderprogramm für sanierungsbedürftige Schwimmbäder geben.

Deswegen ist es sinnvoll und notwendig, das zu unterstützen, was die Petition will; § 80 Nummer 4 wäre falsch. Sie ist nicht erledigt. Das sagen Sie selbst, Herr Rüth. Dann wird die Enquete-Kommission am 17. März den Landkreis Miltenberg besuchen. Darauf sind wir sehr gespannt und hoffen – es steht dann auch wieder in der Zeitung; am Anfang stand es nicht drin –, dass auch hier das Thema kommunale Schwimmbäder wieder präsent ist. Wir haben in Miltenberg einen Außentermin. Es ist also durch diese Petition viel Bewegung hineingekommen, die sinnvoll und richtig ist.

Das Anliegen der Petition ist völlig berechtigt. Deshalb sind wir für § 80 Nummer 3. "Material" heißt ja auch, es besteht Handlungsbedarf. Deshalb sagen wir § 80 Nummer 3, und darüber sollte abgestimmt werden. Das ist derzeit der Fall. Deshalb hoffe ich – Herr Rüth, Sie sind der nächste Redner –, dass Sie dem auch zustimmen werden; denn wenn Sie sagen, die Eingabe sei gemäß § 80 Nummer 4 erledigt, und nicht zustimmen, widersprechen Sie sich selbst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Rüth von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die

FREIEN WÄHLER diese Petition in das Plenum gezogen haben, weil dieses Thema viele Facetten hat und ich dadurch heute die Möglichkeit habe, dieses Thema von allen Seiten zu beleuchten.

Herr Kollege Fahn, Sie sprechen kein neues Thema an. Ich habe bereits im November 2015, als ich den Zwischenbericht der Enquete-Kommission gegeben habe, gesagt, dass wir uns der Förderung von Schwimmbädern annehmen müssen. Sie hecheln immer hinterher und stellen es so dar, als wenn Sie uns vor sich her treiben würden. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Diese Petition hat einen bayernweiten Aspekt, aber sie kommt aus der Situation von Mönchberg. Mönchberg ist meine Nachbargemeinde, eine wunderschöne Spessartgemeinde. Das Schwimmbad hat für uns eine sehr große Bedeutung. Ich habe gestern im "Main-Echo" gelesen, dass der Markt Mönchberg am Montagabend einstimmig beschlossen hat, das Schwimmbad zu sanieren. Nach Abzug der Vorsteuern bleiben 98.000 Euro für Mönchberg zu zahlen.

Jetzt haben wir zum Glück einen Schwimmbad-Förderverein. Ich bin auch Mitglied dieses Schwimmbad-Fördervereins Mönchberg. 1 % dieser 50.000 Euro, die der Schwimmbad-Förderverein dazugibt, habe ich, Herr Dr. Fahn, gespendet. Das wollte ich hier auch einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Von diesen 98.000 Euro, die die Sanierung kostet, zahlt der Schwimmbad-Förderverein 50.000 Euro. Ich danke diesem Schwimmbad-Förderverein; denn das ehrenamtliche Engagement ist beispielhaft, und ich kann mich hier nur lobend und dankbar über diesen Verein äußern.

Herr Dr. Fahn und lieber Kollege Adelt, die Schwimmbäder liegen in der Verantwortung der Kommunen. Herr Adelt war sechs Jahre Bürgermeister von Selbitz. Selbitz hatte einmal ein wunderschönes Wellenhallenbad.

(Klaus Adelt (SPD): Nicht Wellen!)

Herr Adelt, dieses Wellenhallenbad wurde unter Ihrer Ägide geschlossen. Jetzt haben Sie sogar einen Antrag gestellt, dass der Freistaat Bayern die Abrisskosten bezahlen soll.

Im Gegenzug gibt es die Stadt Schwarzenbach am Wald, die ebenfalls ein Hallenbad besitzt. Diese Stadt hat es fertiggebracht, ihr Hallenbad am Leben zu erhalten. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass das Thema Schwimmbäder schon in den Händen der

Kommunen liegt. – Gestern lese ich, dass das Waldschwimmbad in Goldbach im Landkreis Aschaffenburg einen Bundeszuschuss in Höhe von zwei Millionen Euro bekommt,

(Zuruf von der SPD: Hauptsache, keine Verantwortung zu übernehmen!)

weil der dortige Bürgermeister Kontakt zur CSU, MdB Lindholz, aufgenommen hat, und die zwei Jahre vorgearbeitet haben. Jetzt gibt es ein Sonderprogramm des Bundes zum Thema Sport und Bildung. Daraus erhalten sie zwei Millionen Euro. Das hat auch einen Bezug zu Mönchberg.

Ich habe dem Bürgermeister schon im Sommer letzten Jahres gesagt, dass wir uns zusammensetzen müssen, um zu schauen, was wir machen können, um dieses Schwimmbad zu fördern. Dafür hat der Freistaat Bayern viele Instrumente. Ein Zauberwort sind die ILEK, das sind die Allianzen. Es gibt bei uns die "SpessartKraft". Darin sind alle Gemeinden im Spessart zusammengeschlossen. Ferner gibt es das Programm ELER.

Eine Möglichkeit wäre, dass sich diese Gemeinden zusammenschließen, das Mönchberger Schwimmbad als Leuchtturm identifizieren und das Geld für dieses Schwimmbad einsetzen. Aber das wurde nicht gemacht. Man muss schon klar und deutlich die Frage stellen: Wurden vor Ort alle Hausaufgaben gemacht oder nicht?

Dann kommt der Vorschlag: Ja, dieses Schwimmbad muss gefördert werden, genau wie ein Hallenschwimmbad. Aber es gibt eine klare Regelung, die besagt: Es werden nur Hallenbäder gefördert, weil sich nur Hallenbäder als Schulschwimmbäder eignen, da dort Ganzjahresunterricht möglich ist. In einem Freibad geht das nicht, weil Sommerferien sind, es sind Pfingstferien, und nur im Sommer könne man in diese Bäder gehen. Insofern ist es logisch, dass nur Hallenbäder gefördert werden können. Dieser Hinweis auf die Freibäder ist schön, aber nicht zielführend.

Ich komme zu den Betriebskostenzuschüssen, meine Damen und Herren. Auch andere Einrichtungen könnten Betriebskostenzuschüsse vom Staat fordern. Der Staat hat aber überhaupt keine Einwirkungsmöglichkeiten vor Ort. Von daher ist diese Forderung nicht realistisch.

Der entscheidende Punkt ist folgender: Der Bürgermeister von Mönchberg hatte im Juli 2016 in seiner Gemeinde eine Versammlung des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages, Landkreis Miltenberg. Dort hat er seine Petition vorgestellt und wollte, dass der Gemeindegtag, Landkreis Miltenberg, seine

Petition unterstützt. Leider hat der Kreisverband Miltenberg des Bayerischen Gemeindetages diese Petition aber nicht unterstützt. Dann hat der Bürgermeister diese Petition allein eingereicht. Die Kommunen haben gesagt: Wir unterstützen das nicht, weil wir alle Geld brauchen, und wir wollen nicht, dass das Geld auf eine Gemeinde besonders konzentriert wird.

Das passt genau in das Bild von den kommunalen Spitzenverbänden. Mir wurde gesagt, dass bei den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich angeregt wurde, aus der Mehrung von 4 % einen Teil für das Schwimmbadprogramm herauszunehmen. Ich habe gehört, die kommunalen Spitzenverbände seien nicht bereit gewesen, von diesen 4 % etwas für ein besonderes Programm abzuknapsen. Man muss schon fordern: Liebe kommunale Spitzenverbände und vor allen Dingen FREIE WÄHLER, die sich als die Paten der Kommunen ausgeben, sorgt bitte dafür, dass eure kommunalen Spitzenverbände eine Änderung des Programms akzeptieren.

Der Landkreis Miltenberg bekommt im Gegensatz zu anderen Landkreisen in Bayern nicht nur 4 % mehr Schlüsselzuweisungen, sondern 9 %. Mönchberg bekommt rund 900.000 Euro. Mönchberg bekommt 40.000 Euro allein für die örtliche Infrastruktur. Wir müssen schon sehen, dass seitens des Freistaats genügend Geld gegeben wird.

Jetzt zum Thema Schwimmunterricht, meine Damen und Herren. Der Schwimmunterricht ist ein ganz, ganz wichtiges Thema. Er ist nicht nur ein schulisches Thema, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Thema. Vor allen Dingen sind auch die Eltern gefordert. Der Freistaat Bayern nimmt das Thema Schwimmunterricht sehr ernst. Wir führen jedes Jahr Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrer durch. Die Klassen an den Grundschulen können geteilt werden, um dann je 15 Kinder optimale Unterrichtsmöglichkeiten zu geben. Herr Kollege Fahn, es gibt auch eine Statistik, in der es um die Wassersportunfälle je 1.000 Schüler nach Ländern geht. Sie wurde im Rahmen der Beantwortung einer Landtagsanfrage von Katharina Schulze zitiert. Ich will daraus vortragen. Die höchste Quote hat Baden-Württemberg mit 0,71. Fast alle Flächenländer haben eine schlechtere Quote als Bayern. Bayern hat eine Quote von 0,46. Hessen ist mit 0,33 besser. Außer Hessen gibt es kein besseres Flächenland als Bayern. Lediglich die Stadtstaaten Berlin und Bremen sind besser. Meine Damen und Herren, ich meine, das zeigt sehr klar, wie bei uns in Bayern mit diesem Thema umgegangen wird.

Ich bitte Sie: Werben Sie bei den kommunalen Spitzenverbänden dafür, für dieses Thema offen zu sein. Ich kann dazu nur so viel sagen: In der Enquete-Kom-

mission ist dies auch Thema. Wir werden das auch in den Bericht schreiben. Für mich ist realistisch, dass wir den Bericht im Sommer oder Ende des Jahres geben werden. Dann müssen wir zusehen, im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 eine Lösung zu finden.

Herr Kollege Fahn, ich will Ihnen eines bescheinigen: Sie haben die Petition super gut hochgespielt. Das haben Sie politisch gut gemacht. Ich habe jemanden von der Presse gefragt, warum das Herr Fahn macht. Er sagte: Herr Fahn macht das, damit er wiedergewählt wird. – Kollege Fahn, etwas Populismus will ich Ihnen am Ende schon unterstellen.

Wir sind an dem Thema dran. Ich meine, wir werden es auch lösen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Rüth, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Fahn, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Rüth, Sie haben mich sehr oft erwähnt. Danke schön. Ich will noch ein paar Punkte bringen. Die Zahl der in Schwimmbädern zu Tode Gekommenen ist auch in Bayern angestiegen. Das ist so. Man kann nicht argumentieren, dass diese Zahl nicht so hoch ist. Ich sage nämlich: Jeder, der beim Schwimmen ums Leben kommt, ist ein Toter zu viel. Deswegen müssen wir alles unternehmen, damit diese Zahl noch weiter sinkt.

Ein weiterer Punkt betrifft das Förderprogramm. Ich weiß, dass die Gemeinde Mönchberg bezüglich der Förderprogramme alles geprüft hat, aber zu keinem Ergebnis gekommen ist. Das wurde schon gemacht. Das ist doch selbstverständlich.

Sie haben den Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages angesprochen. Ich habe das natürlich im Detail verfolgt. Viele E-Mails gingen hin und her. Ich kenne diese E-Mails. Herr Rüth, Sie waren einer der Hauptakteure, die versucht haben, das Ganze in Ihrem Sinn zu beeinflussen, dass Bürgermeister nicht mehr gewählt werden. Das macht aber nichts. Die Petition ist jetzt im Bayerischen Landtag. Die Presse wird morgen wieder darüber berichten. Ich meine, wir haben insgesamt schon etwas erreicht; das ist ganz klar.

Sie sagen, dass Sie schon einmal etwas gemacht haben. Das müssen Sie dann aber auch etwas offensiver vertreten, damit auch Sie wiedergewählt werden.

Ich sage das, weil Sie mich diesbezüglich angesprochen haben.

Ich finde es gut, dass Sie 500 Euro spenden. Das ist super. Das habe ich noch nicht; da sind Sie vorne; das ist richtig. Ich sage aber: Die Petition zeigt auf, dass noch Handlungsbedarf besteht, also eine Entscheidung nach § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung. In der namentlichen Abstimmung wird sich zeigen, auf welcher Seite Sie stehen. Das habe ich schon einmal gesagt. 500 Euro sind gut. Entscheidend ist aber die Intention dieser Petition. Das heißt, es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Wenn Sie sich für § 80 Nummer 4 entscheiden, ist die Petition erledigt. Sie sagen aber selbst, dass sie nicht erledigt ist und dass auch in Ihrer Enquete-Kommission noch etwas kommt. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Fahn. – Herr Kollege Rüth, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Berthold Rüth (CSU): Meine Damen und Herren, bei uns stand in der Heimatpresse, dass ich, nachdem ich dem SPD-Antrag nicht zugestimmt habe, mit meinem Abstimmungsverhalten das Schwimmbad in Mönchberg gefährdet hätte. Ich habe mich über die Heimatzeitung sehr gewundert. Bei uns heißt es nämlich immer, dass es viele Abgeordnete gibt. Zum Beispiel gibt es Thomas Mütze von den GRÜNEN; zum Beispiel gibt es Frau Fehlner von der SPD. All diese haben diesem Antrag der SPD auch nicht zugestimmt. Ich habe das bisher nie gesagt, weil man das unter Kollegen nicht macht. Alle haben sich aber hingestellt und auf mich eingeschlagen. Das ist ein politisches Spiel und ist auch okay. Sie haben an der Abstimmung aber gar nicht teilgenommen. Ich hätte auch sagen können, dass sie nicht zugestimmt haben. Das habe ich nicht gemacht. Herr Kollege Fahn, das muss man der Fairness halber sagen. Fehlner und Mütze haben auch nicht zugestimmt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege! Das ist ein Unterschied!)

Sie waren in der Sitzung nicht anwesend. Das möchte ich dazu sagen.

Jetzt kommen wir zum Thema, Herr Kollege Fahn. Herr Kollege Fahn will ja nur, dass er in der Presse sagen kann: Der Rüth hat dem Antrag nicht zugestimmt. – Das ist sein Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Er will heute Mittag oder morgen sagen: Liebe Lokalzeitung, der Rüth hat nicht zugestimmt. – Herr Kollege Fahn, Sie dürfen doch nicht glauben, dass ich aus Angst vor Ihnen entgegen meiner Überzeugung abstimmen werde. Wo leben Sie denn, Herr Kollege Fahn? – Ich finde das unmöglich! Ich stimme so ab! Ich bin freier Abgeordneter. Ich lasse mich doch nicht von Fahn unter Druck setzen. Wo leben wir denn?

Noch etwas zum Abschluss. Am 6. April findet ein Gespräch zwischen Bürgermeister Zöllner und Finanzstaatssekretär Füracker statt. Da werden weitere Möglichkeiten ausgelotet werden. Ich habe dem Bürgermeister im Juli 2016 einen Vorschlag dazu gemacht. Das hat dem Kollegen Fahn aber nicht gepasst. Bürgermeister Zöllner ist Vorsitzender der unterfränkischen FREIEN WÄHLER; das muss man auch wissen. Dann weiß man, woher der Wind weht, Herr Kollege Fahn.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Rüth. – Als Nächster hat Herr Kollege Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Mir ist es völlig wurscht, ob ein Roter, ein Schwarzer oder ein FREIER WÄHLER sich für den Erhalt eines Freibades oder Hallenbades einsetzt. Das ist mir völlig wurscht, Hauptsache, die Bäder werden erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dies auch kurz begründen. 1995 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung darauf verständigt, kommunale Breitensportanlagen nicht mehr zu fördern. "verständigt" ist das falsche Wort. Ihnen wurde die Pistole auf die Brust gesetzt,

(Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt doch nicht!)

weil sie sonst nicht mehr Geld erhalten hätten. Dieser Kompromiss hatte schlimme Folgen. Der Städtetag hat Zahlen erhoben. Markus Rinderspacher hat eine Anfrage gestellt. Seit 1995 mussten 170 Schwimmbäder schließen. Doch damit nicht genug. Von den derzeit noch 910 öffentlichen Schwimmbädern sind 299 sanierungsbedürftig, also jedes dritte. 51 Schwimmbädern droht sogar die Schließung.

Herr Kollege Rüth, ich möchte mit einer Mär aufräumen. Sie haben die Schließung der Hallenbäder in Selbitz und in Schwarzenbach am Wald angespro-

chen. Der interfraktionelle Informationsfluss in Ihrer Fraktion ist schlecht bis sehr schlecht – das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen –; denn in Schwarzenbach wurde das Bad, das in eine Schule eingegliedert ist, im Rahmen der EnEV gefördert und dann geschlossen. Das Hallenbad Selbitz hat keinen Cent, keinen Euro erhalten. Demzufolge ist uns nichts anderes übrig geblieben, als das Hallenbad zu schließen, um unser Defizit nicht noch höher schießen zu lassen. Stattdessen haben wir unsere Schule saniert. So viel zu der Mär. Außerdem erhält nicht jede Gemeinde vom Freistaat Bayern ein Freibad geschenkt, so wie das in Nachbargemeinden der Fall ist.

Zurück zu Mönchberg, das Grundlage der jetzigen Diskussion ist. Dort besteht in einer Gemeinde mit 2.600 Einwohnern ein Defizit von 250.000 Euro. Das Schwimmbad soll geschlossen werden, da die finanzielle Leistungsfähigkeit trotz Schlüsselzuweisungen und trotz anderer Förderungen überschritten ist. Kollege Fahn hat zu Recht gesagt, es gibt noch zig andere Gemeinden in Bayern, denen es ähnlich geht. Ich nenne Zell; dort fehlen 600.000 Euro. In der Stadt Ludwigsstadt kostet die Generalsanierung um die drei Millionen Euro. Diese Kommunen befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Ich sage aber auch ganz deutlich: Dort gibt es Fördervereine, die gutes Geld zuschießen. Nicht nur im Spessart, sondern bayernweit kämpfen Bürgerinnen und Bürger für ihre Hallen- und Freibäder. In Mönchberg haben über 1.000 Bürger unterschrieben, das Schwimmbad halten zu wollen. Man hat den Mönchbergern noch im Innenausschuss Vorhaltungen gemacht, das alles sei gewollt und wäre nur billiger Wahlkampf.

Ich möchte gegenüber den Mönchbergern eindeutig zum Ausdruck bringen, dass das, was sie gemacht haben, Klasse war. Sie haben sich hinter ihr Freibad gestellt. Das war eine gute Sache. Herzlichen Dank den Mönchbergern. À la bonne heure!

(Beifall bei der SPD)

Wir reden schon seit Langem über die Problematik und haben Anträge gegen die Schließung von Freibädern mangels Sanierung eingebracht. Diese Anträge wurden mit Hinweis auf die gute kommunale Finanzausstattung immer wieder abgelehnt. Dem ist aber nicht so. Offensichtlich hat die CSU-Fraktion allerdings mittlerweile begriffen, dass es bei diesen Hallenbädern hinten und vorn brennt. Dies ist möglicherweise bei einem Hallenbad oder einem Freibad ein schlechtes Bild, weil wir da Wasser haben. Aber das Feuer lodert.

Wenn man den Pressemitteilungen Glauben schenken darf, haben die Kollegen Rüdth, Herold und Herr

Schwartz bereits Förderprogramme im Rahmen der Enquete-Kommission oder in anderen Programmen in Aussicht gestellt. Sie kündigten an, Anträge für das Haushaltsjahr 2019/2020 – das ist allerdings nach der Wahl – einzubringen. So viel zur Wahlwirksamkeit der Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden bei solchen Hallen- und Freibädern nicht über millionenschwere Spa- und Wellnessanlagen. Wir reden nicht über Luxus. Wir reden über Dinge, die für alle selbstverständlich waren und es auch in Zukunft sein sollen. Wir reden über die Fähigkeit der Kinder zu schwimmen. Es ist traurig, dass das immer problematischer wird, weil die geeigneten Schwimmstätten fehlen. Wir brauchen unsere Schwimmbäder vor Ort. Wir dürfen die Errungenschaften der Sechziger- und Siebzigerjahre nicht preisgeben.

Glauben Sie mir, es gefällt mir nicht, ein Hallenbad zu schließen, das die Bevölkerung erarbeitet hat. Pensionisten oder Rentner hätten Zeit zum Schwimmen, können das aber nicht, weil das Bad dichtgemacht hat. Sie müssen 10 bis 15 Kilometer fahren, um zum Schwimmen zu kommen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Adelt, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ländner zu?

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Freilich!

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Adelt, wir kämpfen aufgrund deiner Initiative im Innenausschuss um eine gesunde Regelung dieser Geschichte. Es ist nicht so, als wären wir weit auseinander. Unsere Argumentation geht aber nicht dahin, dass die Finanzausstattung der Kommunen sehr gut ist, sondern dahin, dass die kommunalen Spitzenverbände es ablehnen, die Diskussion über die Schwimmbäder in den kommunalen Finanzausgleich aufzunehmen, mit dem Hinweis, man habe andere Sorgen. Das ist unser Problem. Da geht es auch nicht um die guten oder nicht so guten Finanzen der Kommunen, sondern um die Aussage der kommunalen Spitzenverbände.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Nun hat Kollege Adelt wieder das Wort. Bitte sehr.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Wir machen hier keine Zwischenrufe. Der Kollege Adelt hat das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Die kommunalen Spitzenverbände haben hier ihre eigenen Entscheidungsmöglichkeiten. Ich möchte zu bedenken geben, dass es einige Spitzenverbände gibt, die gegen Sondertöpfe für die Haushaltskonsolidierung sind. Aber wir sind hier im Parlament und haben für ganz Bayern zu entscheiden. Die Spitzenverbände entscheiden für ihre jeweiligen Gremien. – Ich wiederhole: Hallen- und Freibäder sind im ländlichen Raum Dreh- und Angelpunkt für gesellschaftliches Engagement. Herr RÜTH, es ist schön, dass Sie das mit der Enquete-Kommission bringen: gleiche Verhältnisse überall, auch bei den Schwimmbädern!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Kollege Adelt. – Jetzt hat sich der Kollege RÜTH noch einmal zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr, Kollege RÜTH, Sie haben das Wort.

Berthold RÜTH (CSU): Herr Kollege Adelt, vielen Dank, dass Sie bestätigt haben, dass Sie bei sich zu Hause das Schwimmbad geschlossen haben. Das ist schon ganz wichtig. Wie werten Sie aber die Bemerkung des Kollegen Dr. Fahn, dass die vom Gemeinderat Mönchberg einstimmig beschlossene Bitte um finanzielle Unterstützung vom Landkreis Miltenberg abgelehnt werden wird? Der Bürgermeister von Mönchberg stellt den Antrag, und der Landkreis Miltenberg, der die niedrigste Umlage in ganz Bayern hat, soll den Antrag ablehnen. Der Kollege Fahn spricht da von einer freiwilligen Leistung, aber vorher sagt er, es sei eine Pflichtaufgabe. Das passt nicht zusammen. Wie also werten Sie die Aussage des Kollegen Fahn?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr. – Nun hat Kollege Adelt wieder das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Es ist nicht meine Aufgabe, die Aussagen des Kollegen Fahn zu beurteilen. Das steht mir nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Kollege RÜTH, ich darf auf das Fürstfeldbrucker Urteil verweisen, das sich mit den Pflichtaufgaben der Landkreise beschäftigt. Darunter fallen nicht die kommunalen Freibäder.

Ich möchte die finanziell klammen Landkreise sehen, die eine entsprechende Förderung aufbringen können. Es ist der falsche Weg, den Schwarzen Peter von der Kommune zum Landkreis und vom Landkreis zum Freistaat und vom Freistaat zum Bund hin und

her zu schieben. Da mache ich nicht mit. Es müssen Fakten her; es muss etwas geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Kollege Adelt, bleiben Sie bitte weiter am Rednerpult. Der Kollege Dr. Fahn hat sich noch einmal zu einer Zwischenbemerkung zu Wort gemeldet.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Hoffentlich kann ich da noch weiterhin stehen!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Natürlich können Sie die Fragen nicht beantworten, Kollege Adelt. Ich sage nur Folgendes dazu: Im Landkreis Miltenberg klagt die Gemeinde Weilbach gegen die Kreisumlage auch wegen zu hoher freiwilliger Leistungen.

(Zuruf von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich denke, der Landkreis Miltenberg wird den Teufel tun, so etwas zu beschließen. Da gingen sonst noch andere Gemeinden vor Gericht. Das nur zur Erläuterung. Es ist im Grunde keine Frage an Sie, wie Herr RÜTH eine gestellt hat. Aber es ist eine Pflichtaufgabe des Freistaates. Der Landkreis kann nicht immer für alle Schwimmbäder zuständig sein. Dafür fehlen einfach die finanziellen Möglichkeiten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr, Herr Dr. Fahn. – Herr Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme langsam zum Schluss, aber es dauert noch etwas. Die Zeit drängt; denn die Bäder verfallen immer mehr. Manche Kommunen können sich die Sanierung leisten, weil sie Stadtwerke haben und das Schwimmbad ausgliedern können, sodass sie Geld hineinfließen lassen können. Aber die kleineren Gemeinden können sich das nicht leisten.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger kleinerer Gemeinden haben ein Recht auf Freizeitgestaltung. Und Wasser ist immer gut dafür. Deshalb geht meine Forderung dahin, einen Härtefonds nicht erst 2019/2020 einzurichten, sondern bereits vorher zu handeln, damit sich etwas tut. So manche Gemeindebäder sind von der Schließung bedroht, sei es durch Auflagen der Gesundheitsämter oder durch andere Vorkommnisse. Aus all diesen Gründen fordere ich nach wie vor dazu auf, die Petition nach § 80 Nummer 3 als Material zu werten, damit endlich Bewegung in die Bude kommt. Wir haben schon viel zu lange zugewar-

tet; packen wir es an. Tun wir etwas. Manfred Ländner, wir sind hier einer Meinung. Tun wir was!

Der Finanzminister ist im Moment nicht im Saal. Wenn ich nun höre, wie viel Geld derzeit übrig ist, dann sollten auch für die freien Hallenbäder noch ein paar Euro übrig sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Adelt. Zu Ihrer Information: Der Staatssekretär des Finanzministeriums ist da.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Nun ja, er wird mein Anliegen dann schon weitergeben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat nun der Kollege Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden. So steht es in der Bayerischen Verfassung. Genau dies hat kürzlich – nicht nur der Bürgermeister, Kollege Rüth – eine ganze Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Mönchberg getan, weil sie ihr Schwimmbad erhalten wollten. Sie bitten dabei um Mithilfe des Freistaats.

Der Vorwurf, Kollege Ländner, den Sie im Innenausschuss gemacht haben, es handele sich um ein rein parteipolitisches Spektakel, wird der Sache nicht gerecht.

(Zuruf von der CSU)

Das muss ich deutlich sagen. Petitionen sind Gradmesser für uns im Landtag dafür – so empfinde ich das heute, und ich werde das auch weiterhin so empfinden –, welche Probleme den Menschen auf den Nägeln brennen. Dass das Problem der kommunalen Schwimmbäder ein solches ist, haben wir im Innenausschuss oft genug durchdiskutiert.

Um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen ist es zunehmend schlechter bestellt. Es passieren immer mehr Badeunfälle. Ertrinken ist eine der häufigsten Todesursachen bei Kindern und Jugendlichen. Der Kollege Fahn hat bereits dargelegt: Ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Bayern kann nicht schwimmen. – Herr Kollege Rüth, da mit dem Finger auf andere Bundesländer zu zeigen und zu argumentieren, dass es dort noch schlechter sei, was die Situation der dortigen Schwimmbäder angeht, geht wirklich nicht. Wir müssen unsere Hausaufgaben

in Bayern machen. Da sind Sie als Regierungsfraktion gefordert. Sie müssen Ihre Hausaufgaben in Bayern schon selber machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es besteht also dringender Handlungsbedarf; der Schwimmunterricht geht uns wirklich alle an. Neben den Kommunen steht hier auch der Staat in der Pflicht. Sich sicher im Wasser bewegen zu können, ist eine Kompetenz, die allen Kindern zu ihrer eigenen Sicherheit und dazu, sie an sportliche Betätigungen heranzuführen, vermittelt werden sollte. Ein Blick in die Praxis zeigt: Es fehlt tatsächlich nicht am Willen, sondern an Möglichkeiten für Schwimmunterricht in kommunalen Bädern; denn es gibt zu wenig Schwimmschulhallen.

Wie ist die aktuelle Situation? – Fast ein Drittel der rund 900 öffentlichen Bäder im Freistaat sind – teilweise dringend – sanierungsbedürftig. Viele Kommunen können sich diesen vermeintlichen Luxus eines eigenen Schwimmbades nicht mehr leisten. Die Folgen sind fatal, weil Bayern langsam, aber sicher wieder zum Land der Nichtschwimmer wird.

Herr Kollege Ländner, die Eingabe des Marktes Mönchberg ist deswegen kein Einzelfall und schon gar kein parteipolitisches Manöver, sondern Mönchberg steht exemplarisch für die Förderpolitik der Staatsregierung, die ins Leere läuft und die Kommunen sprichwörtlich auf dem Trockenen sitzen lässt. So ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Um den Erhalt kommunaler Hallen- und Freibäder zu unterstützen, hat sich die GRÜNEN-Landtagsfraktion im Rahmen des letzten Doppelhaushalts für eine verbesserte Förderung eingesetzt – das ist Ihnen sicher bekannt –; denn viele kommunale Schwimmbäder müssen nicht nur im Hinblick auf ihre Attraktivität, sondern insbesondere auch energetisch saniert werden. Allein, es fehlt das Geld, und das Schwimmbadsterben im Freistaat nimmt seinen Lauf. Das liegt unter anderem auch daran, dass im Jahr 1995 die Förderung kommunaler Freibäder und nicht schulisch genutzter Hallenbäder aus dem Förderkatalog des Artikels 10 FAG gestrichen wurde, auch wenn die Stellungnahme der Staatsregierung eine Förderung nach Artikel 10 FAG vehement bestreitet. Wie dem auch sei, zur Weiterführung der Bäder muss endlich wieder eine entsprechende Förderung ermöglicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch eines dazu bemerken, was der Sache die Krone aufgesetzt hat. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU haben sich in der Vergangenheit sogar gegen unseren damaligen Vorschlag gesträubt, eine Expertenanhörung zur Schwimmfähigkeit im Freistaat durchzuführen. Das hatten wir einmal beantragt. Vermutlich haben Sie den Vorschlag abgelehnt, weil Sie selbst am besten wissen, wo letztendlich der Schuh drückt. Ich kann nur sagen: Die Eingabe des Marktes Mönchberg ist gerechtfertigt und richtig. Sie ist im Interesse aller bayerischen Kommunen. Wir GRÜNEN unterstützen diese Eingabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Mistol, bleiben Sie bitte am Rednerpult; denn Herr Kollege Rüth hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Mistol, Sie haben zum Abstimmungsverhalten des Herrn Kollegen Mütze nichts gesagt. Über Frau Fehlner haben Sie auch nichts gesagt.

(Unruhe)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich verstehe Sie ganz schlecht.

(Glocke des Präsidenten)

Berthold Rüth (CSU): Sie haben zum Abstimmungsverhalten des Kollegen Mütze zu dieser Thematik nichts gesagt. Auch von der Frau Fehlner habe ich nichts gehört. Herr Mistol, meine Frage lautet: Kennen Sie das Schwimmprogramm "Schwimmfix", das ich zusammen mit dem Schullandheim Hobbach in Bayern initiiert habe? Das heißt, Kinder haben während eines Schullandheimaufenthalts die Chance, innerhalb einer Woche Schwimmen zu lernen. Dieses Projekt wird konkret im Schullandheim Hobbach angeboten. Dieses in meiner Heimatgemeinde liegende Schullandheim ist sehr gut. Nach einem einwöchigen Aufenthalt in diesem Schullandheim haben die Kinder keine Angst mehr vor dem Wasser, gehen nicht mehr unter und können sich im Wasser gut bewegen, um nicht zu sagen, sie könnten schwimmen, das wäre ein bisschen übertrieben. Nach einer Woche können dort also neun von zehn Kindern – in Führungszeichen – "schwimmen". Das Programm kennen Sie nicht oder vielleicht doch? Wie schätzen Sie dieses Programm ein?

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Rüth, es ehrt Sie, wenn Sie ein solches Programm initiiert haben sollten. Aber dies ist trotzdem kein Grund, dass sich der Freistaat aus der Förderung kommunaler Schwimmbäder zurückzieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Staatssekretär Füracker das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Kinder schwimmen lernen müssen, ist unstrittig. Deswegen fördert der Freistaat Bayern den Bau und die Sanierung öffentlicher Bäder, was eine freiwillige Aufgabe der Kommunen darstellt, über das FAG gerne, schon lange und auch in Zukunft, allerdings nur den Bau und die Sanierung schulisch genutzter Hallenschwimmbäder. Bekanntlich lernt man als Kind in der Schule alles, was man lernen kann. Für jedes Kind in Bayern steht Schulschwimmen auf der Tagesordnung, und dafür sind Bäder vorhanden.

Wir fördern diese Bäder sehr großzügig, je nach kommunaler Leistungsfähigkeit mit 80 % bzw. bei sehr armen Gemeinden mit bis zu 90 % Zuschuss. Seit August letzten Jahres haben wir den Orientierungswert der Förderung nach dem FAG, ausgehend von 35 % vor vier Jahren, über 40 % auf nunmehr 50 % der zuweisungsfähigen Ausgaben erhöht. Entgegen der Behauptung vieler gab es in Bayern für Freibäder noch niemals staatliche Zuschüsse nach dem FAG. Insofern ist das, was hier teilweise gesagt wurde, falsch.

(Zuruf von der SPD)

Es geht darum, dass die Bäder ganzjährig nutzbar sind, was logisch ist; denn wenn man das Schulschwimmen unterstützen will, nützt ein Bad, das in den Pfingstferien eröffnet und Ende der großen Ferien wieder schließt, nichts, weil somit der wenigste Schulunterricht möglich ist. Es geht also um die Bedarfsnotwendigkeit für den Schulsport. Das Ganze ist im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden so jedenfalls für das FAG 2017 beschlossen und durch den Haushaltsgesetzgeber festgelegt. Wenn man der Eingabe 2017 entsprechen möchte, würde man also dem, was gesetzlich festgelegt ist, widersprechen.

Fakt ist, dass dieses Einvernehmen mit den Spitzenverbänden auch 1995 in Bezug auf die Frage herge-

stellt wurde, was aus FAG-Mitteln gefördert wird. Richtig ist, dass es seit 1995 für sämtliche Breiten-sportanlagen keine Förderungen mehr gibt. Ich sage noch einmal: Für Freibäder gab es diese Förderung nach dem FAG noch nie.

Im Schulsport hat man seit 2013 erhebliche Verbesserungen bewirkt und eine erweiterte Bestandsschutzregelung für die Sanierung von Schulschwimmbädern veranlasst. Statt 60 müssen für eine Förderung der Sanierungskosten nur noch 40 Schwimmklassen die Schulschwimmbäder besuchen. Zudem können Flächen über den schulischen Bedarf hinaus gefördert werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf mit Blick auf den kommunalen Finanzausgleich nochmals an die gewaltige Erhöhung der Mittel auf 500 Millionen Euro für Leistungen nach Artikel 10 FAG erinnern; denn es gibt bei Schulsanierungen und Kindertagesstätten einen gewaltigen Bedarf. Deswegen standen bisher die kommunalen Spitzenverbände der Forderung, im Rahmen des FAG auch die Sanierung von Freibädern zu fördern, sehr zurückhaltend bis ablehnend gegenüber. Die Spitzenverbände sehen den Schwerpunkt bei der Förderung der Pflichtaufgaben der Kommunen, nicht jedoch bei den freiwilligen Aufgaben. Es ist wahr: Wünschenswert wäre vieles. Wenn alles Wünschenswerte auch machbar wäre, wären wir auf dieser Welt völlig problemfrei. Das ist wie im privaten Leben.

Fakt ist, dass geschlossene Schwimmbäder in Bayern kein Massenphänomen sind; denn in den letzten drei Jahren wurden lediglich gut 2 % der Schwimmbäder geschlossen. Dass die Schließung eines jeden Bades eine Lücke hinterlässt, will ich gar nicht kleinreden. Hier muss vielleicht eine neue Kreativität einziehen, und könnte man etwas interkommunaler denken. Es können sich eben nicht immer fünf oder sechs Gemeinden darauf verlassen, dass eine Gemeinde auf Kosten der anderen Gemeinde ein Freibad betreibt. Es wäre gut, dass, wenn die Bürger von fünf oder sechs Kommunen miteinander ein Freibad benutzen wollen, dies die Gemeinderäte vor Ort auch honorieren und zum Beispiel solch ein Freibad miteinander sanieren würden. Auch hier wäre Solidarität angebracht.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal zum kommunalen Finanzausgleich: 2014 betrug der kommunale Finanzausgleich 8 Milliarden, 2015 8,3 Milliarden, 2016 8,56 Milliarden Euro, 2017 werden es 8,9 Milliarden Euro sein. Das heißt, wir haben in Bayern in vier Jahren eine Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs um fast eine Milliarde

Euro. Mehr als 15 Milliarden Euro aus dem bayerischen Staatshaushalt gehen an die Kommunen. Das bedeutet, rund jeder vierte Euro fließt, in welcher Weise auch immer, in die Kommunen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

– Der Staatssekretär hat nicht behauptet, dass es Ihnen nicht zusteht. Ich habe gesagt, dass es Fakt ist. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland kein einziges Land, das seine Kommunen nur annähernd so gut bedient wie der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie mich ausreden lassen, dann kann ich Ihnen noch erklären, dass 80 % der Mittel aus dem Finanzausgleich den Kommunen frei zur Verfügung stehen. Es können also auch die Schlüsselzuweisungen, die massiv angestiegen sind auf ein Niveau von jetzt 3,36 Milliarden Euro, genauso wie die erhöhten Investitionspauschalen verwendet werden, um Freibäder zu unterhalten und zu sanieren. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir im Moment mit dem FAG und den Spitzenverbänden der Kommunen völlig im Reinen.

Wer würde bestreiten, dass es noch mehr Fördertatbestände geben könnte? – Die Ideenvielfalt ist groß. Es ist hier schon aufgezählt worden, dass es auch andere staatliche Programme außerhalb des FAG gibt, die sich unter bestimmten Umständen eignen, auch im Bereich der Freibadförderung tätig zu werden, etwa Städtebau und Dorferneuerung. All das ist genannt worden. Ich will das alles nicht wiederholen. Aber ich habe im Moment – ich wiederhole es dennoch – nicht die Möglichkeit, in einer Petition etwas zu befürworten, was den gesetzlichen Vorgaben des Jahres 2017 in keiner Weise entspricht. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass wir als Staatsregierung die Zurückweisung dieser Petition anregen mussten und dem Innenausschuss vorgeschlagen haben, diese Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Verbleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Staatssekretär. Der Kollege Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Der Herr Kollege hat das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass fast die komplette CSU in Mönchberg diese Petition unterstützt hat.

(Unruhe bei der CSU)

Der Gemeinderat hat das, glaube ich, einstimmig unterstützt. Ich will es Ihnen nur sagen. Sie müssen wissen, was die CSU vor Ort will. Vor Ort unterstützen Sie es, und hier im Landtag sagen Sie Nein. Das ist ein doppelzüngiges Abstimmungsverhalten, das ich ganz seltsam finde. Das war mein erster Punkt.

Zweiter Punkt. Sie haben gesagt, das seien wenige Schwimmbäder. Es gibt 910 öffentliche Schwimmbäder in Bayern. Davon sind 299 sanierungsbedürftig. 48 Schwimmbäder in Bayern sind von einer Schließung bedroht. Was sagen Sie dazu? Ist das für Sie auch kein Problem? Was tut die Staatsregierung – das ist die Frage –, um diese Probleme zu lösen? Da brauchen wir eine Aussage von Ihnen und nicht einfach eine Ablehnung dieser Petition. "80/3" heißt ja nur "Material". Das heißt, selbst wenn die Gesetzeslage – das wissen Sie ganz genau – im Moment anders ist, kann man doch diese Gesetzeslage ändern. Genau das meint der § 80 Nummer 3, Herr Füracker. Deshalb müssen Sie für "80/3" stimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Ich danke sehr für die Aufklärung. Ich erlebe es des Öfteren, dass die rein örtliche Sichtweise manchmal dem widerspricht, was wir in Verantwortung für das gesamte Land mit 2.056 Kommunen tun müssen.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):
Eine CSU-Krankheit!)

– Ja, schreien Sie rein, wenn Ihnen das nutzt. Machen Sie das. Ich will es Ihnen in aller Sachlichkeit erklären.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden wird jedes Jahr ausgehandelt, was beim kommunalen Finanzausgleich stattfindet. Dort ist auch in diesem Jahr keine Sanierung von Freibädern als Tatbestand vorgesehen, und das einvernehmlich mit allen Spitzenverbänden. Ich sage es Ihnen noch einmal: Das Argument, die Kinder lernten das Schwimmen nicht mehr, war das eine. Ich habe Ihnen erklärt, dass man im Schulsport mit großer Unterstützung des Freistaats Bayern alles Menschenmögliche für das Schulschwimmen tut, damit alle Schüler in der Schule schwimmen lernen können.

(Margit Wild (SPD): Könnten! Das können sie nicht!)

Die Frage, ob wir dazu jedes jetzt vorhandene Freibad in allen Gemeinden brauchen oder nicht, ist eine andere. Ob diese Bäder auch eine touristische Attraktion für die Gemeinden darstellen, ist wieder eine andere Frage. Ich bin seit 27 Jahren Gemeinderat. Herr Dr. Fahn, ich weiß nicht, wie lange Sie dieses Geschäft schon betreiben.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe daheim meinen Eid geschworen, dass ich mich als Gemeinderat an Recht und Gesetze halte, genauso wie die Gemeinderäte in Ihrer Heimat. Was dort trotzdem beschlossen wird, ist deren Angelegenheit. Jedenfalls sage ich den Bürgermeistern, die zu mir kommen – falls Sie das noch interessiert –,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass es unsolidarisch ist, sich darauf zu verlassen, dass eine Gemeinde ein Freibad betreiben soll und sechs oder sieben umliegende Gemeinden praktisch darauf warten, dass der eine Bürgermeister bzw. die eine Gemeinde das Freibad unterhält. Entweder gibt es interkommunale Zusammenarbeit und örtliche Solidarität oder nicht. Wenn sechs oder sieben Gemeinden es in freiwilliger Weise schulterten, so ein Freibad zu sanieren, wäre das für keine Gemeinde ein Problem, und man müsste nicht jedes Freibad schließen. Das ist eine sehr sachliche Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Es wurde beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Die Frist ist eingehalten. Wer der Entscheidung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zustimmen will, das heißt, die Eingabe für erledigt erklären will, den bitte ich, die Ja-Karte zu verwenden, das heißt die blaue Karte. Gegenstimmen: Nein-Karten. Stimmenthaltungen: weiße Stimmkarten. Die Urnen für die Stimmkarten befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals sowie auf dem Stenografentisch. Ich gebe für die Abstimmung fünf Minuten. Die Stimmabgabe ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 11.46 bis 11.51 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Damit ist die Stimmabgabe geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 11** und **12** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau!
(Drs. 17/13315)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entgeltgleichheit muss für alle Frauen gelten
(Drs. 17/13355)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In neun Tagen, also am 18. März, ist der Equal Pay Day, also der Tag, bis zu dem Frauen in Deutschland sozusagen umsonst arbeiten müssen, bis sie dasselbe Einkommen wie ein Mann haben. Unsere bayerischen Frauen müssen sogar noch ein paar Tage länger arbeiten; denn die Lohnlücke, die in Deutschland 21 % beträgt, liegt in Bayern bei sage und schreibe 25 %.

(Beifall bei der SPD)

Bundesweit sind davon rund 14 Millionen Arbeitnehmerinnen betroffen.

Gleichstellungspolitik darf nicht mit dem Weltfrauentag zu Ende sein, sondern sie muss täglich und überall stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Gerade auf den Gehaltszetteln der Frauen muss sich die Gleichstellung endlich auch in Zahlen ausdrücken. Im Kabinett wurde nun nach jahrelangem Streit der

Gesetzentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen verabschiedet, der vorsieht, dass Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern einen individuellen Auskunftsanspruch über das Gehaltsgefüge erhalten. Beschäftigte können sich informieren, nach welchen Kriterien ihre männlichen Kollegen bezahlt werden und wie viel sie verdienen. Als frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion bin ich froh, dass hier nun endlich die ersten Schritte unternommen wurden, um mehr Lohngerechtigkeit herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Familienministerin Manuela Schwesig hätte sich, wie auch viele von uns im Bayerischen Landtag, einen umfassenderen Auskunftsanspruch auch schon bei kleineren Betrieben gewünscht, doch der Widerstand unseres Koalitionspartners auf Bundesebene war zu groß. Wir wissen, gegen welche Widerstände sich unsere Familienministerin Manuela Schwesig durchsetzen musste, und wir sind froh, dass sie es dennoch geschafft hat, vor der Bundestagswahl im Herbst dieses Gesetz aufs Gleis zu bringen. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir daher nicht zustimmen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Meine lieben Damen und Herren, Sie haben den Medien aber sicher entnommen, dass unser Kanzlerkandidat Martin Schulz die nächste SPD-geführte Bundesregierung zu 50 % mit Frauen besetzen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus verspreche ich Ihnen schon heute, dass sich unser künftiger Bundeskanzler Martin Schulz nicht scheuen wird, das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen nachzubessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen in diesem Gesetz nicht nur einen ersten Schritt in Sachen Lohngerechtigkeit, sondern vor allem auch einen Schritt in Richtung Angleichung der Renten von Männern und Frauen; denn auch hier gibt es, bedingt durch die unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Männern und Frauen, deutliche Unterschiede. Erhält ein durchschnittlicher Bayer am Ende seines Erwerbslebens 1.049 Euro Rente, so sind es bei einer bayerischen Frau nur 616 Euro. In Niederbayern, wo ich herstamme, ist das Rentenniveau noch deutlich niedriger. Eine niederbayerische Frau erhält bei uns nur durchschnittlich 501 Euro Rente.

Das liegt allerdings nicht daran, dass die Frauen nichts arbeiten; denn sie arbeiten mindestens genauso viel, wenn nicht mehr, als jeder Mann. Häufig arbeiten sie aber mit einem niedrigeren Einkommen, unentgeltlich im Ehrenamt oder in der Sorgearbeit, sei es für die Kinder oder für pflegebedürftige Angehörige. Einem Sachverständigengutachten zufolge, das unsere Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig vorgestellt hat, leisten Frauen in diesen Bereichen täglich 52 % mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Frauen erzielen deshalb über den Lebensverlauf hinweg weniger Rente; denn den Gender Care Gap holen sie am Ende ihres Erwerbslebens nicht mehr auf.

Für mich ist daher auch nicht nachzuvollziehen, dass mir die Ministerin auf eine Anfrage an die Staatsregierung antwortet, das werde gar nicht so als großes Problem gesehen; denn in der Antwort hieß es: Meistens leben Frauen in einer gemischtgeschlechtlichen Beziehung und haben aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung später Ansprüche auf eine Witwenrente. – Ich finde, es darf nicht die Perspektive von modernen Frauen in einem modernen Bayern sein, eine möglichst gute Partie zu machen und auf die Witwenrente zu warten.

(Beifall bei der SPD)

In einem modernen Bayern und in einem modernen Deutschland müssen wir uns endlich auf den Weg machen, Lohngerechtigkeit herzustellen, damit die Unterschiede im Einkommen und in der Rente ausgeglichen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unterschiedliche Einkommen haben bei Paa- ren auch langfristig Folgen, zum Beispiel bei der Entscheidung, wer bei der Kindererziehung die Hauptarbeit leistet. Wer weniger verdient, bleibt bei den Kindern zu Hause, und das führt letztendlich dazu, dass Deutschland das Schlusslicht bildet, was den Anteil betrifft, den Frauen zum Familieneinkommen beitragen. Durchschnittlich beträgt dieser gerade einmal 22,6 %, in unserem skandinavischen Nachbarland Dänemark liegt er immerhin bei 42 %.

Unsere Landtagspräsidentin forderte familienfreundliche Arbeitsstrukturen. Frau Stamm, da sind wir ganz an Ihrer Seite. Wir haben gesehen, wie sich eine Gesellschaft verändern kann, wenn sich Eltern die Arbeits- und Erziehungszeit teilen können und müssen und die Betreuungsmöglichkeiten gleichzeitig hervorragend sind. In Schweden gibt es Firmen – wir haben uns das im Rahmen einer Reise angesehen –, die Eltern nach der Rückkehr aus der Elternzeit befördern, da sie – man höre und staune – während dieser Elternzeit Qualifikationen und Kompetenzen erwerben konnten, die man sich während eines normalen Be-

rufslebens nicht aneignen kann. Diese Kompetenzen werden in Schweden von den Arbeitgebern und der Gesellschaft honoriert.

(Beifall bei der SPD)

Beim Blick über die Grenzen zeigt sich allerdings nicht nur Positives. Ich möchte eindringlich daran erinnern, dass es derzeit in vielen Teilen der Welt wieder eine Rückwärtsbewegung in Sachen Gleichstellungspolitik gibt. Wenn ein amerikanischer Milliardär trotz frauenverachtender Parolen zum Präsidenten gewählt wird und Russland die Strafen für Gewalt in der Familie mildert, sollten wir alle wachsam sein und gemeinsam für mehr Gerechtigkeit, nicht nur bei der Bezahlung von Frauen, kämpfen.

Großen Nachholbedarf in Sachen Gleichstellung gibt es wohl noch bei polnischen Europaabgeordneten. Eigentlich ist es unfassbar, dass im Jahr 2017 ein Abgeordneter sagen kann: "Natürlich müssen Frauen weniger verdienen als Männer, denn Frauen sind schwächer, sie sind kleiner, und sie sind weniger intelligent." – Solche Ansichten gehören ins Mittelalter, und Männer mit solchen Ansichten sicher nicht in ein Europaparlament des 21. Jahrhunderts.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Abgeordnete sind eigentlich in einer recht komfortablen Situation: Wir verdienen alle das Gleiche. Wir müssen nicht darüber verhandeln. Alles ist transparent und offengelegt. Wie ich das sehe, kommen wir damit auch alle ganz gut zurecht. Die Transparenzpflichten, die wir haben, gelten nur für uns, für den öffentlichen Dienst und für bestimmte Berufe. In der Wirtschaft ist das komplett anders. Die Arbeitnehmer verhandeln dort mit den Arbeitgebern individuell über ihren Verdienst. In den Arbeitsverträgen sind oft Verschwiegenheitsklauseln niedergelegt. Diese Intransparenz führt dazu, dass sich der Verdienst von Männern und Frauen im Durchschnitt um 24 % unterscheidet. Bei gleicher Arbeit und gleicher Qualifikation liegt der Unterschied immer noch bei 7 %.

Ich finde, das können wir uns nicht mehr länger bieten lassen. Dieser Missstand ist seit über 100 Jahren bekannt. Bereits im Jahre 1906 hat die Ökonomin Alice Salomon eine Dissertation mit dem Titel "Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und

Frauenarbeit" verfasst. Das ist inzwischen 101 Jahre her. Die Ursachen sind bekannt, und sie sind vielschichtig: Ich nenne die höhere Teilzeitquote bei Frauen, die schlechtere Bezahlung von angeblichen Frauenberufen und viele andere Ursachen wie die Tatsache, dass wir in Bayern bei der Betreuungsquote im bundesweiten Vergleich immer noch ganz hinten liegen. Damit ist aber nicht der immer noch sehr harte Gender Pay Gap von 7 % bei gleicher Arbeit und gleicher Qualifikation zu erklären. In den letzten 100 Jahren ist es nicht gelungen, diesen Missstand durch freiwillige Maßnahmen zu beseitigen.

Meine Kollegin Müller hat gerade ganz richtig gesagt, dass ohne eine gleiche Bezahlung die Gesamtgesellschaft für die Altersarmut der Frauen aufkommen muss; denn die Altersarmut von Frauen wird durch die ungleiche Bezahlung potenziert. 60 % Unterschied bei Renten und Pensionen sind eminent. Das kann auch nicht durch irgendwelche Witwenrenten aufgefangen werden. Ich halte es für bizarr, darauf zu hoffen, dass ein Mann die Versorgung übernehmen wird. Das ist finsterstes Mittelalter und unserer Gesellschaft nicht würdig. Letztlich müsste dieses Problem von der Gesamtgesellschaft aufgefangen werden. Wir müssen hier mit gesetzlichen Maßnahmen nachhelfen, um Frauen eine eigene Existenzsicherung zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Problem hat inzwischen auch die UN festgestellt. Bei dem Bericht über die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention im Jahr 2015 wurde die Bundesregierung wieder gerügt, weil sie keine wirksamen gesetzlichen Maßnahmen zur Entgeltgleichheit durchgeführt hat.

100 Jahre, nachdem zu diesem Thema die ersten Analysen erstellt worden sind, ist auf Bundesebene nun eine gesetzliche Regelung in Sicht. Wir GRÜNE begrüßen das, weil das überfällig ist. Ich halte es für eine Schande, dass nicht eher gehandelt wurde. Das ist aber nur ein erster Schritt. Wirklich weiter sind wir bei diesem Thema noch nicht. Kleine Unternehmen mit weniger als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind von der vorgesehenen Regelung nicht betroffen, das sind immerhin 60 % der Arbeitnehmerinnen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Entgeltgleichheit muss für alle Frauen gelten. Die gesetzliche Regelung darf nicht nur für Großunternehmen gelten, weil sie dort vielleicht leichter durchzusetzen ist; denn in diesen Unternehmen ist der Gender Pay Gap nicht so stark ausgeprägt. Dort gibt es Diversity-Strategien und vielfältige Maßnahmen. An-

setzen müssen wir bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Eine gesetzliche Regelung ist natürlich immer mit Bürokratie verbunden. Das ist aber überall so. Das kann nicht als Grund dafür dienen, gar keine Regelung zu erlassen. Dass es ohne Regelung nicht geht, haben die letzten Jahrzehnte gezeigt.

Wir brauchen bei diesem Thema auch wirksame Sanktionsmöglichkeiten, um die Regelungen durchzusetzen. Hier sehen wir beim aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung sehr große Lücken. Stellen Sie sich einmal vor, eine Arbeitnehmerin soll ihren Arbeitgeber verklagen, um ihr Recht auf gleichen Lohn durchzusetzen. Die meisten Arbeitnehmerinnen werden das nicht tun, und zwar aus nachvollziehbaren Gründen. Zur wirksamen Umsetzung der Entgeltgleichheit brauchen wir deshalb ein Verbandsklagerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauenrechte sind Menschenrechte. Bei diesem Thema geht es um unsere demokratische Verfasstheit. Dies wurde nicht zuletzt von der UN bestätigt. Sie gab uns einen eindeutigen Handlungsauftrag, jetzt nicht stehen zu bleiben. Das Gesetz ist ein erster Schritt. Sie haben in Ihrem Antrag aufgelistet, was dann auf Vorschlag der Bundesregierung hoffentlich im Bundestag beschlossen wird. Allerdings befindet sich dieses Gesetz jetzt in der Beratung. Jetzt können wir noch nachbessern und dafür sorgen, dass eine Entgeltgleichheit für alle Frauen gilt. Ich rufe Sie auf: Seien Sie mutig! Halten Sie nicht nur Sonntagsreden am Weltfrauentag für mehr Gerechtigkeit für Frauen! Wir brauchen an 365 Tagen im Jahr einen Weltfrauentag. Dazu gehört auch das Thema Entgeltgleichheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass zum Antrag der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Jetzt hat Frau Kollegin Gerlach von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Judith Gerlach (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau – dieses Thema kehrt alle Jahre zu Recht wieder, spätestens zum Equal Pay Day. Dieser Tag fällt heuer auf den 18. März. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verdienen vollzeitbeschäftigte Frauen in Deutschland durchschnittlich 21 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Doch diese durchschnittliche Lohnlücke in der Gesamtwirtschaft ist wenig aussagekräftig. Berück-

sichtigt man nämlich ihre Ursachen, so schmilzt der Gehaltsunterschied auf ungefähr 7 %. Die Ursachen dafür sind vielfältig.

Die Tatsache, dass Frauen weniger verdienen als Männer, hat die Ursachen, dass sie häufiger in sozialen und erzieherischen Berufen, aber seltener in den gut bezahlten naturwissenschaftlichen Berufen arbeiten, für die Familie ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder ihre Wochenarbeitszeiten reduzieren. Frauen steigen seltener in Führungspositionen auf und müssen, im Gegensatz zu den Vätern, häufiger familienbedingte Karrierebrüche und Stagnationen hinnehmen, weil sie lange Arbeitszeiten oftmals nicht mit Familienaufgaben vereinbaren können oder wollen. Im Übrigen ist der Begriff "Führung" in vielen Köpfen nach wie vor männlich besetzt.

Durch dieses traditionelle Rollenbild stoßen Frauen an "gläserne Decken", die in den Unternehmen unterschiedlich stark ausgeprägt sein können. So können zwar gute zwei Drittel der Lohnunterschiede auf diese Weise erklärt werden, es bleibt jedoch ein nicht zu erklärender Rest. Um diesen zu untersuchen, wird die Bereinigungs-lücke betrachtet. Hier werden Männer und Frauen im gleichen Alter, mit vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung, gleicher Tätigkeit und gleicher Arbeitszeit sowie in der Regel beim gleichen Arbeitgeber miteinander verglichen. Trotzdem beträgt der Gehaltsunterschied ungefähr 7 %.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir müssen davon ausgehen, dass dieser Unterschied aufgrund bewusster, aber auch unbewusster Diskriminierung zustande kommt. Deshalb begrüßen wir es, dass die Bundesregierung am 11. Januar 2017 den Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit für Frauen und Männer beschlossen hat. Dennoch bleiben Zweifel, ob sich tatsächlich etwas ändert. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Frauen in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten Auskunft darüber verlangen können, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden und wieviel Geld ihre männlichen Kollegen in vergleichbaren Positionen verdienen. Unternehmen ab 500 Mitarbeitern sollen den Stand der Lohngleichheit regelmäßig intern überprüfen und einen öffentlich einsehbaren Bericht vorlegen.

Die Frage ist nur, ob dieses Gesetz überhaupt an den eigentlichen Ursachen der Entgeltungleichheit ansetzt. Eine ungerechte Bezahlung von Frauen ist inakzeptabel. Darüber sind wir uns einig. Auch ein Unterschied von 7 % ist bereits zu viel. Wichtig ist aber, dass das, was gesetzlich geregelt wird, am Ende auch etwas bringt. Bürokratie um der Bürokratie willen hilft niemandem weiter. Daher begrüßen wir es, dass

das Gesetz in dieser Hinsicht auf ein vernünftiges Maß gebracht wurde, und lehnen darüber hinausgehende Forderungen, wie sie von den GRÜNEN eingebracht wurden, ab. Diese Forderungen sind aufgrund des dadurch drohenden massiven Bürokratieaufwandes einfach nicht mehr gerechtfertigt.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre falsch, Unternehmen pauschal unter Generalverdacht zu stellen, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlich und nicht gerecht bezahlen würden. Oftmals sind sich Unternehmen ihrer Strukturen und den damit verbundenen Lohnunterschieden gar nicht bewusst. Gerade deshalb ist es aber wichtig, dass offener mit dem Verdienst umgegangen wird; denn wie soll die ungleiche Bezahlung in einem Unternehmen aufgedeckt werden, wenn über Gehälter geschwiegen wird? Natürlich gibt es Firmen, die sagen, dass dieses Gesetz nur Misstrauen in den Unternehmen stiften würde. Aber ehrlich: Wer das Schüren von Unfrieden und Tumult in den Unternehmen befürchtet, dem kann ich nur sagen, dass dies gerade der Witz an der Sache ist. Natürlich sollen alle, die bei gleicher Arbeit weniger als ihr Kollege verdienen, unzufrieden sein, auf die Barrikaden gehen und mehr Lohn einfordern.

Denjenigen, die glauben, mit diesem Gesetz würde alles gut und ein Equal Pay Day wäre in Zukunft obsolet, sei gesagt: Den Frauen vorzumachen, die Lohndifferenz ließe sich mit diesem Gesetz oder mit noch stärkeren, strengeren bürokratischen Vorgaben aus der Welt regulieren, würde bedeuten, ihnen Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der CSU)

So sehe ich die Anträge der Opposition. Eine Gehalts-offenlegung allein hilft Frauen nicht. Dazu sind die Einflussfaktoren auf Lohnunterschiede zu vielschichtig. Transparenz ist nur ein Aspekt für die Bekämpfung der Entgeltlücke. Ein Großteil der Lohnunterschiede beruht auf Faktoren, die nicht durch Auskunftsansprüche und Berichtspflichten zu beeinflussen sind. Lassen Sie uns also weiterhin den Blick über den Tellerrand dieses Gesetzes hinaus wagen. Lassen Sie uns weiter dafür einsetzen, dass eine Aufwertung frauentypischer Berufe stattfindet und dass flexible Arbeitsmodelle Fuß fassen, um Arbeits- und Familienpflichten besser miteinander vereinen zu können. Rollenstereotype bestimmen auch heute noch teilweise unser Denken. Wirkliche Gleichstellung kann nur dann erfolgreich und vor allem auf Dauer durchgesetzt werden, wenn sich auch in den Köpfen von Männern und Frauen ein Wandel vollzogen hat.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPD, wie in den Ausschüssen beschlossen, zustimmen. Den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir wie in den Ausschüssen ablehnen.

Es gibt das Sprichwort: Gut Ding will Weile haben. Jetzt könnte man natürlich sagen, dass die Weile für den Gesetzentwurf schon sehr lange dauert. Die Entwicklung dieses Gesetzentwurfes hat Ende 2015 begonnen. Das ist für einen Gesetzentwurf eine lange Zeit. Man muss aber auch sagen, dass die Entwicklung des Gesetzentwurfes unsere Demokratie widerspiegelt. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der zunächst vonseiten des Koalitionspartners CSU/CDU nicht akzeptiert worden ist. Es haben Nachbesserungen stattgefunden, und inzwischen geht der Gesetzentwurf auf jeden Fall in die richtige Richtung. Deswegen werden wir dem SPD-Antrag zustimmen. Aber eigentlich hat sich dieser Antrag erledigt, das muss man auch sagen. Im Bundesrat wurde bereits zugestimmt. Wir reden also über etwas, das bereits in trockenen Tüchern ist.

Aus unserer Sicht ist der aktuelle Entwurf ein erster, wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bei der ganzen Diskussion muss man manchmal etwas selbstkritisch sein. Ich finde es gut, dass inzwischen von einem bereinigten Lohnunterschied die Rede ist. Die Glaubwürdigkeit hängt auch in dieser Diskussion von korrekten Zahlen ab. Ein Lohnunterschied von 24 % ist aus den statistischen Werten errechnet. Auch ein bereinigter Lohnunterschied von 7 % ist noch schlimm genug. Man sollte aber bei diesem bereinigten Wert bleiben und versuchen, diesen Wert zu minimieren bzw. gegen null gehen zu lassen.

Die im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehene Lohntransparenz ist natürlich eine Abhilfemöglichkeit. Vertrauen ist zwar gut, aber Kontrolle ist besser. Wenn ich mir schwarz auf weiß nachweisen lassen kann, was mein männlicher Kollege verdient, dann entsteht für die Unternehmen natürlich auch ein gewisser Zwang, sich an die Vorschrift zu halten, dass gleiche Arbeit gleich entgolten werden muss.

Der Grund für die Ablehnung des GRÜNEN-Antrags ist, dass wir in diesem Bereich auch vorsichtig sein und an die Konsequenzen denken müssen. Diese Transparenz zu gewährleisten, ist für mittelständische

Betriebe ein enormer Verwaltungsaufwand. Aus diesem Grund sind wir für den Kompromiss in der Koalition. Es ist sinnvoll, eine Grenze zwischen Betrieben mit mehr bzw. mit weniger als 200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ziehen.

Bei all den wichtigen Dingen, die wir erstritten haben, wie Kündigungsschutz, Mutterschutz und Elternzeit, müssen wir auch an die Konsequenzen für den Arbeitgeber, auch für den kleinen Betrieb, denken. Durch solche Vorschriften sollen keine Hürden für Einstellungen entstehen. Natürlich darf ein Betrieb nie eine Frau deswegen nicht einstellen, weil sie vielleicht schwanger werden könnte. Aber dieser Gedanke ist dennoch in den Hinterköpfen mancher potenzieller Arbeitgeber. Daher muss man in diesem Bereich etwas vorsichtig sein. Wenn ein Arbeitgeber zahlreiche Formulare ausfüllen muss, dann ist das nicht gerade einstellungsförderlich. Deswegen und wegen des hohen Verwaltungsaufwands für den Mittelstand lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab und begrüßen gleichzeitig den Gesetzentwurf als Kompromiss, der in die richtige Richtung geht.

Eines ist auch klar: Der eigentliche Ansatz ist natürlich die Bewusstseinsveränderung, die immer noch stattfinden muss. Es besteht immer noch die Notwendigkeit, traditionelle Rollenbilder und Berufsfelder aufzubrechen. Der Girls' Day und der Boys' Day sind zwar nett und wichtig, aber es muss noch viel mehr in diese Richtung geschehen. Das kostet Geld, und zwar mehr, als es kostet, nur Vorschriften zu erlassen. Das ist die richtige Richtung. Ich bin zuversichtlich, dass sich das Problem erledigt. Das wird sicher nicht in dem Tempo geschehen, wie wir Frauen uns das vorstellen. Aber ich gehe davon aus, dass meine Urenkelinnen dieses Thema nicht mehr behandeln müssen.

Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass die Bildung das Ganze umkippen wird. Meine Herren, ich muss Sie hier ein bisschen beunruhigen. Ich bin davon überzeugt, dass in Zeiten meiner Urenkelin die Männer um Gleichberechtigung kämpfen müssen. Wir werden dann ganz bestimmt das Rad umgedreht haben. Wir Frauen werden uns dann auf der anderen Seite des Rades befinden. Wenn Sie nicht wollen, dass wir es Ihnen oder Ihren Enkeln einmal schwer machen, dann schauen Sie jetzt, dass sich der Prozess etwas beschleunigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat die Staatsministerin Frau Emilia Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entgeltgleichheit ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Frauen und Männer müssen für die gleiche Arbeit auch das gleiche Entgelt erhalten. Die immer noch bestehende Lohndifferenz können und wollen wir als Gesellschaft so nicht akzeptieren. In diesem Punkt stimme ich mit allen meinen Vorrednerinnen absolut überein. Das ist auch so im Koalitionsvertrag verankert und festgelegt. Die Bundesregierung hat einen Entwurf für ein Entgelttransparenzgesetz vorgelegt. Wir sind uns alle einig, dass mehr Transparenz gerade in größeren Unternehmen mit komplexeren Entgeltstrukturen ein stärkeres Bewusstsein schaffen und ein Schritt hin zu mehr Entgeltgleichheit sein kann. Ein individueller Auskunftsanspruch für die Beschäftigten, betriebliche Verfahren für Überprüfungen der Entgeltstrukturen und Berichte größerer Unternehmen über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit sollen mehr Transparenz auch in der Praxis schaffen. Dadurch wird für mehr Transparenz gesorgt.

Die Transparenz ist aber nur ein Baustein für mehr Lohngleichheit. Das ist vorhin auch gesagt worden. Die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern hat meist strukturelle Ursachen. Die Kollegin Gerlach hat das vorhin auch im Detail definiert. Frauen ergreifen meistens bestimmte Berufe, in denen keine hohen Löhne bezahlt werden. In Berufen, die auf einem Studium der MINT-Fächer aufbauen, werden höhere Löhne gezahlt. Daher ist es dringend erforderlich, auch an unseren Schulen für ein Studium der MINT-Fächer zu werben. Junge Mädchen sollen sich mit den MINT-Fächern auseinandersetzen und technische Berufe ergreifen. Nach einem Studium der MINT-Fächer können diese jungen Frauen ein höheres Gehalt erzielen. Frauen sind auch in den Führungsebenen immer noch seltener zu finden. Hier gibt es nach wie vor ein Defizit. In vielen Berufen im sozialen Bereich und im Dienstleistungsbereich wird oft sehr schlecht bezahlt. Diese Berufe werden typischerweise von Frauen ergriffen. Dagegen wird in typischen Männerberufen oft besser bezahlt. Gerade die typischen Frauenberufe brauchen einen besseren Stellenwert und müssen besser entlohnt werden, dann interessieren sich zukünftig vielleicht auch Männer dafür.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgender Punkt ist auch schon gesagt worden: Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt häufiger und länger als Männer. Sie kehren häufig nur in Teilzeit in den Beruf zurück. Das bedauere ich auch. Der Wiedereinstieg in den Beruf ist für viele Frauen nach einer Fa-

milienphase immer noch schwierig. Oftmals sind dann auch die Aufstiegschancen nicht mehr dieselben wie vor der Elternzeit. Ein großer Teil der Lohndifferenz lässt sich auf diese Weise erklären. Daran werden Auskunftsansprüche und Berichtspflichten mit Sicherheit nichts ändern. Davon bin ich absolut überzeugt. Wir müssen vielmehr an den strukturellen Gründen arbeiten. Es ist nicht neu, aber richtig: Alle, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, müssen die Arbeitswelt familienfreundlicher gestalten. Dann haben auch Frauen mit Kindern gute berufliche Chancen beziehungsweise bessere berufliche Chancen. Dazu gehört auch eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Ich nenne auch den Familienpakt Bayern oder unsere verschiedenen Wiedereinstiegsinitiativen, die wir auf den Weg gebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Chancengerechtigkeit, Entgeltgleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf entstehen nicht durch mehr Bürokratie. Wir wollen daher keine unnötige Bürokratie, die die Arbeitgeber nur belastet. Dafür haben wir uns auch stark gemacht. Mehr Bürokratie nützt auch den Frauen nichts.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf, den wir im Bundesrat mitbeschlossen haben, soll mehr Transparenz in die Entgeltstrukturen bringen – jetzt mit viel weniger unnötiger Bürokratie. Der Gesetzentwurf beinhaltet im Übrigen genau die Instrumente, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, heute nochmals von der Staatsregierung einfordern wollen. Das reicht vom individuellen Auskunftsanspruch bis zur Berichterstattung großer Unternehmen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich Ihr Antrag erledigt hat. Frau Gottstein hat vorhin darauf hingewiesen.

Die Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schießen inhaltlich weit über das Ziel hinaus. Sie wollen kleine Betriebe mit Bürokratie überziehen, die das irgendwann einfach nicht mehr bewältigen können. Dazu zählen vor allem kleine Mittelständler. Dabei sind Sie zu weit gegangen. Das wollen wir nicht unterstützen. Sie wollen Arbeitgeber sanktionieren. Sie wollen vor allem der Fachkompetenz und der Tarifautonomie der Tarifpartner das Vertrauen absprechen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf wurde am 10. Februar 2017 im Bundesrat abschließend behandelt. Er wird jetzt im Bundestag abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass die meisten mehr Transparenz und weniger Bürokratie in Zukunft begrüßen. Damit erhalten Frauen eine bessere Übersicht über das Entgelt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung. Nachdem zum SPD-Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist, lasse ich zunächst über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 12.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 17/13355 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zur namentlichen Abstimmung des SPD-Antrags auf Drucksache 17/13315. Die Regeln sind bekannt. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 12.24 bis 12.29 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales festzustellen. Es wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, teile ich noch das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zur Eingabe betreffend den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder bekannt. Dabei handelt es sich um Tagesordnungspunkt 9. Mit Ja haben 80, mit Nein 62 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innerdeutsche Steuerflucht weiter begrenzen
(Drs. 17/14484)

Im Einvernehmen der Fraktionen findet hierzu keine Aussprache statt. Damit kommen wir gleich zur Ab-

stimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wir stimmen zu!)

Ich stelle fest, dass die SPD-Fraktion nicht abgestimmt hat.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wir stimmen zu! – Unruhe)

Ich bleibe bei meiner Feststellung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund (Drs. 17/14423)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis in die 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurden in Deutschland die Straßen geteert. Teer enthält giftige und krebserregende Bestandteile. Deshalb wird Teer seit dieser Zeit nicht mehr verwendet. Jetzt wird Asphalt verwendet.

Nun aber werden die alten Straßen Zug um Zug saniert. Dabei fällt viel Material an, nach Aussagen der Staatsregierung sind es etwa 70.000 Kubikmeter im Jahr. In der Regel müssen öffentliche Baulastträger dieses Material entsorgen. Nun kann man Teer wie bisher im Straßenbau verwenden. Dabei gilt aber die Prämisse, dass giftige Stoffe nicht weiträumig verbreitet oder mit anderen vermischt werden sollen. Genau das passiert aber derzeit in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Während alle anderen Bundesländer die Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch auf privatem Gelände untersagen, ist das in Bayern immer noch möglich. Das ist fahrlässig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist zwar, dass man Teer nur eingeschränkt verwenden darf, zum Beispiel in Gewerbegebieten. Offensichtlich kontrolliert das in Bayern aber niemand. Wohin das führen kann, zeigt das Beispiel Hutthurm im Landkreis Passau. Dort wurden 10.000 Tonnen teerhaltiges Material unter einem Aussiedlerbauernhof vergraben. Damals – das war 2009 – kam viel zusammen. Ein Landwirt hat ein preisgünstiges Angebot angenommen. Ein Unternehmer hat ein gutes Geschäft gemacht, und eine Behörde kannte die Verordnungen und Merkblätter nicht. Zum Glück gab es aufmerksame Nachbarn, die es besser wussten und Alarm geschlagen haben. Der Teer ist nun fast vollständig ausgebaut. Das hat die öffentliche Hand Millionen gekostet; denn der Landwirt ist pleite. Was der Passauer Landrat davon hält, können Sie sich vermutlich denken. Er ist Mitglied der CSU und betont bei öffentlichen Auftritten immer wieder, dass der Freistaat nun endlich auch in der Pflicht ist.

Nun könnte man meinen, das Beispiel Hutthurm sei ein Einzelfall. Das ist nicht der Fall. Allein im Landkreis Passau gibt es 16 weitere Fälle. Das haben nicht die Behörden herausgefunden. Die Staatsanwaltschaft hat es ermittelt. Wir können also davon ausgehen, dass es sich bei den Fällen in Passau um die Spitze eines Eisbergs handelt. Über diese 16 Fälle wissen die Behörden leider immer noch nicht viel. Der Einbau des Teers wurde nicht dokumentiert, obwohl das eigentlich vorgeschrieben ist. Über die eingebaute Menge, die Mächtigkeit und die Flächengrößen ist nichts bekannt. Nichts ist über den Schadstoffgehalt bekannt. Noch nicht einmal ist bekannt, ob das Material aus Bayern oder von woanders her kommt. Das ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Skandal ist es, dass die Behörden gar nicht wissen können, woher das Material kommt. Nach Ansicht des Umweltministeriums ist der Einbau von teerhaltigem Straßenaufbruch weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig. Das heißt, man weiß nichts und will es auch nicht wissen. Mit dieser Regelung machen Sie Bayern zum Eldorado für skrupellose Geschäftemacher aus ganz Deutschland; denn der Teer wird immer mehr.

Am Anfang habe ich vom Einbau im Straßenbau gesprochen. Das wird aber nicht mehr passieren; denn ab 2018 verzichtet sowohl der Bund als auch das Land auf die Verwendung von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau. Warum? – Aus Vorsorgegründen! Man will der Verbreitung von giftigem Material schließlich nicht Vorschub leisten. Das ist sehr

vernünftig. Private dürfen teerhaltigen Straßenaufbruch aber weiter verwenden, und das ohne Genehmigung und Anzeigepflicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit muss nun endlich Schluss sein. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die geforderte Regelung ist überfällig. Wir haben darüber im Umweltausschuss auch schon gesprochen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag; denn wir dürfen nicht fahrlässig zusätzliche Altlasten schaffen, die unsere Kinder und Enkel ausbuddeln müssen und die die öffentliche Hand vermutlich mit weiteren Millionen belasten werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die GRÜNEN zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt haben. Ob wir die namentliche Abstimmung vor der Mittagspause noch durchführen, hängt davon ab, ob die 15 Minuten erreicht werden oder nicht. Jetzt hat Kollege Dr. Hünnerkopf von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Antrag, den die GRÜNEN im Bayerischen Landtag in fast wortgleicher Form schon 2012 und 2014 gestellt haben. Allein durchs Wiederholen werden der Antrag und das Anliegen nicht richtiger. Damals wurden die Anträge jeweils gut begründet abgelehnt. Seither hat sich nichts geändert, und somit erscheint uns der Antrag auch heute entbehrlich. Die Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch ist in Bayern nach wie vor geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden immer wieder von Bürokratieabbau. Bürokratieabbau hat zum Ziel, überflüssige Regelungen abzubauen, ohne dass dadurch Standards – im konkreten Fall Standards des Umwelt- und Verbraucherschutzes – beeinträchtigt werden. Der vorliegende Antrag verfolgt aber genau das Gegenteil dieses Ziels. Beispielsweise soll mit zusätzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten zusätzliche Bürokratie geschaffen werden, ohne dass sich dadurch die Standards wirklich verbessern.

Zur Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch gibt es in Bayern einschlägige Vorschriften und Regeln, wovon besonders das LfU-Merkblatt 3.4/1 zu beachten ist. Darauf möchte ich hinweisen. Dieses Merkblatt fasst auf der Grundlage und in Ergänzung

des Technischen Regelwerks der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, der LAGA, die Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an Aufbereitungsanlagen sowie an die Lagerung und Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch zusammen. Diese Regeln haben sich in Bayern im Vollzug bewährt. Ich kann auch gerne auf die im Antrag aufgeführten einzelnen Punkte eingehen.

Der Einbau von aufbereitetem pechhaltigen Straßenaufbruch soll laut Antrag nur im Rahmen größerer Baumaßnahmen mit mehr als 5.000 Tonnen pechhaltigem Straßenaufbruch erfolgen dürfen, wobei Grundeigentümer und Bauherr ausschließlich die öffentliche Hand sein soll. Die bayerischen Regelungen sehen bereits vor, pechhaltigen Straßenaufbruch bevorzugt bei größeren Baumaßnahmen einzubauen und bei Baumaßnahmen, bei denen pechhaltiger Straßenaufbruch ausgebaut wird beziehungsweise auf Verkehrsflächen, bei denen nicht mit häufigem Aufbruch bei Ausgrabungen zu rechnen ist, wieder einzubauen.

Zum privaten Einbau, liebe Kollegin Steinberger: Der Einbau auf Privatwegen außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten ist durch bestehende Regelungen bereits ausgeschlossen. Sie bringen immer wieder das Beispiel Hutthurm und die 16 weiteren Fälle in Passau. Sie treffen sicher zu. Aber bitte nennen Sie mir Beispiele, die inzwischen noch hinzugekommen sind.

Der Einbau in Privatwege ist ausgeschlossen; das habe ich schon gesagt. Eine Festlegung, dass pechhaltiger Straßenaufbruch nur noch ab einer Menge von mindestens 5.000 Tonnen eingebaut werden darf, hat zur Folge – das kann sich jeder ausmalen –, dass man ihn auf der einen Seite mit einer Absicherung nach unten und einer Abdeckung von oben sicher lagern muss. Die andere Folge ist, dass man den pechhaltigen Aufbruch durch die Gegend fahren, an einer bestimmten Stelle lagern und dann wieder einbringen muss. Das ist mit Sicherheit alles andere als umweltfreundlich, weil damit hohe CO₂-Ausstöße verbunden sind.

Der Antrag fordert auch, dass vor dem Einbau nachzuweisen ist, dass der Straßenaufbruch an einem unbedenklichen Standort, also nicht in Wasserschutzgebieten, in von Überschwemmung gefährdeten Gebieten, in Karstgebieten und dergleichen, zu verwenden ist. Das ist geregelt, und ich darf noch einmal auf das LfU-Merkblatt verweisen, wo das eindeutig geregelt ist. Die Dokumentation ist im Informationssystem der Bayerischen Straßenbauverwaltung, dem sogenannten BAYSIS, hinreichend ausgewiesen. Da wird ein Katastersystem geführt, in dem die Stellen

dokumentiert sind, sodass auch später darüber verfügt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen und sagen: Es gibt über das hinaus, was bereits bekannt ist, keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Ich kann nur wiederholen: Es gibt in Bayern Regelungen, und über sie hinaus sind keine weiteren notwendig. Insofern muss ich feststellen, dass wir den Antrag zum dritten Mal ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Hünnerkopf, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Steinberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Hünnerkopf, in der Umweltausschusssitzung haben Sie sich noch ein bisschen anders angehört. Da hatte ich das Gefühl, Sie sind schon kurz vor dem Umschwenken auf unsere Linie. Jetzt sind Sie wieder komplett in der Ablehnung. Das tut mir sehr leid. Natürlich werden wir diesen Antrag immer wieder stellen, bis der Missstand endlich beseitigt ist. Dann dauert es eben noch ein Jahr oder zwei, bis auch die Staatsregierung und die CSU-Fraktion merken, dass hier Altlasten in Bayern verteilt werden, über die wir keine Kontrolle haben.

Sie haben gesagt, was wir wollen, ist Bürokratie. Fragen Sie einmal den Landrat von Passau Franz Meyer, mit welchen bürokratischen Hemmnissen er zu tun hatte und welche Gerichtsverfahren er gegen den Recyclingunternehmer geführt hat, bis das teerhaltige Material endlich ausgebaut worden ist. Fragen Sie einmal Herrn Meyer, was er von Bürokratieabbau hält. Mit einer einfachen Regelung – nie mehr in privater Hand – wäre die ganze Bürokratie ein für alle Mal zu Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas. Sie sagen, es gibt keine neuen Erkenntnisse. Zu den neuen Erkenntnissen gehören zum Beispiel die 16 zusätzlichen, völlig unbekanntenen, den Behörden völlig dubiosen Einbaustellen im Landkreis Passau. Sie sagen mir, ich soll Ihnen weitere nennen. Bin ich als Landtagsabgeordnete verpflichtet, Ihre Altlasten zu finden? Nicht einmal die Behörden im Freistaat Bayern wissen, wo diese Altlasten sind. Aber ich soll Ihnen sagen, wo sie sind. Das ist in höchstem Maße lächerlich und auch fahrlässig, Herr Hünnerkopf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Herr Dr. Hünnerkopf, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Kollegin Steinberger, vielleicht habe ich mich etwas missverständlich ausgedrückt. Ich wollte sagen, die Ursachen für Hutthurm und die 16 Beispiele, die Sie immer wieder bringen, liegen etliche Jahre zurück, sind also nicht aktuell. Gerade aufgrund der Ereignisse in Hutthurm bin ich mir sicher, dass teerhaltiges Material nicht mehr in dieser Form eingebaut wird, weil jeder – sowohl der Unternehmer als beispielsweise auch der Landwirt, der sich darauf einlässt, solches Material einzubauen – weiß, was auf ihn zukommt. Wenn man weiß, dass damit der Ruin der eigenen Existenz verbunden ist, wird man sich hüten, solches Material noch einmal in ähnlicher Form an der Legalität vorbei einzubauen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Scheuenstuhl von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Otto Hünnerkopf, für die SPD gilt: Umweltschutz vor Bürokratieabbau. Das müssen wir heute einfach feststellen. Für uns ist nicht so wichtig, ob einmal ein Papier mehr oder weniger ausgefüllt werden muss, wenn wir die Menschen schützen können. Kein Bürokratieabbau auf Kosten der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger!

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, beim Abbau eines Aussiedlerhofes in Hutthurm wurden 10.000 Tonnen teerhaltigen Straßenaufbruchs vergraben. Während das zuständige Landratsamt anfangs offenbar keine Einwände gegen den Einbau des giftigen Materials hatte, kam ein Gutachten zu dem Ergebnis, dass der teerhaltige Straßenaufbruch ein "sehr hohes Gefährdungspotenzial für die Natur" darstelle und entfernt werden müsse. Die Kosten gehen in die Millionen.

Allein im Landkreis Passau sollen 15 weitere Fälle bekannt sein. In Aichach-Friedberg erstattete das Landratsamt Anzeige gegen den Beschluss eines Gemeinderats, eigenmächtig ungeprüftes kontaminiertes Asphaltmaterial auf zwei Feldwege ausbringen zu lassen. Das Verfahren wurde später gegen Auflagen eingestellt. Im Landkreis Würzburg hat ein Schotterwerksbetreiber jahrelang illegal Abfall beseitigt, unter anderem anscheinend auch Teer und pechhaltigen Asphalt. Die Umweltverstöße hatte nicht etwa die zu-

ständige Kontrollbehörde, das Landratsamt, sondern ein ehemaliger leitender Mitarbeiter aufgedeckt. Wie die Beispiele aus Niederbayern, Schwaben und Unterfranken zeigen, landet der pechhaltige Straßenaufbruch nicht immer dort, wo er eigentlich landen sollte.

Gerade der Fall des Schotterwerks in Aub, der vor einigen Wochen im Umweltausschuss Thema war, Herr Kollege Hünnerkopf, hat gezeigt, dass Kontrollen nicht nur ausbleiben, sondern sich Behörden aktiv nicht an der Aufklärung des Falls beteiligen. Obwohl die konkrete Situation in jedem dieser Fälle etwas anders gelagert sein mag, offenbaren alle diese Fälle doch zumindest, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Handlungsbedarf besteht, wie das der Kollege Hünnerkopf im Ausschuss – ich darf das bestätigen – erwähnt hat.

Angesichts der Tatsache, dass das Bindemittel von pechhaltigem Asphalt, die sogenannten polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe, kurz PAK, gesundheitsgefährdend und umweltschädlich ist, muss die gegenwärtige Handhabung in Bayern zumindest hinterfragt werden. Jetzt kommt etwas ganz Besonderes. Künftig wird es nämlich nicht mehr erlaubt sein, pechhaltiges Material in Staats- und Bundesstraßen einzubauen. Das heißt, der Freistaat Bayern bzw. der Bund – da war es der Bundesrechnungshof – erhöht den Druck und sagt: Diesen Einbau wollen wir nicht mehr. Bereits im Jahr 2006 hat der Bundesrechnungshof den Umgang mit belastetem Straßenaufbruch gerügt. Das Problem ist, dass das Material, wie heute üblich, meistens erneut für den Straßenbau genutzt und auf diese Weise das belastete Material vermehrt wird, und zwar von einer Tonne auf 1,32 Tonnen.

Was nun aber auf Staats- und Bundesstraßen aus gutem Grund nicht mehr erlaubt sein soll, wird im Freistaat bei Privatpersonen nach wie vor erlaubt, unter anderem auch beim Einbau in Gewerbeflächen. Bayern ist das einzige Bundesland, das dies macht. In anderen Bundesländern dürfen Privatpersonen kein pechhaltiges Material auf privatem Grund und Boden entsorgen. Es ist doch schizophoren, wenn sich der Staat bei Bundes- und Staatsstraßen – die Auskunft stammt übrigens vom Ministerium; das haben wir im Ausschuss erfahren, außer es ist widerrufen worden – davon verabschiedet und Privatpersonen es nach wie vor machen dürfen.

Es wäre doch paradox, wenn wir hier nicht etwas unternehmen würden. An dieser Stelle hat Kollege Hünnerkopf – er hat sich bereits zu Wort gemeldet – darauf gedrungen, dass etwas getan werden muss. Auf der anderen Seite lehnt die CSU die Anträge aber alle ab. Das ist für uns unverständlich.

Ich hoffe, Sie können es uns verzeihen, dass wir nicht darauf warten, bis sich die Staatsregierung dieses Themas annimmt und der Antrag dann obsolet sein wird, wie Sie, Herr Dr. Hünnerkopf, es schon im Ausschuss formuliert haben. Wenn wir als Opposition keinen Druck machen, passiert hier nämlich gar nichts. Das Material wird in Bayern weiter munter verteilt.

Deswegen werden wir, weil bei uns der Umwelt- und der Schutz des Menschen vor einem Bürokratieabbau stehen, dem Antrag der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Scheuenstuhl, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Dr. Hünnerkopf hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Hünnerkopf, Sie haben das Wort.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Kollege Scheuenstuhl, Sie sagen pauschal, dass ich im Ausschuss gesagt hätte, dass Handlungsbedarf besteht. Daran sieht man wieder einmal, wie Dinge vermischt werden oder wie durch Weglassen bestimmter Dinge der Sachverhalt wesentlich verändert wird. Bezogen auf Aub – nur bezogen auf Aub – habe ich gesagt, dass für mich diesbezüglich die Erkenntnisse noch nicht erschöpfend sind und weiter untersucht werden muss, damit wir Klarheit bekommen. Das war nur bezogen auf Aub und nicht allgemein gesprochen. Sie stellen es so dar, als ob ich im Ausschuss grundsätzlich der Meinung von SPD und GRÜNEN gewesen wäre und hier etwas anderes gesagt habe. Ich wollte das nur klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Hünnerkopf. – Herr Kollege Scheuenstuhl, Sie haben das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, ich habe gedacht, Sie bekommen die Kurve und werden sich dazu hinreißen lassen, heute zu sagen: kein Verteilen von – ich betone es noch einmal: – giftigem Material auf irgendwelchen Flächen! Darum geht es doch heute.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute Ihre – "Tat" hätte ich jetzt beinahe gesagt, aber das ist falsch – Erschrockenheit, die Sie genauso wie ich, denn auch ich war erschrocken – – Wir diskutieren hier fleißig und munter über teerhaltiges Material und dann kommt das Ministerium – ich weiß es leider nicht genau, ich nehme an, es war das

Ministerium – und erklärt uns, dass der Freistaat Bayern in Zukunft darauf verzichtet. Ich erinnere mich noch an Ihr Gesicht – wenn ich einen Spiegel gehabt hätte, hätte ich wahrscheinlich gesehen, dass ich genauso ausschaue –, wie erschrocken Sie geschaut haben. Wir streiten hier über die Abgabe von Material an Privatpersonen, die es dann irgendwo verstreuen – im vorgegebenen Rahmen der Gesetze natürlich – ,

(Zuruf von den GRÜNEN: Oder auch nicht!)

und dann kommt der Mann vom Staat und sagt: Wir verzichten darauf, weil es uns zu gefährlich und zu teuer ist. Bei den Fällen, die ich genannt habe, Herr Kollege, geht um Millionen. Hutthurm ist ein ganz klassischer Fall. Wer bezahlt das zum Schluss? Das zahlt doch der Steuerzahler, wenn die Firma pleitegegangen ist, der arme Bauer, der es – ich sage einmal, in gutem Glauben – gemacht hat, weil er vielleicht sogar an den Einbau als Recyclingmaterial gedacht hat. Dabei geht es doch um Millionen. Darauf müssen wir doch reagieren. Das muss doch ein Ende haben.

Der Freistaat sagt, er macht es nicht mehr, es ist ihm zu teuer. Ich sage, das ist mir alles zu unsicher: die Giftigkeit und die Kosten – weg damit. Sie sagen zum Privatmann: Nimm es ruhig! Passiert nichts! – So geht es nicht. Schluss damit!

(Zuruf von der SPD: Bravo! – Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Zierer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es um einen Antrag, den die GRÜNEN vor zweieinhalb Jahren schon einmal eingereicht haben. Auch damals haben wir im Plenum darüber gesprochen. Die Argumente sind dieselben.

Es ist völlig unstrittig, dass die kohlestämmigen Pecher krebserregend und erbgutverändernd sind. Heutzutage würde man diese Pecher dem Asphaltgut nicht mehr beimischen und auch nicht mehr verwenden. Aber da man das Zeug in den Achtzigerjahren verwendet hat, ist es nun einmal vorhanden. Wir haben bereits damals gesagt, dass es eine Ungeheuerlichkeit ist, was in Hutthurm passiert ist. Ich glaube, in dieser Bewertung sind wir uns parteiübergreifend einig. Wir können dem Antrag der GRÜNEN in vielen Punkten zustimmen. Insbesondere – ich glaube, auch hierin sind wir uns parteiübergreifend einig – bei der

Dokumentationspflicht muss nachgesteuert werden. Die Dokumentationspflicht ist wichtig und muss geregelt sein.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja. Wenn es kriminelle Anflüge bei gewissen Unternehmen gibt, dann werden wir das mit keiner Regelung unterbinden können. Das ist leider so.

Wir sind stimmen jedoch Ihrer Forderung nicht zu, dass ausschließlich die öffentliche Hand diesen Straßenausbruch verwenden soll; denn wenn beim Bau bzw. beim Umbau von großen Gewerbe- und Industrieanlagen asphaltiert wird, dann sehen wir nicht, was daran schlimmer sein soll, als wenn es die öffentliche Hand tut. Bei einer vernünftigen Dokumentation, wenn ich an große Gewerbebetriebe denke, ist es vernünftiger, wenn es auch der Privatunternehmer einbaut.

Wir wollen auch nicht, dass das Material über ganz Bayern verteilt wird. Das macht auch niemand; denn dafür gibt es Vorschriften. Aber der Einbau in Privatwege außerhalb von Gewerbe- und Industrieanlagen ist bereits jetzt verboten, und wenn sich Leute nicht daran halten, können wir hier beschließen, was wir wollen. Das Gleiche gilt für Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete. Das ist auch gut so.

Das Thema pechhaltiger Straßenaufbruch wird uns auch in Zukunft weiter beschäftigen. Ab dem 1. Januar 2018 ist der Einbau dieser Baustoffgemische mit pechhaltigen Bestandteilen in Bundesfernstraßen nicht mehr zugelassen. Auch in bayerischen Staatsstraßen ist er nur noch in besonderen Ausnahmefällen erlaubt. Deshalb werden wir uns wiederum mit dem Thema beschäftigen. Dann soll das Material thermisch behandelt, das heißt "verbrannt" werden.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben bei der Staatsregierung nachgefragt: Solche Verbrennungsanlagen gibt es in Bayern überhaupt nicht. Dann kam die Aussage, dass es eine Anlage in Holland gebe. Auch hierbei müssen wir nachsteuern und möglichst schnell schauen. Ich denke, dass der Umweltausschuss der richtige Ort dafür ist, dass wir diese Thematik in den nächsten Jahren in den Griff bekommen. Der Umwelt ist nicht geholfen, wenn dieses Material mit dem Lkw von Bayern nach Holland transportiert wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Es ist vernünftiger, wenn es eingebaut und korrekt dokumentiert wird. Wir sollten mit dem Thema vernünftig und sachlich umgehen und uns nicht bestimmte Dinge gegenseitig um die Ohren hauen; denn dann erreicht man wieder nichts, und die Zeit verrinnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Die Stellen, an denen die namentliche Abstimmung durchgeführt werden kann, sind bekannt. Ich gebe dafür fünf Minuten.

Zur Information: Nach Abschluss der namentlichen Abstimmung beginnt die Mittagspause; sie dauert bis 13.30 Uhr.

(Namentliche Abstimmung von 13.00 bis 13.05 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die fünf Minuten sind um. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales festgestellt.

Ich gebe noch das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung bekannt. Dabei handelt es sich um die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Mehr Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau!" auf Drucksache 17/13315. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt. Es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen die Sitzung um 13.30 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13.06 bis 13.34 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erkläre die Mittagspause für beendet und darf die Sitzung wieder aufnehmen. Ich bedanke mich bei denjenigen, die bereits hier sind.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, also mit dem Aufruf der Dringlichkeitsanträge beginnen, darf ich noch das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund", Drucksache 17/14423. Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 81 gestimmt; es gab 16 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Regierungsversagen beim Gymnasium geht voll zu Lasten der Familien, Schulen und Kommunen - Entscheidung für G9 sofort treffen! (Drs. 17/15805)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung eines 9-jährigen Gymnasiums in Bayern: "G9 neu" jetzt! (Drs. 17/15831)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
CSU-Posse ums Gymnasium beenden - G 9 einführen und andere Schularten nicht vergessen! (Drs. 17/15832)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf zunächst der Kollegin Dr. Strohmayer das Wort erteilen. – Noch kurz eine Bekanntgabe: Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt. – Nun bitte ich Frau Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass auf CSU-Seite immerhin schon rund 15 Abgeordnete im Saal sind.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Schön, dass der Minister da ist. Sehr geehrter Herr Minister Spaenle! "Schon wieder Gymnasium", wird sich möglicherweise der eine oder der andere denken. Ja, kann ich da nur sagen, ja, es ist wirklich ein Trauerspiel.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Lieber Kollege, dieses Nichtentscheiden der Regierung, dieser Stillstand, diese Unfähigkeit, Fehler einzugestehen und endlich die Umkehr zu beschließen,

dieses Regierungsversagen geht zulasten von Familien, Eltern und Schülern, Lehrern und Kommunen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser und in der nächsten Woche finden an den bayerischen Gymnasien Info-Veranstaltungen für Eltern und Schüler statt. Ich frage Sie: Über was soll da informiert werden? Wir debattieren in diesem Hohen Hause seit 13 Jahren über das G 8. Trotz detaillierter Kritik, trotz mehrfacher Evaluation, trotz andauernden Herumdokterns findet die Mehrheitsfraktion keine Mehrheitsmeinung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weil sie keine Meinung hat!)

Für Ende Februar war das Ende des Dialogprozesses angekündigt und damit eine Entscheidung über G 8 oder G 9 in Aussicht gestellt. Mittlerweile ist es März, und gestern konnte anscheinend erneut keine Entscheidung in der CSU-Fraktion getroffen werden.

Ich habe gelesen, dass die Entscheidung jetzt bis Ostern fallen soll. Aber auch da ist noch vieles ungewiss. Immer noch sind viele Fragen offen.

Es ist unglaublich! Wir reden jetzt 13 Jahre über das Gymnasium in Bayern. Mehr als eineinhalb Jahre Dialogprozess! Und der Bildungsminister, der sehr geehrte Herr Spaenle, kann wesentliche Fragen seiner eigenen Fraktion nicht beantworten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau, er wird abgemeiert!)

Noch unglaublicher ist, dass vielen von Ihnen jetzt zum ersten Mal einfällt, dass die Entscheidung zu G 9 Einfluss auf andere Schulen hat. Nach 13 Jahren Debatte wird deutlich, dass sowohl der Minister als auch die CSU überfordert sind.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Quatsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe folgenden Witz – vielleicht ist es schon bald kein Witz mehr – aus der CSU gehört. Wenn jemand in der Sicherheitspolitik jahrelang ein Problem nicht in den Griff bekommt, wird er abberufen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau!)

Aber was passiert in der Bildungspolitik?

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Woher kommen denn die guten Ergebnisse?)

Ich werde in meinem Stimmkreis fast täglich angeschrieben und gebeten, Druck zu machen, um Klarheit zu bekommen, wie es in Bayern mit den Gymnasien weitergehen soll.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Anhaltende Zurufe von der CSU)

Die Eltern haben sich längst eindeutig für das G 9 ausgesprochen. In meiner Region haben sich über 90 % der Eltern in Umfragen klar für das G 9 ausgesprochen. Die Stellungnahmen der Eltern sprechen eine klare Sprache. Viele sagen, dass die Wochenenden nur noch von Schule beherrscht werden. Manche sprechen sogar von Schülerelbstmorden an der einen oder anderen Schule.

(Tobias Reiß (CSU): Ja, ja! – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Bodenlose Behauptung!)

Eltern wünschen sich ein Gymnasium mit einem auf neun Schuljahre sinnvoll abgestimmten, zeitgemäßen Lehrplan.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Sehr geehrter Herr Spaenle, Sie haben sich gestern in der Presse anscheinend zum G 9 bekannt. Bravo, Herr Spaenle! Nach jahrelanger Debatte äußert sich der fachlich zuständige Minister endlich kurz vor knapp.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weil er nichts mehr zu sagen hat!)

Aber er hat wahrscheinlich vergessen, im Vorfeld mit seiner eigenen Fraktion darüber zu reden.

Auch der Ministerpräsident hat sich längst für das G 9 ausgesprochen. Der Finanzminister hat erklärt, dass es am Geld nicht scheitert. Ich frage mich: Warum geht da nichts voran? Als Gymnasial-Mutter sage ich Ihnen: Wir erwarten jetzt eine Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie nur auffordern: Beantworten Sie hier und heute unsere Fragen, etwa: Kommt das G 9? Wann kommt das G 9? Wie und wo kommt es? Müssen tatsächlich 30 % der Kinder im G 8 bleiben?

Sehr geehrter Herr Spaenle, ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass dieser Stillstand mit täglich neuen Prognosen auch für die Kommunen untragbar ist. In meinem Stimmkreis bauen wir gerade ein Gymnasium, das natürlich auf acht Jahre ausgelegt ist. Dieses Gymnasium soll jetzt vielleicht aufgestockt werden, wozu wir einen Baustopp brauchen. Wer trägt diese Mehrkosten? Darf sich der Kreiskämmerer auf

den örtlich zuständigen CSU-Abgeordneten verlassen, der in der Presse erklärt hat, das G 9 komme? Diese Fragen beschäftigen die Kommunen. Aber auch andere Landkreise haben Probleme und wissen nicht, ob sie ihre Gymnasien nachrüsten sollen und anbauen müssen bzw. wer die Kosten trägt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sehr geehrter Herr Minister, Landräte und Kreisräte fordern längst einheitlich, dass sich der Freistaat endlich entscheiden müsse.

(Beifall bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dann soll er die Entscheidung treffen! Das ist die Frage!)

Entscheiden Sie sich! Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu. Den Dringlichkeitsanträgen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER werden wir heute auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Kollegen Gehring das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Derzeit gibt es, so auch gestern Abend, Info-Abende an Gymnasien. Beispielsweise ist die taffe Schulleiterin eines Gymnasiums im Münchner Osten, die an ihrer tollen Schule für alles einen Plan hat, ratlos, wenn sie den Eltern antworten soll, die fragen, auf welche Schule sie ihre Kinder im nächsten oder übernächsten Jahr schicken sollen. Diese Schulleiterin hat gesagt, sie rechne künftig mit "8 plus". Es ist für die Schulleitung und die Lehrkräfte eigentlich erniedrigend, bei den Informationsabenden den Eltern nicht sagen zu können, wie es an den bayerischen Gymnasien weitergeht. Sie sind ein Opfer der Sturheit der CSU-Fraktion und der völligen Planlosigkeit des Kultusministers.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die Geschichte des G 8 seit Stoiber ist in der Presse in den letzten Tagen öfter erzählt worden. Die Geschichte des G 8 hat weitere Facetten und ist ein Synonym für die Unzufriedenheit vieler Eltern mit unserem bayerischen Schulsystem, über das Gymnasium hinaus. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern finden, dass auf die Kinder viel Druck ausgeübt wird, dass der Unterricht zu wenig auf die Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist,

(Zurufe von der CSU: Baden-Württemberg!)

dass es zu wenig Zeit gibt zum Vertiefen, zur Persönlichkeitsbildung und zum sozialen Lernen sowie für die musische, kulturelle und politische Bildung. Sie wollen doch nicht bestreiten, dass wir seit 14 Jahren eine Diskussion über das G 8 führen, die Unzufriedenheit ausdrückt. Man kann darüber reden, woher diese Unzufriedenheit kommt. Aber das G 8 ist ein Synonym für die Unzufriedenheit vieler Eltern und vieler Bürgerinnen und Bürger mit dem, was an unseren Schulen läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Man kann die Geschichte des G 8 auch als Geschichte der Regierung Seehofer erzählen; denn Ministerpräsident Seehofer ist mit der Aussage angetreten: keine Reform, keine Veränderung an Schulen. Ich zitiere aus seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013, worin er drei Garantien gibt. Die erste Garantie lautet:

Unsere Schulen sollen nach Jahren der ständigen Veränderungen jetzt in Ruhe arbeiten können. Deshalb wird es in den nächsten Jahren keine neuen Schulreformen geben.

Das war die Aussage von Seehofer.

(Markus Rinderspacher (SPD): Typisch für Seehofer!)

Minister Spaenle ist für diesen Job ausgesucht worden, und er hatte die Regieanweisung: No acting, Ruhe an der Schulfront. Der Job, den er machen musste, war: Kritik wegreden und wegsalbadern, keine Reformen, höchstens neue Begriffe einführen, die die Schulgemeinde vom Nichtstun ablenken – ich erinnere nur an die Gelenkklasse –, und, wenn es sein muss, den Prellbock geben, der die Watschn abholt, die es für eine verfehlte bayerische Bildungspolitik gibt. Alle Kritik abfedern, das war der Job des Herrn Spaenle. Er hat es gut gemacht, das muss man sagen.

In der neuen Legislaturperiode ist Herr Spaenle Superminister für zwei Ministerien geworden. Seit dieser Zeit hat er ganz aufgehört, Politik zu gestalten und dieses Riesenministerium zu führen. Das G 8 steht stellvertretend für die anderen Themen Hochschule, Kultur usw.

Wie agiert Spaenle jetzt in der Gymnasialdebatte und in den seit Monaten bzw. Jahren stattfindenden unzähligen Gesprächen? Das hat niemand besser als Ministerpräsident Seehofer mit seinen Äußerungen zu

Spaenle ausgedrückt; denn er hat gesagt, die Kritik sei ein bisschen "schepps" gewesen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Ich finde die Kritik gar nicht "schepps", sondern sehr klar. Ich kann die Kritik Seehofer unterstreichen; denn er hat zu Spaenle gesagt, in ungefähr vierteljährlichem Abstand gebe es neue Ideen, und das immer mit dem Zusatz: aus tiefster Überzeugung. Seehofer sagte auch, dass Spaenle alle Fragen beantworten könne, das habe er schon oft gehört; jetzt werde diesbezüglich die helle Unruhe im Land sein; das gefalle ihm nicht. Erst dann sagte Seehofer, jetzt führe er die Gespräche, aber Spaenle sei immer dabei, also wie der Praktikant.

Welche Aussagen haben wir von Minister Spaenle aus tiefster Überzeugung zum G 8 gehört? – "Das G 8 hat sich bewährt."

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Lieber Herr Kollege Pfaffmann, wir haben es Tausend Mal gehört.

Dann sprach Spaenle vom bayerischen Gymnasium in seiner achtjährigen Form. Schließlich gab es die Flexibilisierungsklasse, dann die Mittelstufe Plus, die Wahlmöglichkeit und das Gymnasium mit Überholspur oder mit Bremsspur. Gestern verriet er uns seine Haltung und sagte, er sei für ein grundständiges neunjähriges Gymnasium. Also: bisher Begriffskreativen, jetzt Haltung. Glückwunsch, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aber dieser Minister ist immer noch nicht in der Lage, die Fragen zu beantworten, die seine Fraktion, aber auch die ganze Bildungsgemeinde landesweit an ihn hat. Diese Fragen stellen sich seit Monaten. Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Auch Sie haben an die SPD und an uns diese Fragen gestellt, als wir hier unsere Gesetzentwürfe vorgelegt haben. Aber Sie haben offensichtlich nie daran gedacht, diese Fragen für sich selber zu beantworten.

(Otto Lederer (CSU): Natürlich! Schon längst! – Markus Rinderspacher (SPD): Warum sind Sie dann nicht so weit?)

Er fragt nur, beantwortet aber seine eigenen Fragen nicht. Das ist das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wie geht es nun? Muss man den Lehrplan einfach von acht Jahren auf neun Jahre strecken? – Unseres

Erachtens geht das nicht. Wir brauchen mehr Zeit für Vertiefung, und wir brauchen neue Inhalte. Aber das darf die Schülerinnen und Schüler nicht überfordern. Dann kommt die Frage, was es kostet. 1.000 Stellen? 1.500 Stellen? Was ist mit den Kommunen? Was ist mit der Konnexität? Was kostet das G 9 die Kommunen? Wie steht der Freistaat in der Pflicht? Darauf gibt es keine Antworten, keine aus der Fraktion und keine aus dem Kultusministerium.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nix!)

Ich frage mich schon, was dieser Kultusminister und sein Ministerium eigentlich seit Sommer getan haben. Haben Sie denn nicht einen Stift in die Hand genommen und ein bisschen gerechnet? Haben Sie denn nicht verschiedene Varianten durchgerechnet oder Prognosen aufgestellt? – Offensichtlich gar nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist armselig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So wie Seehofer gesagt hat!)

Aber man muss natürlich Verständnis für die CSU-Fraktion und den Minister haben. Sie sind in der Paradiesfalle. Sie sagen immer, Bayern ist die Vorstufe zum Paradies – wir hören es hier ständig –, das bayerische Schulsystem und das bayerische Gymnasium einschließlich G 8 sind die besten auf der Welt, alles hat sich bewährt, alles ist ideal. Auch der Kultusminister sagt, wir sind die Besten, und das, was im Dialogverfahren vorgeschlagen wird, machen wir alles schon; wir haben alles im Griff. – Wie soll so jemand auf einmal eingestehen: Wir haben doch nicht alles im Griff; es ist doch nicht alles so toll; wir haben doch ein massives Problem mit dem G 8 und müssen etwas verändern? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, er müsste dann auch noch feststellen: Wir haben nicht nur ein Problem beim G 8, sondern auch bei den anderen Schularten. Wer kann aus diesem paradiesischen Zustand auf einmal in den Modus übergehen, dass er etwas verändern muss? – Das ist natürlich unmöglich. Das verstehe ich sehr gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie verstehen gar nichts, Herr Kollege! – Florian von Brunn (SPD): Das sagt der Richtige! – Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

– Herr Kollege, es ist bezeichnend, dass Sie als stellvertretender Vorsitzender des Bildungsausschusses und als Sprecher des Arbeitskreises Bildung der CSU zu diesem Thema seit Wochen und Monaten nichts sagen und auch heute nicht auf der Rednerliste stehen. Sie haben zu diesem Thema offenbar nichts zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Da sind wir wieder beim politischen Aschermittwoch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz klar: Wir brauchen ein G 9 neu. Das ist nicht mit denjenigen möglich, die bisher das G 8 schöngeredet haben. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Der Ministerpräsident ist heute nicht da. Er ist krank. Ich verstehe das. Wenn man krank in lange Arbeitskreissitzungen der CSU geht, wird man dabei nicht gesünder.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sehr sachlich!)

Aber er wird es hören. Ich sage: Herr Ministerpräsident Seehofer, entlassen Sie diesen Minister Spaenle. Sie brauchen keinen Minister, der Probleme wegredet, der die Verkörperung des Durchwurstelns ist und der mit diesem großen Haus überfordert ist, sondern wir brauchen jetzt eine Politik, die Defizite erkennt und benennt, die Vorschläge macht für eine neue Politik und für ein neues G 9 und die Klarheit an die Stelle von Wurstigkeit setzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird auf das hinauslaufen, was wir GRÜNE erarbeitet haben, nämlich auf ein neunjähriges Gymnasium, das inhaltlich überarbeitet wird, mehr Zeit für Vertiefen, Nachdenken und Reflexion zur Verfügung stellt, auch berufliche Orientierung bietet – Persönlichkeitsbildung, politische Bildung – und das die Möglichkeit des Abiturs nach acht Jahren vornehmlich durch Überspringen der 11. Klasse anbieten wird. Das wird herauskommen. Da bin ich sicher. Es gilt, dieses Gymnasium zu entwickeln, und zwar nicht in Gummi im Kämmerlein des Ministeriums und auch nicht in den Hinterzimmern der CSU-Fraktion, sondern im Dialog mit den Expertinnen und Experten. Diese sitzen in den Schulen und beim ISB, aber nicht unbedingt in der CSU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Für diese Gespräche ist eine klare Zielformulierung erforderlich. Diese muss lauten: G 9 neu. – Herr Seehofer hat gesagt, wir müssen jetzt zügig entscheiden; wir sind in einer entscheidenden Phase in der Bildungspolitik; hier muss Klarheit geschaffen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können das nicht

mehr wabern lassen. -Das hat der Herr Ministerpräsident am 25.02. gesagt. Jetzt haben wir den 09.03. Jetzt will der AK der CSU mit der Arbeit anfangen, das heißt, es wabert und wabert und wabert weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie haben keine Ahnung, Herr Kollege!)

Wir brauchen jetzt Klarheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich gebe noch bekannt, dass auch die SPD-Fraktion für ihren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt hat für die FREIEN WÄHLER Herr Prof. Dr. Piazzolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder, der schon mal unterrichtet hat, ob Schüler oder Studierende, kennt das Phänomen, das ich gleich schildern werde, das sogenannte AUS. Eine Aufgabe wird unterschätzt, man trödeln vor sich hin und übersieht offene Fragen. Dann gerät man ins Trudeln, die Hektik beginnt, der Stress kommt. Man wirkt überfordert, man ist überfordert. Dann möchte man eine Frist verlängern. Das kennt man von den Hochschulen, das kennt man von den Schulen. Das ist das sogenannte Aufgaben-Unterschätzungs-Syndrom – AUS. Andere nennen es auch Fähigkeitsüberschätzungsvirus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Der FREIEN WÄHLER!)

– Ich rede über Schüler und Studierende. Da ist das auch normal. Da lässt man es auch durchgehen. Da bereitet man diese auf die Lebenswirklichkeit vor. Aber einem langgedienten Politiker darf das nicht passieren. Ich nenne das Beispiel Horst Seehofer. Wenn dieser plötzlich dem Fähigkeitsüberschätzungsvirus unterliegt oder vor dem AUS steht, vor dem Aufgaben-Unterschätzungs-Syndrom, dann ist das nicht mehr lustig, sondern dann ist das ein Fehler. Dann lautet die Diagnose genauso wie bei der G 8/G 9-Debatte: Aufgabe unterschätzt, vor sich hintrödeln, offene Aufgaben und Fragen übersehen, ins Trudeln geraten, in Hektik kommen. Stress baut sich auf, man ist überfordert. Dann wird die Frist verlängert.

Dieser Horst Seehofer, der heute nicht da ist, ist kein Ersttäter, meine sehr verehrten Damen und Herren. Genau das Gleiche ist bei der dritten Startbahn passiert, bei der Maut, bei der Energiewende und bei sei-

ner eigenen politischen Zukunft. Das ist ein Mann, der nicht einmal weiß, ob er im Herbst noch einmal antritt. Das weiß er alles nicht.

(Bernd Kränzle (CSU): Das steht doch nicht zur Debatte!)

Er steht hier wirklich vor dem AUS, vor dem Aufgaben-Unterschätzungs-Syndrom, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich sage es ganz deutlich: Dieser Ministerpräsident und seine Mannschaft hier sind nur noch bedingt regierungsfähig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das sind Aufgaben, die gelöst werden müssen, und zwar jetzt. Seit Monaten und seit Jahren schieben Sie diese Aufgaben vor sich her. Sie entscheiden nicht. Ich sage Ihnen deutlich, was in der G-9-Debatte zu tun ist. Herr Minister Spaenle, zum Ersten müssen Sie Ihre Ressortzuständigkeit wahrnehmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja, das grenzt an Arbeitsverweigerung!)

Ich lese Ihnen mal den entsprechenden Artikel aus der Verfassung vor. In Artikel 51 heißt es:

Gemäß den vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik führt jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Also nicht gegenüber der Fraktion, sondern gegenüber dem Landtag, und selbstständig!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sehr geehrter Herr Minister, sie sind nicht der Sidekick des Ministerpräsidenten. Sie sind ein Minister, der diese Dinge selber vorantreiben und entscheiden kann und sie dann im Landtag zu verantworten hat. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das auch bei dieser Entscheidung zum G 9 und G 8 tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es ist nun Zeit, und zwar ist die Zeit überreif, die Grundsatzentscheidung zu treffen, wieder eine neun-

jährige Gymnasialzeit in Bayern möglich zu machen. Ich erwarte mir von Ihnen, dass Sie sich hier hinstellen – Sie haben auch heute die Möglichkeit, das zu tun – und deutlich sagen: Ich stehe hier und will nicht anders; ich persönlich will das G 9; ich weiß, was ich beim neunjährigen Gymnasium will. – Viele andere in diesem Land wissen, was sie wollen. Nur von Ihnen und der CSU wissen wir immer noch nicht, was Sie wollen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Er weiß nicht, ob er wollen darf!)

Deshalb kann die Aussage nur heißen: neunjähriges Gymnasium jetzt. Stellen Sie sich hin und sagen Sie das.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lese, dass Sie bis Ostern warten. Jetzt verschieben Sie es auf Ostern. Liebe Kollegen von der CSU, warten Sie auf ein Ostererweckungserlebnis? – Es wird nicht kommen. Wenn Sie – und das befürchte ich – wirklich warten wollen, bis der Geist in Sie fährt, dann wird es Pfingsten.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Auch da bin ich mir nicht sicher, ob das dann wirklich klappt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Aussage muss also lauten: neunjähriges Gymnasium jetzt. Die offenen Fragen, die zu klären sind, lesen wir Ihnen jede Woche vor. Wir besprechen sie immer wieder im entsprechenden Arbeitskreis. Sie sind ganz klar. Ich habe sie letzte Woche hier dargelegt, und ich will sie auch gar nicht mehr aufzählen.

Die Fraktion hat jetzt angeblich – so steht es in der Zeitung – dem Minister einen Brief mit zehn oder zwölf offenen Fragen geschrieben. Da fragt man sich: Redet ihr nicht mehr miteinander?

(Zuruf von der CSU: Ha! Ha! – Das ist richtig peinlich! – Zurufe von der SPD)

Wenn ihr wollt, gehen wir nachher zusammen in die Cafeteria, dann können wir die zehn, zwölf Fragen miteinander besprechen, und den Minister nehmen wir mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Das ist richtig peinlich! – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Nein, Herr Waschler, die Zeit für "Helau" ist vorbei. Die Faschingszeit ist vorbei. Es ist bitterer Ernst an den Gymnasien. Ein "Helau" von Ihrer Seite ist da nicht mehr angebracht, sondern es sind Entscheidungen angebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Das ist peinlich, was Sie da machen!)

Dann – es wurde gerade schon erwähnt –: Lösen Sie sich aus der Gymnasialfixierung, denken Sie nicht immer nur an das Gymnasium. Sie sind inzwischen in einen "Gymnasial-CSU-Kokon" eingesponnen. Da sitzt die Raupe und kann nicht heraus. Es gibt aber noch andere Schularten. Vergessen Sie bitte nicht den Lehrermangel an den Mittelschulen und an den Grundschulen. Die Mobile Reserve muss erhöht werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schulleitungen werden mit den Problemen alleingelassen, und die Personalplanung ist ungenügend.

Insgesamt geht es darum – ich sage das sehr deutlich –, nun etwas für die Schüler zu tun. Ich bin gestern wieder einmal vor 8.00 Uhr mit dem Fahrrad hierher gefahren, da kommt man an lauter Schülern vorbei, Grundschulern mit Ranzen. Dann überlegt man sich: Was wird mit diesen Schülern passieren? Haben sie die Chance auf ein neunjähriges Gymnasium?

Seit unserem Volksbegehren sind vier Jahre vergangen; das ist eine halbe Gymnasialgeneration. Hätten Sie damals für das neunjährige Gymnasium entschieden, hätten bereits insgesamt 170.000 Schüler ein neunjähriges Gymnasium haben können. Das sind über 300.000 Eltern und 600.000 Großeltern. Insgesamt sind das eine Million Menschen, und ich sage Ihnen: Diese eine Million Menschen wird Sie nächstes Mal nicht wählen. Dafür werden wir sorgen, daran werden wir sie erinnern, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU)

G 9 jetzt mit der Alternative eines achtjährigen Gymnasiums – das ist das, was es jetzt braucht! Das sollten Sie entscheiden, und zwar möglichst schnell!

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich das Wort dem Herrn Kollegen Lederer für die CSU-Fraktion erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Sitzung

habe ich gesagt, dass mich die erneuten Dringlichkeitsanträge zu dem Thema Gymnasium an den Film "Und täglich grüßt das Murmeltier" erinnern.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD: So wie bei Ihnen! – Markus Rinderspacher (SPD): Endlich grüßt das Murmeltier in der CSU-Sitzung!)

Heute muss ich fast sagen: Wir kommen zu Teil 2 von "Und täglich grüßt das Murmeltier".

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Herr Prof. Piazzolo, Sie haben etwas vom "Fähigkeitsüberschätzungsvirus" gesagt. Ich denke, dieser hat die FREIEN WÄHLER vor einigen Jahren schon einmal befallen, als sie glaubten, ein Volksbegehren auf den Weg bringen zu müssen.

(Beifall bei der CSU)

Ganze 2,9 % haben Sie damals unterstützt,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Super!)

und ich bin mir nicht sicher, ob diese 2,9 % Sie bei der nächsten Wahl noch einmal wählen werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf auf das eingehen, was ich bereits in der letzten Sitzung gesagt habe. Durch diese dauernden Anträge zum Thema Gymnasium wird nach außen, wird der Öffentlichkeit durchaus der Eindruck vermittelt, dass die bayerische Bildungspolitik nur noch aus dem Gymnasium besteht, und das ist falsch.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ich habe es in der letzten Sitzung schon einmal gesagt, und ich wiederhole es hier: Wir von der CSU hätten gerne, dass die Bildungspolitik alle Schularten im Blick behält.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr habt es auch nicht im Griff! Es brennt ja überall an allen Schulen!)

Deswegen möchten wir auch für alle Schularten Weiterentwicklungen und Verbesserungen;

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Dann macht es halt! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

denn wir wollen keine Neiddebatte zwischen den Schularten schüren.

(Beifall bei der CSU)

Gott sei Dank, Herr Piazzolo, haben die FREIEN WÄHLER das auch aufgegriffen und in ihrem diesmaligen Dringlichkeitsantrag die anderen Schularten mit aufgenommen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, also! Dann!)

Ich danke dafür, dass Sie meine Anregung hier übernommen haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Jetzt aber zum Grundsätzlichen: In der letzten Anhörung haben wir gehört, dass die Frage G 8 oder G 9 die falsche Frage ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach so?)

Wir müssen zunächst die Inhalte klären. Sie stellen die Frage der Lernzeit isoliert in den Mittelpunkt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das greift einfach viel zu kurz. Die Weiterentwicklung des Gymnasiums hängt natürlich mit der Lernzeit zusammen, aber dieses Thema ist viel umfassender und viel komplexer, und deshalb muss man sich entsprechend intensiv damit befassen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr bringt nicht einmal das hin! Nicht mal die Lernzeit bekommt ihr geregelt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich hier zu melden und dann an das Rednerpult zu gehen. Ich bitte, nicht permanent dazwischenzurufen. Zwischenrufe können vereinzelt erfolgen, und dann lassen Sie es bitte wieder gut sein.

(Beifall bei der CSU)

Es muss doch möglich sein, dass die Rednerinnen und Redner ihre Gedanken zusammenhängend vortragen können.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche Gedanken? – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Ha! Ha!)

Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin!

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, dass Sie so großzügig sind, Herr Kollege Aiwanger. – Bitte schön, Kollege Lederer.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein Zwischenruf ist erlaubt!)

Aber das sind keine Zwischenrufe mehr!

(Unruhe)

Gehen wir einmal in den Unterricht zusammen. – Bitte!

Otto Lederer (CSU): Weil das Thema Weiterentwicklung des Gymnasiums sehr komplex ist, bedarf es eines intensiven Dialogs, der mit den Spitzenverbänden und anderen Teilnehmern der Schulfamilie geführt wurde. Nun findet die finale Entscheidungsfindung in enger Abstimmung zwischen der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung statt. Die Entscheidung muss natürlich auch rechtzeitig getroffen werden; da sind wir uns alle einig.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt zu den einzelnen Anträgen: Lieber Herr Kultusminister Spaenle, Sie werden in diesen Anträge dazu aufgefordert, sofort eine Entscheidung für das G 9 zu treffen oder zumindest die Weichen in diese Richtung zu stellen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Er hat es ja schon entschieden!)

Man könnte jetzt also praktisch vorschlagen: Alle Arbeiten, die das Kultusministerium derzeit für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gymnasiums macht, stellen wir einmal ein, und Sie dürfen sich einen der zwei Gesetzentwürfe aussuchen

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir nehmen beide!)

– entweder den, der von der SPD, oder den, der von den GRÜNEN gestellt wurde –, und den verfolgen wir jetzt weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider steht wenig hinter diesen Gesetzentwürfen, sie besagen nur, dass das Gymnasium künftig neunjährig sein soll. Leider ist von Inhalten nichts zu sehen, und das ist das Problem.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Wir möchten zunächst das Thema Inhalte klären und dann sehen,

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

in welche Struktur wir das Ganze geben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Was mich heute – –

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Otto Lederer (CSU): Am Ende eine Zwischenbemerkung.

Präsidentin Barbara Stamm: Am Ende dann eine Zwischenbemerkung. Danke schön. – Bitte, weiter.

Otto Lederer (CSU): Ich möchte gerne auf das eine oder andere eingehen. Frau Dr. Strohmayer hat zum Beispiel von Schülerelbstmord im Zusammenhang mit G 8 gesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Herr Gehring sprach davon, dass seit 14 Jahren keine Ruhe am G 8 eingekehrt sei, und es gab Bemerkungen, wie schlecht das G 8 sei.

Herr Kollege Gehring, Sie sind in das Jahr 2013 zurückgegangen. Lassen Sie mich auch in die Vergangenheit zurückgehen. Ich sage Ihnen dann, was die verschiedenen Verbände zum Thema Gymnasium gesagt haben.

Der Direktorenverband: Auf keinen Fall eine Rückkehr zum G 9 in irgendeiner Form. – Der Schülerverband: Der Weg zurück zum G 9 ist keine Lösung, die wir andenken sollten.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Der Elternverband: Die Reduzierung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre sollte nicht mehr infrage gestellt werden.

Der Bayerische Philologenverband: Das bayerische Gymnasium ist nach wie vor eine attraktive Schulart mit wachsender Nachfrage.

Das waren alles Aussagen, die wir 2012 bei der ersten Anhörung gehört haben. Die Behauptung, das achtjährige Gymnasium wäre nie zur Ruhe gekommen, stimmt nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Warum halten Sie dann nicht einfach daran fest?)

Ich war damals noch nicht in diesem Gremium, aber viele von Ihnen waren es. Der Kollege Güll hat das für die politischen Vertreter in diesem Ausschuss damals mit folgenden Worten zusammengefasst: Wir können als Fazit ziehen: Niemand will zurück zu einer generell längeren Schulzeit. – So war es 2012, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die SPD hat halt nach fünf Jahren dazugelernt, aber ihr nicht! – Weitere Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Sehen wir uns doch einmal nationale und internationale Bildungsstudien an. Was hat denn die IQB-Studie erbracht? – Dort steht das bayerische Gymnasium sehr gut da. Was Sie hier ständig von sich geben, stimmt nicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wie geht es weiter, Herr Kollege?)

Das bayerische Gymnasium ist nach wie vor stark und steht mit an der Spitze. Dafür gebührt unseren Lehrerinnen und Lehrern und allen, die an der Schulfamilie mitwirken, unser Dank.

(Beifall bei der CSU)

Genau deswegen, weil das bayerische Gymnasium gut ist, dürfen wir nicht darauf verzichten, es noch weiter zu verbessern.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Wir können dabei aber keine Schnellschüsse – wie die Vorschläge der SPD und der GRÜNEN – gebrauchen, die aus der Hüfte geschossen werden und handwerkliche Fehler aufweisen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Herr Kollege Gehring, Sie wollen das neunjährige Gymnasium gleichzeitig in der 5. und in der 8. Klasse einführen. Ich bin gespannt, wie Sie das machen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das gehen soll.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das glaube ich! Da seid ihr mit eurem Latein am Ende!)

Mit unserem achtjährigen Gymnasium haben wir viel zu verlieren. Deshalb brauchen wir ausgereifte Konzepte. Da reicht es mir nicht, einfach wie in den Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN zu sagen: Wir gehen auf neun Jahre; wie das Gymnasium inhaltlich aufgestellt ist, werden wir dann schon sehen. Nein, wir brauchen den umgekehrten Weg. Bevor wir uns über die Anzahl der Schuljahre Gedanken machen und dazu Festlegungen treffen, müssen diese Punkte zu Ende gedacht werden. Das wollen wir tun; denn nur dann haben wir eine echte Planungssicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir haben jetzt einige Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Kollege Lederer, wenn ich mich richtig entsinne, wurde das G 8 über Nacht eingeführt. Mir wurde berichtet, dass das G 8 am Tag zuvor von Herrn Stoiber verteidigt wurde und bereits am nächsten Tag in die Fraktion gekommen ist, und zwar ohne Konzept.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

Können Sie mir sagen, was damals hinter diesem Vorschlag des G 8 steckte? War dieser Vorschlag ausgereift? Hat es dazu Lehrpläne gegeben? Können Sie uns das bitte erläutern?

(Beifall bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genauso war es! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich darum, dass wir die Debatte mit etwas mehr Ernst führen. Ich weiß nicht, wie uns Schülerinnen und Schüler beurteilen würden, ob sie wirklich noch das Empfinden haben, dass es uns um die Schüler und Schülerinnen geht. Ich bitte Sie, an diejenigen zu denken, über die wir hier debattieren.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Zwischenrufen, die momentan kommen, frage ich mich langsam, ob diese Debatte so ablaufen kann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wen meinen Sie jetzt?)

Ich bitte Sie um mehr Disziplin im Interesse dieser Diskussion und der ganzen Sache. – Bitte schön, Herr Kollege Lederer.

Otto Lederer (CSU): Herr Kollege, Ihre Frage bezog sich auf die damalige Einführung des G 8. Ich glaube, Sie haben hier schon des Öfteren gehört, dass uns die Einführung des G 8 eine Lehre war. Deshalb wollen wir uns bei einer Weiterentwicklung des Gymnasiums viel Zeit nehmen, um mit den Verbänden und der Schulfamilie Gespräche zu führen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin sehr gespannt, wie sich die SPD zum Gesetzentwurf der GRÜNEN stellen wird, mit dem die Einführung eines G 9 zum September dieses Jahres in der 5. und 8. Jahrgangsstufe vorgesehen ist, obwohl es dafür auch noch keinen Lehrplan, keine Lehrbücher usw. gibt. Herr Kollege Gehring, ich bin gespannt, wie sich Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuss zu diesem Gesetzentwurf verhalten werden.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir stimmen zu, ganz einfach!)

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung: Herr Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Lederer, Sie sind vorzüglich, was die Kritik an Anträgen der Opposition anbetrifft. Hier haben Sie wirklich eine Meisterschaft entwickelt.

(Beifall bei der CSU)

Sie arbeiten sich aber immer an den gleichen Punkten ab. Letztlich wird der Gesetzentwurf, der von Ihnen kommen wird, nicht sehr viel anders sein als die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD. Im Schulgesetz steht nämlich zum Gymnasium nur der einfache Satz: Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 12. Nach unserem Gesetzentwurf – ich gehe davon aus, auch nach Ihrem Gesetzentwurf – wird dieser Satz künftig lauten: Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 13.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Gesetz wird nur der äußere Rahmen des Gebäudes "Gymnasium" definiert. Sie waren selbst Bürgermeister und haben sicherlich auch Häuser geplant. Irgendwann muss die Entscheidung getroffen werden, wie viele Kubikmeter ein Raum umfassen soll, wie hoch und wie breit er werden soll. Wenn diese Planung steht, wird die Inneneinrichtung danach ausgerichtet.

Uns geht es um die Entscheidung, ob das Gymnasium acht oder neun Jahre umfassen soll und wie es dann mit der Schulentwicklung weitergeht. Wie stellen wir die Lehrpläne auf? Welche Signale senden wir an die Kommunen, acht oder neun Jahre? Um diese Entscheidungen geht es jetzt. Mich würde interessieren, welche Einschätzung Sie zu diesem Thema haben. Herr Kollege Tomaschko hat bereits gesagt, er sei für neun Jahre. Der Kultusminister hat erklärt, seine Haltung seien neun Jahre. Von Herrn Kollegen Waschler werden wir nichts hören.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Von Herrn Dr. Waschler werden Sie nie etwas hören!)

Mich würde interessieren, ob Sie für das G 8, das G 9, für das G 9 mit Überholspur oder für das G 8 mit Bremsspur sind. Irgendeine Aussage von Ihnen in dieser Richtung würden wir sehr gerne hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Otto Lederer (CSU): Herr Kollege Gehring, ich greife zunächst einmal Ihr Bild vom Hausbau auf. Sie sagen, erst wenn die Kubatur eines Hauses festgelegt worden ist, kann der Innenarchitekt beauftragt werden. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Bürgermeister sage ich Ihnen: Sie brauchen zunächst einmal ein Raumkonzept, bevor sie die Außenmaße eines Hauses festlegen können.

(Beifall bei der CSU)

Welche Räume werden benötigt? Wie viele Räume werden benötigt? Wie müssen die Räume zueinander liegen? Welche Beziehungen zwischen den Räumen sind nötig? Erst nach dieser Planung können die Außenmaße festgelegt werden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Habt ihr in den letzten fünf Jahren nichts gemacht?)

Herr Kollege Gehring, leider reicht meine Zeit nicht aus, um Ihnen meine Ideen auszuführen. Ich biete Ihnen aber an, dass wir uns heute nach dem Plenum zusammensetzen und über das Thema G 8/G 9 reden. Bei dieser Gelegenheit können Sie mir erklären, wie Sie gleichzeitig in der 5. und in der 8. Klasse das neunjährige Gymnasium einführen wollen. Ich erkläre Ihnen dann, welche Vorzüge das jetzige G 8 hat und welche Vorgaben ein G 9 erfüllen muss, um tatsächlich eine Weiterentwicklung des bestehenden Gymnasiums zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Lederer, verbleiben Sie bitte am Mikrofon. Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege Lederer, wir haben schon häufig über dieses Thema geredet. Der Minister war zu diesem Thema dankenswerterweise im Ausschuss und hat uns dort den vorgesehenen Fahrplan klar geschildert. Er hat gesagt, es gebe einen Dialogprozess. Das hat er auch gegenüber der Presse gesagt. Er hat außerdem gesagt, dass es eine Leitentscheidung geben werde, die um den Jahreswechsel herum fallen werde. Danach würden die Detailfragen geklärt. Das sagte der Minister im Ausschuss.

Dann haben wir den Ministerpräsidenten gehört. Er hat zwar dieses Thema nicht an sich gezogen, aber er hat gesagt, er werde mit den Verbänden reden, und dann werde entschieden. Das sollte in der letzten Woche geschehen. Das ist aber nicht passiert. Das bedeutet, weder der Zeitplan des Ministers noch der des Ministerpräsidenten wurde eingehalten.

Wir sind jetzt hier im Hohen Haus, wo wir transparent sprechen können. Deshalb würde ich gerne vom Minister wissen, was passiert ist und warum die Zeitpläne, die ein Dreivierteljahr den Kollegen, den Medien, den Schülern, den Lehrern und den Eltern vorgehalten wurden, nicht eingehalten wurden. Hier muss es noch gravierende und wichtige offene Fragen geben. Diese Fragen wüsste ich gerne. Vielleicht können wir dann diese Fragen im Zusammenwirken zeitnah klären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo, Sie haben völlig recht mit der Aussage, dass der Zeitplan ursprünglich etwas anders ausgesehen hat, so ähnlich, wie Sie es beschrieben haben. Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass zum Beispiel die Position der Landeselternvereinigung bis zum Dezember letzten Jahres noch nicht eindeutig feststand. Das wissen Sie auch.

So gibt es noch andere Details, die besprochen werden müssen. Diese werden nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Aber es gab eben auch noch das ein oder andere Thema zum Durchleuchten. Erst wurde die Diskussion mit den Verbänden geführt. Jetzt muss man diese Inhalte zusammenführen, und dann wird eine Entscheidung getroffen. Seien Sie versichert, dass wir die Einschreibungen für das Gymna-

sium im Mai auch im Blick haben. Natürlich möchten wir auch eine möglichst zeitnahe Entscheidung, damit die Eltern eine gewisse Sicherheit haben. Aber es gilt der Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat jetzt der Staatsminister Dr. Spaenle um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der einsame Minister!)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): – Ich weiß Sie ja bei mir. – Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums ist ein ganz wesentlicher Teil der langfristigen Strategie der bayerischen Bildungspolitik. Die langfristige Strategie der bayerischen Bildungspolitik ist eindrucksvoll in der IQB-Studie des vergangenen Herbstes bestätigt worden. Hierin werden die Stabilität der Rahmenbedingungen und insbesondere das differenzierte Schulwesen als wesentliche Gründe für die sehr guten Bildungschancen der jungen Menschen in Bayern angeführt.

(Beifall bei der CSU)

Das differenzierte Schulwesen ist das tragende Grundelement der bayerischen Bildungspolitik seit 1946. Wir haben die wesentlichen Elemente des differenzierten Bildungswesens, nämlich die allgemeinbildenden und weiterführenden Schularten und auch die Grundschulen, auf der Höhe der Zeit und den Herausforderungen angemessen weiterentwickelt.

Im Jahre 2000 war der erste große Schritt die Ausweitung der Realschule vom vierstufigen zum sechsstufigen Modell. Dies folgte dem Grundprinzip der bayerischen Bildungspolitik, wonach eine weiterführende allgemeinbildende Schulart Alleinstellungsmerkmale aufweisen muss, über die keine andere Schulart in dieser Form verfügt. Das sind die Grundphilosophie und der innerste Kern der Berechtigung des differenzierten Schulwesens. Wir wollen passgenaue schulische Angebote für die unverwechselbaren Persönlichkeiten, die uns für ihre Ausbildung, Bildung und Erziehung anvertraut sind.

Der zweite Schritt war, die Hauptschule nicht abzuwickeln, sondern zur bayerischen Mittelschule weiterzuentwickeln. Diesen Schritt hat Bayern im Gegensatz zu allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gewagt. Das Alleinstellungsmerkmal der Mittelschulen ist die vertiefte Berufsorientierung, das Klassenlehrerprinzip und die große Nähe zu den Bür-

gerinnen und Bürgern. Diese weiterführende Schule verfügt über knapp 1.000 Standorte im größten Flächenstaat der Republik. Das ist umgesetzte Bildungsgerechtigkeit.

Das bayerische Gymnasium ist jetzt reif dafür, fortentwickelt zu werden. Der Kollege Lederer hat genau die Grundüberlegung einer durchkomponierten Strategie zur Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums angesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Allgemeiner Widerspruch)

Das achtjährige Gymnasium hat die Zielvorgaben erfüllt, die jungen Menschen durch die allgemeine Hochschulreife auf das akademische Studium vorzubereiten. Die bayerischen Abiturienten sind seit vielen Jahren bei den Abiturdurchschnittsergebnissen unter den ersten drei Plätzen. Dies ist seit Jahrzehnten meist der Fall, war bereits so vor der Deutschen Einheit und auch nach der Deutschen Einheit. Aufgrund dreier wesentlicher Faktoren können wir heute über das bayerische Gymnasium und dessen Angebot auf der Höhe der Zeit nachdenken:

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schöne Worthülsen! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine Symphonie!)

Erstens. Wir brauchen ein langfristig tragfähiges Konzept mit einer hohen gesellschaftspolitischen Akzeptanz. Zweitens. In den letzten 13 Jahren hat sich der Zuspruch zum bayerischen Gymnasium in seiner achtjährigen Form von um die 30 % auf jetzt um die 40 % entwickelt. Eine derartige Zunahme in dieser Zeit ist sehr gut.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Trotz G 8!)

Das heißt, dass die Schülerschaft des bayerischen Gymnasiums noch nie so unterschiedlich, noch nie so bunt und noch nie so heterogen war.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Alles nichts Neues! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Können Sie zur Lösung kommen? Die Zeit läuft! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich nehme mir für die Bildungspolitik die Zeit, die notwendig ist und zu der wir aufgrund der Verantwortung gegenüber den jungen Menschen und den Familien in diesem Land verpflichtet sind.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zu viel Zeit!)

Das möchte ich einmal sagen. Die Heterogenität der Schülerschaft am bayerischen Gymnasium verändert den Kernauftrag des Gymnasiums. Es gibt viele junge Gymnasiasten, die aus Elternhäusern ohne gymnasialen Hintergrund stammen. Das ist gut so, verändert aber auch die Herausforderungen. Wir haben an den bayerischen Gymnasien so viele Schüler mit Migrationshintergrund wie noch nie zuvor. Es könnten aber auch noch viel mehr sein wie beispielsweise an den Beruflichen Oberschulen. Das erweitert die pädagogische Anforderung, die wir hier erfüllen müssen. Es gibt bestimmte Aufgabenfelder, die mehr Zeit brauchen, wenn wir sie ausführlicher behandeln wollen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Also dann!)

Wir müssen und wollen für diese Aufgaben mehr Zeit einräumen. Dazu gehören die Themen Digitalisierung, politische Bildung, Weiterentwicklung der Begabtenförderung und MINT-Fächer.

(Allgemeiner Widerspruch)

Ich erkläre es Ihnen ja nur.

(Günther Knoblauch (SPD): Das wissen wir ja schon! – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie sind doch noch bei der Analyse!)

Das ist doch ganz einfach. Ich erkläre es Ihnen, damit Sie verstehen, mit welchem strategischen Grundentwurf wir die Aufgabe der Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums begleiten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist genau die Forderung, die der Kollege Piazzolo gerade gestellt hat. Wir sollen uns über die Rahmenbedingungen, die Inhalte und die Konturen einer solchen Gymnasialreform austauschen. Ich weiß gar nicht, was Sie haben. Ich kann es auch verkürzen und sagen: Wir werden das in dem von uns festgelegten Zeitplan tun.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das stimmt ja nicht!)

Es liegt einmal an der Position der Opposition, dass sie daran nur mittelbar mitwirken kann. Aber meine Aufgabe verstehe ich anders.

(Margit Wild (SPD): Das war jetzt aber eine schwache Vorstellung!)

Diese drei wesentlichen Elemente verpflichten uns, über die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums nachzudenken. Für diesen Prozess haben wir in den vergangenen drei Jahren konkrete Schritte auf den Weg gebracht. Dies entspricht dem Grundprinzip

der bayerischen Bildungspolitik: In einem differenzierten Schulwesen muss die Schule selbst für jeden Abschluss einen Anschluss bieten und die Übergänge organisieren. Die Schule selbst muss in der Lage sein, unterschiedliche Lernzeiten anzubieten. Das beginnt mit der flexiblen Grundschule. Es geht weiter mit dem Modell 9+2 an der Mittelschule. Dazu zählt die Einführung von Vorklassen an den Fachoberschulen. Es geht weiter mit den Einführungsklassen des Gymnasiums für alle, die einen mittleren Abschluss erreicht haben.

Wir sind nun dabei, auch am Gymnasium eine unterschiedliche Lernzeit und eine unterschiedliche Zeit bis zum Erreichen des Abiturs umzusetzen. Das muss organisatorisch und inhaltlich adäquat erfolgen. Darum geht es. Ein erster Schritt war die massive Verstärkung der individuellen Förderung und die Einführung des Flexibilisierungsjahres. Dies ermöglicht einzelnen Schülern, individuell ein Jahr zusätzliche Lernzeit in Anspruch zu nehmen, und das im regulären Gang der derzeitigen Form des Gymnasiums. Der zweite Schritt war der Aufbau der integrierten Reserve an den Gymnasien, auch mit an die 450 Planstellen. Der dritte Ansatz ist die Pilotphase der Mittelstufe Plus.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist doch ein Proseminar und keine Landtagsdebatte!)

Diese hat die Möglichkeiten zur Verlängerung der Lernzeit am Gymnasium mit der Konzentrierung auf die Mittelstufe mit einer sehr breiten Versuchsanordnung in den Blick genommen und eine Fülle von Erfahrungen geliefert. Vor diesem Hintergrund sind wir im vergangenen Sommer in der Staatsregierung zu der Überzeugung gekommen, dass es für die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums Sinn macht, einen auf zwei Schuljahre angelegten Zeitkorridor zu beschließen. Für diesen Zeitkorridor ist für die erste Phase, nämlich der jetzt beendeten Dialogphase, eine Reihe von Eckpunkten definiert worden. Darunter fällt die gymnasiale Pädagogik, die Weiterentwicklung des Lehrplans, die Frage der Weiterentwicklung des Ganztags und das Anbieten von zusätzlicher Lernzeit am bayerischen Gymnasium. Eine Überlegung war hierzu, ob die einzelne Schule für sich einen solchen Antrag formuliert oder nicht. Die Dialogphase hat nun folgende Ergebnisse gebracht:

Die sehr unterschiedliche und heterogene Haltung der Verbände hat sich mittlerweile geklärt. Das hat der Kollege Lederer bereits angesprochen. Die gymnasiale Schulfamilie und auch die kommunalen Spitzenverbände haben inzwischen eine klare Position bezogen. Danach soll der Landtag eine grundlegende Entscheidung für ein grundständiges, neunjähriges Gymnasi-

um mit der Möglichkeit einer Lernzeitverkürzung auf den Weg bringen. Das ist das Ergebnis des Dialogprozesses. Dieser Dialogprozess ist vor nicht einmal einer Woche zu einem Abschluss gebracht worden, auch mit den im vergangenen Juli angekündigten Gesprächen beim Herrn Ministerpräsidenten. Das ist der zeitliche Ablauf des Vorgehens.

Meine Fraktion beschäftigt sich jetzt intensiv mit den Ergebnissen, die vor wenigen Wochen noch ganz anders ausgesehen haben. Beispielsweise hat der Bayerische Städtetag bei der Vorlage dieses sogenannten Optionsmodells zu einem gewissen Zeitpunkt während des Ablaufs erkennen lassen, dass er sich mit dieser Form durchaus anfreunden könnte. Nach seinem Beschluss in den Gremien ist die Haltung des Bayerischen Städtetags so, wie ich sie beschrieben habe. Das heißt: Wir gehen jetzt von einer solchen politischen Kulisse aus. Dieses wird in aller Gründlichkeit geschehen.

Die zweite Phase ist dann die Entscheidungsphase. Seit dem letzten Freitag, wenn ich das Wochenende abziehe, sind genau dreieinhalb Arbeitstage vergangen. Die CSU-Fraktion hat sich während dieser Arbeitstage des bayerischen Parlaments jeden Tag intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir werden die Themen, die wir gemeinsam erarbeitet haben, auch gemeinsam vorantreiben. Wir werden Ihnen die Fragen sachlich begründet in diesem Hohen Haus beantworten. Wenn wir die Entscheidung über die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums treffen, werden wir große Sorgfalt an den Tag legen. Die wöchentliche Murneltierschau wird daran nichts ändern. Das sage ich sehr deutlich.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man diesen Weg eines neunjährigen Gymnasiums, den ich persönlich für richtig halte, einschlagen sollte, ist die Option zur Verkürzung der individuellen Lernzeit in diesem bayerischen Gymnasium neuer Prägung für mich zwingender Bestandteil. Eine Möglichkeit haben wir bereits öffentlich diskutiert. Nach diesem Modell kann man sich mithilfe entsprechender Zusatzkurse auf Pflichtfächer unterstützend vorbereiten, um möglicherweise die 11. Jahrgangsstufe auszulassen. Dieses Modell ist standortunabhängig. Nach diesem Modell ist es sogar möglich, dass die jungen Menschen in ihrem Zweig und in ihrem Klassenverband verbleiben können. Dieses Modell fußt auf dem Vorschlag des Bayerischen Philologenverbandes. Unser Fraktionsvorsitzender hat darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung offen bleibt. Die Fraktion wird diese Entscheidung in sorgfältiger Abwägung treffen. Sollten wir diesen Weg einschlagen, wird die Möglichkeit der Lernzeitverkürzung an jedem

Gymnasium verpflichtend angeboten. Das muss aus meiner Sicht verpflichtend in der gymnasialen Schulordnung verankert werden. Das Instrument muss der Schülerschaft, die sich für diesen Weg entscheidet, offen stehen.

Für einen solchen Weg stellen wir gewisse Grundannahmen zur Diskussion. Dazu zählt die Verankerung der zweiten Fremdsprache in der sechsten Jahrgangsstufe wie bisher. Die Vermittlung der Fremdsprache sollte zur Intensivierung über einen längeren Zeitraum erfolgen. Das bedeutet, dass die dritte Fremdsprache für die achte Jahrgangsstufe vorgesehen wäre, um in der Mittelstufe Freiräume für Themen, die sich aufgrund der gesellschaftlichen Debatte ergeben, zu schaffen. Das Thema Digitalisierung war bei der letzten Reform des bayerischen Gymnasiums im Jahr 2003 in dieser Bedeutung noch nicht erkennbar. Das werden wir jetzt einbringen, um den Weg weiterzugehen.

Die 11. Klasse braucht einen völlig neuen Charakter. Im Rahmen der Weiterentwicklung sollten in der 11. Klasse Themen wie Berufsorientierung, vorwissenschaftliche Arbeitsformen bzw. Propädeutik und Begabtenförderung ihren Platz finden. Das wurde in dieser Form noch nie in der 11. Klasse am bayerischen Gymnasium angeboten. Diese Überlegungen prüfen wir intern sehr intensiv. Das könnte ebenfalls zu unserem Konzept der Weiterentwicklung gehören, falls man sich für diesen Weg entscheiden sollte. Wir wollen an einer Oberstufenkonstruktion mit starkem Fokus auf Allgemeinbildung und dem Fünf-Fächer-Abitur festhalten. Das sind Rahmenbedingungen und Eckpunkte, die bereits öffentlich dargelegt worden sind. Sie bilden die Grundlage der intensiven Betrachtung innerhalb unserer Fraktion.

Ein weiteres Thema ist die Weiterentwicklung der Stundentafel. Wie gehen wir mit dem Lehrplan um? Wie verändert sich die Schülerstromlenkung? Wie gehen wir in diesem Zusammenhang mit dem Thema Konnexität um? – Das haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden konkret besprochen. In einer Vereinbarung aus dem Jahr 2011 ist das Instrument des Konsultationsverfahrens festgeschrieben. Welche Parameter würden wir für dieses Konsultationsverfahren wählen? Wie lauten die Prognosen für den Lehrbedarf? In seiner Gänze wird der Bedarf logischerweise, wenn man den Weg einschlägt, zum ersten Mal im Schuljahr 2020/21, wenn die erste Mittelstufe Plus das Abitur macht, und im Jahr 2025 deutlich. Das gilt auch für die möglichen Konnexitätsfolgekosten für Investitionen in diesem Zeithorizont.

Wir sind umfassend mit den Folgen einer solchen Entscheidung befasst. Ich befinde mich seit Monaten mit

den Kolleginnen und Kollegen des Bildungsarbeitskreises und des Haushaltsarbeitskreises in intensivem Dialog und Informationsaustausch. Das ist mir wichtig. Am Montagabend sind die Ergebnisse nach Ende der Dialogphase dem Fraktionsvorstand und gestern der gesamten Fraktion vorgestellt worden. Wenn die Fraktion weitere Fragen stellt, ist es deren politische Aufgabe und Verpflichtung. Das Kultusministerium wird als kundenorientierte Dienstleistungsbehörde binnen 24 Stunden der Beantwortung dieser Fragen nachkommen.

Das ist die Sachlage. Das ist der Fahrplan. Laut dem Beschluss in St. Quirin vom letzten Juli ist das Ende des laufenden Schuljahres als Zeitpunkt festgesetzt.

(Unruhe)

Früher war Ostern das Ende des laufenden Schuljahres. Wie Sie vielleicht wissen, ist seit einigen Jahrzehnten Ende Juli das Ende des Schuljahres. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir einen sehr schlanken Gesetzentwurf zur Veränderung des BayEUG vorlegen. Viel wesentlicher sind jedoch die Veränderungen der Vorschriften der gymnasialen Schulordnung, die Vorlage einer Stundentafel sowie ein Fahrplan zur Weiterentwicklung der Lehrpläne. Welche Folgeabschätzung ist beispielsweise für die Schülerstromlenkung erforderlich? Auch werden wir alle Fragen zum Lehrbedarf und Konsultationsverfahren beantworten und auf den Tisch des Hauses legen. Diesen Zeitplan werden wir einhalten, wenn sich meine Fraktion für einen solchen Weg entschließen sollte. Schlagen wir einen anderen Weg ein, haben wir auch hierzu grundlegende Überlegungen zur Weiterentwicklung des Gymnasiums.

Ich kann Sie somit beruhigen: Die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums ist eines der Kernprojekte meines politischen Tuns. Seit mehreren Jahren begleite ich das intensiv. Ich halte mich in diesem Zusammenhang an den bekannten altbayerischen Philosophen, der gesagt hat: Über eine Strategie redet man nicht, die hat man.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Oh je!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich danke Ihnen auch, dass Sie noch einmal an das Rednerpult zurückgekommen sind. Herr Kollege Hartmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister Spaenle, Sie haben mehrfach von einer Weiterentwicklung gesprochen. In den letzten dreieinhalb Jahren hat sich jedoch gar nichts weiterentwickelt. Sie

haben eine Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums seit dreieinhalb Jahren nur gestört. Sie erinnern sich sicher noch an Ihre Schulzeit damals. Das ist schon einige Jahre her. Was hat man zu dieser Zeit mit einem Schüler, der dauernd stört, gemacht? – Der musste sich in die Ecke stellen und sich Gedanken über seine Fehler machen, um daraus zu lernen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie kennen sich aus!)

Genau das erwarte ich von Ihnen. Stellen Sie sich in die Ecke des Plenarsaals, und machen Sie sich Gedanken über Ihre Fehler der letzten dreieinhalb Jahre.

(Widerspruch bei der CSU)

Machen Sie sich Gedanken, ob Sie der richtige Minister für dieses wichtige Ministerium sind. Es geht dort um die Zukunftschancen unserer Kinder an den Schulen.

(Widerspruch bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Kindergarten!)

Sind Sie die richtige Person? Diese Gedanken sollten Sie sich machen. Ich bitte Sie: Gehen Sie in die Ecke. Machen Sie sich Gedanken bis zum Ende der Plenarsitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Wir unterhalten uns heute über Pädagogik. Spricht man in der pädagogischen Arbeit noch über die Ecke?

(Beifall bei der CSU – Georg Rosenthal (SPD): Es gibt noch schwarze Pädagogik!)

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Mir bleibt nichts anderes übrig, als festzustellen, dass die intellektuelle Flughöhe dieses Beitrags nur die Benotung "Versetzung gefährdet" verdient.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich noch Herr Kollege Prof. Piazolo zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben Geschichte und Theologie studiert. Das hat man in Ihrem Beitrag heute gemerkt.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Das ist auch gut so.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Es war interessant, die Bildungsgeschichte Bayerns noch einmal Revue passieren zu lassen. Jetzt geht es jedoch um die Zukunft des Gymnasiums und nicht um die Vergangenheit des Bildungssystems. Ich habe zwei ganz konkrete Fragen an Sie. Ich habe Ihnen genau zugehört. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Debatte sehr stark in die Richtung geht: Welche zusätzlichen Inhalte werden wir in das Gymnasium hineinpacken, wenn ein neunjähriges Gymnasium kommt? Sie haben über digitale Bildung und vieles mehr gesprochen. Diese Gedanken kann man sich machen. Ich will aber davor warnen. Ich will an das Volksbegehren der FREIEN WÄHLER "Mehr Zeit zum Lernen! – Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G9) als Alternative anbieten." erinnern. Der Unterricht sollte nicht mit möglichst vielen Stunden überfrachtet werden. Stattdessen sollte man den Schülern mehr Zeit geben, über das nachzudenken, was sie gerade erfahren haben. Das ist auch eines unserer Kernanliegen.

Die letzte Frage noch einmal: Wollen Sie nach Ihren jetzigen Plänen bei einem möglichen neunjährigen Gymnasium über 270 oder 275 Wochenstunden hinausgehen?

(Zuruf von der CSU: Natürlich nicht!)

– Danke für den Zwischenruf. Ich hätte es aber auch gerne vom Minister gehört.

Die zweite Frage: Habe ich richtig vernommen, dass der Zeitplan, den Sie uns geschildert haben, in der letzten Woche sein Ende hätte finden sollen? Jetzt hieß es Ostern, und gerade sprachen Sie von der Sommerpause. Das scheint doch ein sehr flexibler Zeitplan zu sein. Ist der Zeitpunkt Sommerpause verbindlich, und meinen Sie damit den Sommer 2017? Das war die Frage, die ich auch noch stellen wollte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Zum einen scheinen Sie im Moment von partieller Wahrnehmung geschlagen zu sein – vielleicht ist es Schnupfen oder irgend so etwas –, wenn Sie davon sprechen, dass ich nur über die Vergangenheit reden würde. Das haben Sie doch gerade gesagt. Ich habe Ihnen Überlegungen vorgetragen, die wir in unserer Fraktion gemeinsam erörtert haben, um das Gymnasium weiterzuentwickeln, wenn wir uns für einen bestimmten Weg entschließen sollten. Das ist meines Erachtens aber der Zeitstrahl nach vorne, und nicht der nach hinten.

(Beifall bei der CSU)

Zur zweiten Frage: Ich glaube, ich habe den Zeitplan, den die Staatsregierung in St. Quirin beschlossen hat, an dieser Stelle, im Ausschuss und auch an verschiedenen öffentlichen Orten wie folgt dargelegt: Im Juli 2016 wurde beschlossen, dass wir den Zeitraum von zwei Schuljahren in Anspruch nehmen wollen – das sage ich jetzt im Anschluss an den Satz des Kollegen Otto Lederer, dem ich mich in vollem Umfang anschließe –, um aus dem Verfahren, wie 2003 Veränderungen am bayerischen Gymnasium vorgenommen wurden, zu lernen und einen Gegenentwurf aufzustellen. Auch diesen Begriff habe ich schon öffentlich gebraucht. Darum geht es. Deswegen ist der Beschluss des Kabinetts vom Juli 2016 keine inhaltliche Fixierung, sondern eine Festlegung von inhaltlichen Eckpunkten für die Debatte.

Beschlossen ist ein Zeitraum von zwei Schuljahren. Die erste Phase war die Dialogphase, die am vergangenen Freitag zu Ende gegangen ist. Ich glaube, es ist seriös, wenn sich eine Körperschaft, die den Wählerauftrag hat, einen solchen Grundsatzbeschluss zu fassen – wenn Sie sich diesem Beschluss, sofern er fallen sollte, anschließen, würden wir uns darüber freuen –, sich an den drei Tagen nach Beendigung der Dialogphase – das waren der vergangene Montag, der vergangene Dienstag und der gestrige Mittwoch sowie dank Ihrer Unterstützung hier im Bayerischen Landtag auch der heutige Tag – mit den Ergebnissen dieser Dialogphase befasst. Ein Gebot der Seriosität ist es, dass man diese Ergebnisse bewertet, sie miteinander diskutiert, wie es unser Fraktionsvorsitzender deutlich gemacht hat, sie gegeneinander abwägt und sie dann vor dem Hintergrund einer ergebnisoffenen Entscheidung zu Entscheidungsgrundlagen zusammenführt. Es ist ein Gebot der Seriosität, dass man dies mit der nötigen Sorgfalt und der nötigen Zeit tut. Dafür sind aus meiner Sicht drei Arbeitstage plus X nicht zu wenig. Wenn wir als Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums eine langfristig tragfähige Lösung mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz schaffen wollen, dann sind drei Arbeitstage und vielleicht noch einige dazu eine wichtige Bedingung, um eine Entscheidung treffen zu können. So etwas nenne ich seriöses Vorgehen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und was war mit den 13 Jahren zuvor?)

Der zweite Zeitpunkt, der festgelegt worden ist, ist das Ende dieses Schuljahres. Bis zum Ende dieses Schuljahres wollen wir das Ergebnis des Entscheidungsprozesses und die Folgerungen daraus auf den politischen Weg gebracht haben. Das ist zuvorderst eine

mögliche EUG-Novelle, und die wird sehr schlank sein, das ist logisch. Diese wollen wir noch vor der Sommerpause hier im Hohen Hause einbringen, wenn wir diesen Weg einschlagen sollten.

Natürlich ist die gesetzliche Grundlage wichtig. Viel wichtiger ist aber, dass wir die Veränderungen auch in der gymnasialen Schulordnung abbilden. Das ist der Komplex an möglichen Änderungen der gymnasialen Schulordnung. Eine mögliche Änderung könnte die Verankerung der individuellen Lernzeitverkürzung in § 34a sein. Das muss in Text gegossen und in die gymnasiale Schulordnung eingefügt werden. Das habe ich übrigens schon im letzten Juli gesagt. Wir müssen das Gesetz verändern, wir müssen die Studentafel ändern, und die werden wir viel schneller vorlegen.

Wir müssen die Auswirkungen der Veränderungen auf die Lehrplanarbeit berücksichtigen. Wenn wir diesen Weg einschlagen sollten, werden wir den veränderten Lehrplan basierend auf dem LehrplanPLUS deutlich schneller vorlegen. Vieles soll bis zum Ende des laufenden Schuljahres geschehen. Damit wollen wir dafür Sorge tragen, dass das bayerische Gymnasium unabhängig davon, welche Veränderungen wir vornehmen, die notwendige Zeit hat, sich mit diesen Veränderungen zu beschäftigen.

Dies alles ist in ein Bildungspaket eingebettet – ich bin meiner Fraktion sehr dankbar, dass sie diese Initiative ergriffen hat –, das wir möglicherweise schnüren werden und das wichtige Momente des bayerischen Bildungswesens an anderer Stelle mit der notwendigen Weiterentwicklung des Gymnasiums zu einem Ganzen zusammenführt. Das ist eine ganzheitliche, strategisch aufgestellte Bildungspolitik, wie sie die CSU-Fraktion und die von ihr getragene Staatsregierung in der gewohnten Qualität betreiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt habe ich noch die Wortmeldung von Herrn Kollegen Güll für die SPD-Fraktion.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich bin sicher, dass Sie jetzt vom Krankenbett aus zuschauen, wie sich Ihr Herr Kultusminister bei dieser Debatte schlägt und vor allem wie Ihre Fraktion reagiert. Sie haben heute die Rede eines Fachministers gehört, der wahrscheinlich nur mehr ein Ziel hat, nämlich seinen Kopf zu retten.

(Beifall bei der SPD)

Wer statt inhaltlicher Aussagen seine Erfolge der letzten Jahre verkaufen muss, der sollte sich um einen anderen Job bemühen.

Ich habe es schon in der vorletzten Woche bei der letzten Debatte gesagt: Jeder hier im Saale muss von Ihnen als Fachminister Antworten statt Fragen erwarten können. Wenn Sie überhaupt etwas angedeutet haben, haben Sie Punkte aus den Papieren der SPD, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER zitiert. Ansonsten haben Sie Fragen aufgeworfen. Sie sollten hier aber Antworten geben, und die haben wir nicht gehört.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind eigentlich alle entsetzt. Ich habe auf die andere Seite hinübergeschaut. Sie waren genauso entsetzt wie wir. Aus Ihrem Munde kommt nichts mehr

(Widerspruch bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): So ein Schmarren!)

Herr Kollege Lederer, von Ihnen kommt auch nichts mehr. Sie kommen immer wieder zu den alten Kamellen zurück, was wir irgendwo und irgendwann einmal gesagt haben. Ja, ich habe das 2012 gesagt, weil wir damals auf einem anderen Stand der Diskussion waren. Jetzt haben wir eine Weiterentwicklung, und jetzt stelle ich plötzlich fest, dass der Herr Minister erst vorgestern mit Ihnen gesprochen hat. Was hat er denn die ganze Zeit gemacht? Vorgestern hat er zum ersten Mal mit Ihnen gesprochen. Um Himmels willen!

(Beifall bei der SPD)

Die Klausurtagung in St. Quirin war im Juli letzten Jahres. Jetzt hat er aber das erste Mal mit Ihnen gesprochen. Gratulation zu diesem politischen Vorgehen! Das ist doch Wahnsinn.

(Beifall bei der SPD)

Wie müssen sich eigentlich die fühlen, die mit Ihnen jetzt einen Dialog geführt haben? Ich meine die Verbände.

(Zuruf von der CSU: Die fühlen sich ernst genommen!)

– Sie fühlen sich ernst genommen? Ich habe heute mit jemandem telefoniert, der gesagt hat: Es ist alles umsonst gewesen, wir fangen wieder von vorne an zu debattieren; Herr Lederer fängt wieder bei null an; die Geschichten hat er schon vor drei Jahren erzählt; wir sind doch schon weiter. – Herr Spaenle hat vorgestern gesagt, dass das G 9 sein Favorit sei. Dann erwarte ich, dass Sie sich als Fachminister hier herstel-

len und uns mit Verve davon überzeugen, dass wir ein G 9 brauchen, nicht aber, dass Sie hier Fragen stellen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann doch nicht egal sein, ob wir die Schüler acht oder neun Jahre lang in die Schule schicken. Davon müssen Sie als Fachminister uns doch überzeugen und nicht wir Sie. Das kann doch nicht allen Ernstes Ihr politisches Vorgehen sein. – Ich muss mich wieder ein bisschen beruhigen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bravo!)

Herr Kreuzer, Herr Kollege Lederer hat von 2,9 % gesprochen und gesagt, diese Beteiligung hätte den FREIEN WÄHLERN damals nicht wehgetan. Ich sage Ihnen aber eines: 2,9 % sind bei Ihnen 2018 viel. Das ist nämlich der erste Schritt zum Verlust der absoluten Mehrheit. Machen Sie ruhig so weiter.

(Thomas Kreuzer (CSU): 14 % bekommen Sie nur mehr für Ihre Politik, Herr Güll!)

Herr Seehofer hat gesagt, dass die Bildungspolitik 2008 zum Verlust Ihrer absoluten Mehrheit geführt hat. Machen Sie ruhig so weiter. Wir sind dankbar, dass Sie uns diese Vorlage liefern; denn es ist überhaupt nicht zu erwarten, dass wirklich etwas kommt.

Ich will zum Schluss kommen. Herr Spaenle, Sie haben vor zwei Wochen gesagt, wir seien ein Hühnerhaufen. Dieses Kompliment gebe ich gerne zurück. Der Hühnerhaufen sitzt woanders und nicht bei uns.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Waschler, wenn schon nicht von der Fraktion, so könnten wir vom Herrn Kollegen Lederer als dem Fachpolitiker und von Ihnen als dem Fachsprecher Antworten erwarten. Damit wir endlich Frieden in dieses Haus bringen, gibt es nur eines: Setzen wir uns zusammen, beteiligen Sie auch die Oppositionsparteien und die Verbände der anderen Schularten an den Diskussionen. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam nach einem Weg suchen, der trägt und der endlich Schulfrieden in unsere Gymnasien bringt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Güll, kommen Sie bitte für eine Zwischenbemerkung des Kollegen Prof. Dr. Waschler noch einmal ans Rednerpult. – Bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Güll, wollen Sie bitte freundlich zur Kenntnis nehmen,

(Martin Güll (SPD): Mache ich!)

dass wir als CSU-Fraktion Ihre völlig unsachlichen Ausführungen gegen Herrn Staatsminister Spaenle mit Nachdruck zurückweisen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Wollen Sie des Weiteren zur Kenntnis nehmen, dass Sie genauso, wie es Kollege Lederer Ihnen nachgewiesen hat, im Laufe der Zeit in manchen Dingen möglicherweise zu anderen Erkenntnissen gekommen sind und Ihre Meinung geändert haben, was durchaus menschlich und in vielen Bereichen sachlich angemessen ist, und dass dieses Recht auch andere Menschen haben, auch wenn sie der Regierungsfraktion angehören, die Sie mit Ihren Ausführungen herabgewürdigt haben?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eijeije!)

Ich weise des Weiteren mit Nachdruck zurück, dass irgendwelche Äußerungen während der Ausführungen des Ministers oder von Kollegen Lederer von uns nicht in vollem Umfang gebilligt, geteilt und befürwortet werden. Wollen Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen – das an Sie und Kollegen Gehring, die Sie mich persönlich angegriffen haben –,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt müssen Sie sich selber verteidigen!)

dass ich mich im Ausschuss sehr wohl zu dem Thema G 8/G 9 und zu den Fragen deutlich geäußert habe? Wollen Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bevölkerung – also nicht irgendwelche Politiker hier im Bayerischen Landtag, sondern die Bevölkerung mit den höchsten bildungspolitischen Kompetenzwerten – der CSU-Fraktion, der Staatsregierung und der bildungspolitischen Richtung im Freistaat Bayern attestiert, dass sie damit außerordentlich zufrieden ist? Wollen Sie damit bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass wir das sehr Gute, das wir haben, mit allen unseren Äußerungen und unseren Bemühungen weiter verbessern wollen, Herr Kollege Güll? Meine Frage in der Zwischenbemerkung an Sie ist, ob Sie das zur Kenntnis nehmen wollen.

(Lachen bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nimm es zur Kenntnis! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Wenn Ihre Seite wieder so weit ist, Herr Kollege, können Sie das Wort ergreifen. Bitte schön.

Martin Güll (SPD): Ja, Herr Kollege Prof. Waschler, ich nehme das zur Kenntnis.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo!)

Ich nehme es zur Kenntnis. Das muss noch lange nicht heißen, dass ich es auch akzeptiere oder billige. Zur Kenntnis nehmen muss ich es ja wohl; denn der Herrgott hat mir – Gott sei Dank – Ohren gegeben, die ich auch zum Hören benütze. Also habe ich es gehört. Zur Kenntnis genommen habe ich es auch. Wissen Sie – Sie sind ja ein guter Sportler –, beim Fußball ist es so: Wenn man sich vor den Trainer stellt und Bekenntnisse zum Trainer abgibt, dauert es meistens nicht lange, bis er entlassen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und den GRÜNEN)

Ich habe das nicht für möglich gehalten, glaube aber fast, dass es so ist. Auch das wird der Herr Minister natürlich nicht gerne gehört haben und wird ihn nicht freuen. Aber er wird jetzt tätig werden müssen; denn es ist einfach Zeit, dass man hier Konsequenzen zieht, und es ist Zeit, dass wir eine Entscheidung für das G 9 treffen. Das brauche ich nicht immer zu wiederholen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es ist Zeit zu gehen!)

Es ist Zeit, abzustimmen und unseren Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Es gibt den guten alten "bayerischen" Spruch: Si tacuisses ... Wenn du geschwiegen hättest, würde es dir besser gehen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Herr Kollege Güll leidet unter demselben wie der Herr Kollege Piazzolo. Ich habe sehr detailliert dargelegt, wie eine mögliche Blaupause für die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums aussehen kann, wenn man sich für einen neunjährigen Weg entscheiden sollte.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Entscheiden sollte!)

Sie haben in einer Seitenbemerkung Ihrer bemerkenswerten Wortmeldung, deren wichtigster Inhalt war, dass Sie in der Lage sind zuzuhören – das ist ja schon einmal ein Fortschritt –, erkennen lassen, dass

Sie nicht glücklich darüber sind, dass Sie als Oppositionsfractionen an der Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums nicht mitwirken können. Das nehme ich auf und ernst, wenn die Meinungsbildung in meiner Fraktion so weit ist, dass wir wissen, in welche konzeptionelle Richtung wir das Ganze entwickeln.

Sie dürfen versichert sein, dass ich an einem Montag begonnen habe, mit meiner Fraktion über dieses Thema zu sprechen. Es wird eher ein Montag im letzten März, also 2016, gewesen sein als ein Montag im März des Jahres 2017. Auch dessen können Sie versichert sein. Es gilt die herzliche Einladung an Sie – das wissen Sie –, an diesem Projekt auch mitzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, danke schön. – Frau Kollegin Sonnenholzner hat eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatsminister, in bildungspolitische Dinge mische ich mich nicht ein.

(Zuruf von der CSU)

– Die Entscheidung, ob das gut ist, überlassen Sie mir; aber ich tue es jetzt jedenfalls nicht. Sie haben aber in zwei Beiträgen zwei Kollegen mit medizinischen Diagnosen belegt, und dagegen verwehre ich mich als Ärztin und auch als Vorsitzende des gesundheitspolitischen Ausschusses auf das Schärfste. Das geht nämlich gar nicht. Hier werden politische Meinungen ausgetauscht, und es ist unerhört, das in Zusammenhang mit Krankheiten zu bringen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLERN und der GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Wie Sie wissen, habe ich festzustellen gehabt, dass im Zusammenhang mit meinen Einlassungen, insbesondere was die Entwicklungsperspektive des bayerischen Gymnasiums betrifft, unrichtige Behauptungen aufgestellt worden sind. Ich habe mir erlaubt, sie politisch zu bewerten, und nichts anderes.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Der Herr Kollege Aiwanger hat noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Minister, als ich vorher gesagt habe, die Zeit läuft und die Entscheidung drängt, haben Sie gesagt, Sie bräuchten

die Zeit auch im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler. Merken Sie nicht, dass draußen die Schüler, die Schulen und die Eltern auf heißen Kohlen sitzen und eigentlich seit Jahren eine zeitnahe Entscheidung erwarten, aber immer wieder um ein halbes Jahr vertröstet werden? Merken Sie denn nicht, dass diese Hängepartie mittlerweile deutlich schädlicher ist als Ihre angebliche Superlösung, die noch ein Jahr und noch ein Jahr braucht? Merken Sie denn nicht, wie die Leute draußen auf heißen Kohlen sitzen?

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Glauben Sie mir, mir ist die Bedeutung der Entwicklung des bayerischen Gymnasiums mehr als bewusst.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatsminister. – Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich habe zwei Anträge auf namentliche Abstimmung vorliegen. Das betrifft den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Ich lasse zuerst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag – "Einführung eines 9-jährigen Gymnasiums in Bayern: ‚G 9 neu‘ jetzt!" – auf Drucksache 17/15831 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15805 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.00 bis 15.05 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich gebe das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

Es geht gleich weiter mit der nächsten namentlichen Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf

Drucksache 17/15832. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Drei Minuten stehen hierfür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.06 bis 15.09 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden wieder draußen ausgezählt. Das Ergebnis bekommen wir später.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich noch Folgendes bekannt geben: Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15807 betreffend "Gundremmingen stilllegen, bis die Störfallbeherrschung hergestellt ist". Hierzu hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung beantragt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachhaltige Abwasserpolitik in Bayern durch effizientere Förderung schaffen! (Drs. 17/15806)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Härtefallförderung bei der Sanierung von Trink- und Abwasseranlagen - RZWas 2016 optimieren (Drs. 17/15833)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen - Deutliche Mittelaufstockung für den Härtefallfonds im Rahmen der RZWas (Drs. 17/15834)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf hierzu – –

(Unruhe)

Ich habe das Gefühl, dass wir hier – –

(Zuruf von der SPD: Es betrifft alle Seiten!)

– Ich habe eine Tagesordnung. Ich schaue immer auf alle Seiten, Frau Kollegin.

Kollege Hanisch, bitte, für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Unruhe)

Ich bitte, entweder die Gespräche einzustellen oder die Gespräche, die jetzt im Stehen stattfinden, draußen zu führen.

Bitte, Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anzahl der Mitglieder in dieser Plenarsitzung hat sich deutlich verringert. Ich gehe davon aus, dass der Kanal weniger interessant ist als G 8 bzw. G 9.

Trotzdem haben wir ein großes Problem, was die kommunale Ebene und letztlich auch den Bürger angeht, der nämlich die Kosten zahlen muss. Der Staat hat in der Vergangenheit Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Kommunen gebaut werden, mit Zuschüssen gefördert. Das war eine tolle Geschichte. Jetzt geht es darum, dass diese Kanäle in die Jahre gekommen sind und saniert werden müssen. Hierbei lässt der Staat die Kommunen mit Ausnahme dieser Härtefallregelung weitgehend im Stich. Einen ähnlichen Antrag haben wir schon einmal gestellt. Daraufhin kam dann mit einem gewissen zeitlichen Abstand die Härtefallregelung, die bestimmten Kommunen, aber nicht der Masse der Kommunen zugutekommt. Deshalb wollen wir über dieses Thema heute noch einmal diskutieren.

Ich bin dankbar dafür, dass sowohl die SPD als auch die CSU noch eigene Anträge eingebracht haben. Wir werden beiden Anträgen zustimmen, weil sie in die gleiche Richtung gehen. Der Antrag der CSU ist allerdings etwas schwächer, da in ihm nur ein Bericht darüber gewünscht wird, welche Möglichkeiten sich bieten könnten. Der Antrag der SPD geht relativ stark ins Detail. Ich glaube aber, dass die Richtung in allen Anträgen in Ordnung ist.

Wo liegt das Problem, meine Damen und Herren? – Wir haben ein riesengroßes Problem damit, dass wir in unserem Flächenstaat Bayern kleine Kommunen und auch mittelgroße Kommunen haben, die sogenannte Flächenkommunen sind, das heißt: ein kleines bis mittelgroßes Zentrum und in kilometerweiten Abständen Ortsteile mit 10, 20 oder 30 Häusern. Die Kommune muss die Kosten des Kanalsystems auf die Anlieger, auf die Bürger umlegen. Das heißt, die Kommune finanziert die Kosten vor, aber tragen muss sie letztlich der Bürger. Daher besteht natürlich ein Unterschied zwischen einer kompakt gewachsenen Gemeinde und einer Flächengemeinde. Damit die Flächengemeinde ihre Satelliten draußen erreicht, baut

sie kilometerweite Kanalstränge, die letztlich vom Bürger bezahlt werden müssen, weil es sich um kosten-deckende Einrichtungen handelt und deshalb die Kosten auf den Bürger umgelegt werden müssen.

Hier wollen wir ansetzen, meine Damen und Herren. Diese Bürger draußen zahlen in Bayern – ich kann Ihnen die Zahlen und die Kommunen nennen – teilweise das Drei- bis Vierfache dessen, was die Bürger kompakter Kommunen zahlen. Meine Damen und Herren, das ist etwas, was wir nicht verstehen können. Wir glauben: Hier müssen wir den Bürger entlasten, wenn wir der Prämisse "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" gerecht werden wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die jetzige Regelung mit den Härtefällen ist zu kurz gesprungen. Es muss mehr getan werden. Hier ist der Staat in der Verantwortung. In die Bayerische Verfassung das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle hineinzuschreiben, ist zu wenig. Das muss auch mit Leben erfüllt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben zwei grundsätzliche Probleme: Das eine sind die Kosten, das andere sind die veralteten Anlagen, die eine Gefahr darstellen; denn wenn ein Kanal undicht ist, besteht die Gefahr, dass Wasser in den Untergrund eintritt. Wenn Abwasser in den Untergrund eintritt, treten natürlich auch die sich im Abwasser befindlichen Verunreinigungen in den Untergrund ein. Das ist etwas, was wir nicht wollen.

Lassen Sie mich zum ersten Punkt, zu den Kosten, zurückkommen. Die Flächengemeinden haben einen Nachteil. Wir haben die Situation, dass die Kosten abzüglich der staatlichen Zuschüsse zu 100 % auf den Bürger umgelegt werden müssen und dass in Bayern deutliche Unterschiede bestehen, was die Kosten angeht. Das wollen wir nicht. Das müssen wir angleichen. Wir haben die Situation, dass die Kosten in Flächenkommunen wesentlich höher als in dicht besiedelten Gebieten sind. Dies geht zulasten des Bürgers, meine Damen und Herren.

Seit Jahren wird vieles gefordert und gebaut, zum Beispiel Reinigungsstufen. Viele Kommunen sind dazu aber nicht in der Lage, weil sie erstens das Geld hierfür nicht haben und zweitens den Bürger nicht durch Vorauszahlungen vorher zur Kasse bitten wollen oder können. Für diese Kommunen besteht ein echtes Problem. Wir sollten uns überlegen, was wir tun.

Ich bin der Auffassung: Abwasserbeseitigung muss sich an den neuen Anforderungen messen und diesen neuen Anforderungen gerecht werden. Wir müssen veraltete Klärwerke und veraltete Kanäle ausbessern. Hier muss gehandelt werden. Es kann nicht sein, dass die Kommunen einen Berg von Milliardenbeträgen vor sich herschieben, wohl wissend, welche Gefahren damit verbunden sind, während vonseiten des Staates wenig getan wird.

Eines ist sicher – das sagen uns die kommunalen Spitzenverbände immer wieder –: Die Kommunen sind in der Masse nicht in der Lage, diese Kosten aufzubringen und den Bürger mit diesen Kosten zu belasten. Dies führt, wie ich Ihnen zu erklären versucht habe, zu Ungerechtigkeiten in der Bevölkerung. Wer in der Stadt wohnt, hat gegenüber demjenigen im ländlichen Raum Vorteile. Dem müssen wir gerecht werden. Diese Differenz müssen wir durch staatliche Mittel ausgleichen. Das ist unsere Pflichtaufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Gemeindetag hat in seiner jüngsten Stellungnahme zu Beginn dieses Jahres ganz deutlich gesagt, dass die Fördersätze von den tatsächlichen Sanierungskosten weit abweichen. Tragen wir dem Rechnung. Tragen wir den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung. Tun wir auf diesem Gebiet etwas, meine Damen und Herren. Ich bin überzeugt davon: Das lohnt sich.

Ich habe vorhin schon signalisiert: Den eingereichten Anträgen von SPD und CSU werden wir zustimmen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege – – Nein, zuerst kommt die CSU-Fraktion dran. Kollege Flierl, bitte.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Der ist noch nicht Mitglied bei uns!)

– Nein. Ich wollte Herrn Kollegen Scheuenstuhl vorziehen. Jetzt kommt aber erst der Kollege von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Scheuenstuhl, ich glaube, Sie werden es nicht mehr erleben, dass ich bei der SPD eintrete,

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das weiß man nie!)

höchstens vielleicht auf dem Totenbett. Das ist ein alter Witz.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Seit Schulz ist alles möglich!)

Scherz beiseite, zurück zum Ernst der Sache! Ich glaube, die Tatsache, dass wir nach knapp über einem Jahr Laufzeit der neuen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben dieses Thema bereits wieder aufgreifen, unterstreicht die Wichtigkeit des Wasser- und Umweltschutzes, zum anderen aber auch die Problematik, dass, nachdem durch die Ersterschließung 99 % aller Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen an die Wasserversorgung und 97 % an die Abwasserentsorgung angeschlossen sind, jetzt die Sanierung ansteht. Dies stellt insbesondere für den ländlichen Raum eine besondere Problematik dar, da lange Leitungsstränge vorhanden sind, an die nur relativ wenige Menschen angeschlossen werden können. Wir haben auch die Problematik, dass die Gefahr besteht, dass die Bürgerinnen und Bürger über ihre Belastungsgrenze hinaus belastet werden, da diese Einrichtungen von den Kommunen nämlich kostendeckend zu betreiben und damit zu finanzieren sind. So viel zu den Gemeinsamkeiten.

Ich komme nun zu den Unterschieden. Ich denke, die Anträge der FREIEN WÄHLER und der SPD sind nicht tragfähig. Wir können ihnen nicht zustimmen.

(Zuruf von der SPD: Oh, oh!)

Die FREIEN WÄHLER decken mit ihrem Antrag nur einen Teil der Problematik ab, indem sie lediglich eine verstärkte Förderung im Bereich der Abwasserentsorgung fordern. Wir brauchen aber weiterhin eine ebenso hohe Unterstützung bei der Wasserversorgung. Wenn man nur die Abwasserentsorgung herausgreift, ist das zu kurz gesprungen.

Die Aussagen, wie es zu einer verstärkten Förderung kommen soll, lassen Konkretes vermissen. Nur die Zuwendungen zu erhöhen und mehr Haushaltsmittel bereitzustellen, sind ein typisches Oppositionsmuster. Da wird gejamert, es würde zu wenig getan,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie tun gar nichts!)

man müsse mehr tun, und man bräuchte einfach nur mehr Haushaltsmittel zu fordern, dann werde das Problem gelöst – das ist alles zu nebulös. Es wird nicht gesagt, ob man höhere Fördersätze braucht oder andere Förderkriterien. Das alles bleibt im Unklaren.

Ebenso wird vergessen – das findet sich auch im SPD-Antrag nicht –, dass diese Förderung über FAG-Mittel geschieht. Das heißt, die bisherige gute Übung, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden über diese Mittel nachzudenken und hier im Hohen Haus zu beschließen, bleibt unbeachtet. Von der SPD wird darüber hinaus übersehen, dass diese Mittel aufwachsen. Die Beträge, die wir nicht mehr für die Abwicklung der Ersterschließung brauchen, wachsen letztendlich in die Sanierungsförderung hinein und verstetigen sich. Sollten weiterhin die 70 Millionen Euro im FAG festgeschrieben werden können, würden wir bis zum Jahr 2019 circa 180 Millionen Euro den Kommunen und damit den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Insofern führt der Antrag der FREIEN WÄHLER nicht weiter und hilft den Kommunen nicht.

Die CSU hingegen wählt einen anderen Ansatz. Wir möchten uns über die ersten Erfahrungen berichten lassen und erwarten zudem, dass die Rückmeldungen, die wir von den Gemeinden und von den Wasserwirtschaftsämtern erhalten, aufgegriffen und bei einer Fortschreibung der Richtlinien berücksichtigt werden. Die Fortschreibung der Richtlinien soll im bestehenden System mit den vorgesehenen Mitteln erfolgen. Dass allerdings trotzdem weitere Verbesserungen eintreten können und durchgeführt werden können und eine höhere Zahl von Vorhabensträgern und damit letztendlich auch von Bürgern und Bürgerinnen davon profitiert und unterstützt wird, egal, ob es sich um Wasser oder Abwasser handelt, ist von Bedeutung.

Grundsätzlich ist die festgelegte Systematik der RZWas 2016 zielführend. Es ist eine gute Regelung. Mit der Festlegung einer Pro-Kopf-Belastung, einer Härtefallschwelle für die Förderung, wird insbesondere der Leitungsbau mit wenig bürokratischem Aufwand gefördert, indem man Pauschalsätze zur Verfügung stellt.

Das führt dazu, dass eine klare Förderhöhe für die Kommunen gegeben ist. Hier lässt der Freistaat Bayern niemanden im Stich. Wir unterstützen diejenigen Kommunen und diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ohnehin schon sehr hoch mit Gebühren und Beiträgen belastet sind, und mildern diese Belastungen dementsprechend ab.

Dabei muss es allerdings auch gerecht zugehen. Diejenigen, die bereits hohe Aufwendungen in der Vergangenheit getragen haben, die ständig investiert und damit letztendlich auch ihre Bürgerinnen und Bürger belastet haben, wollen wir weiter unterstützen. Auch sie sollen davon profitieren. Das ist genau der Gegensatz zu dem, was im SPD-Antrag festgeschrieben ist,

dass wir nämlich den Fokus auf die künftige Investition richten sollten. Dies halten wir nicht für gerecht. Wir müssen hier anders vorgehen und müssen auch diejenigen unterstützen und in den Genuss des Förderprogramms kommen lassen, die bereits in der Vergangenheit hohe Investitionen getätigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen möchten wir auch einige Stellschrauben verändern und Anpassungen vornehmen, um eben genau diejenigen Kommunen stärker zu unterstützen, die sowieso schon mit einem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben und damit weniger angeschlossene Nutzer an ihren Leitungen haben. Diese Kommunen sollen verstärkt profitieren. Sie sollen durch eine stärkere Gewichtung des Demografiefaktors eher in den Bereich der Härtefallsschwelle kommen.

Wir wollen, dass die auch aus haushaltsrechtlicher Vorsicht heraus zunächst vorgesehene zeitanteilige Kürzung des Höchstförderbetrages nicht mehr eintritt, sondern dass alle Kommunen, die in den Bereich der Förderung kommen, den vollen Fördersatz erhalten, die Förderung also voll ausgeschöpft wird.

Uns ist auch klar, dass die Planungen und Festlegungen der Sanierungsschritte Zeit benötigen. Wir möchten diesen Kommunen die entsprechende Zeit zur Verfügung stellen.

Ich habe gerade davon gesprochen, wie wichtig es ist, auch die Investitionen in der Vergangenheit zu berücksichtigen; deshalb sehen wir es als notwendig an, dass der Betrachtungszeitraum für diese Investitionen von 1996 auf 1992 verlängert wird. Im Jahr 1992 trat die bayerische "Reinhalteordnung kommunales Abwasser" in Kraft. Damit gab es erhöhte Anforderung an die Elimination von Stickstoff und Phosphor. Da haben die Kommunen bereits erhebliche Investitionen getätigt, die in die Berechnung der Pro-Kopf-Belastung einfließen sollen.

Das sind wesentliche Punkte, in denen wir die Richtlinien verbessern können. Damit schaffen wir die Möglichkeit, dass mehr Vorhabenträger in den Genuss dieser Förderung kommen, damit wir den Kommunen und damit letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern unterstützend unter die Arme greifen, und damit optimieren wir die kluge Regelung der RZWAs 2016. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER werden wir in der vorliegenden Form ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Kollege Hanisch hat eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Kollege Flierl, ist Ihnen bekannt, dass die FAG-Mittel nicht zweckgebunden sind, soweit sie nicht in einem Topf für bestimmte Zwecke enthalten sind? Dann müssten sie allerdings erhöht werden. Das ist unsere Forderung. Der Prozentsatz von 12,75 ist kein Almosen, sondern das ist der Anteil an den Steuereinnahmen des Bundes, der den Kommunen zusteht. Das hat gar nichts mit sachgebundenen Ausgaben zu tun.

Sie sagen nun, die Kriterien für die finanzschwachen Kommunen seien von Bedeutung. Ich habe versucht zu erklären, dass die Kommunen aufgrund der staatlichen Vorgaben kostenrechnerisch vorgehen müssen, dass die Kommunen also Ausgaben minus staatlichem Zuschuss auf den Bürger über Beiträge oder Gebühren umlegen müssen, das heißt, dass diese Kosten letztlich der Bürger trägt, der in manchen unserer Kommunen das Vierfache dessen zahlt, was er in einer Stadt zahlen würde. Das gehört ausgeglichen, und das ist die Forderung in unserem Antrag.

Sie argumentieren, in unserem Antrag fehle das Wasser. Das ist eine andere Geschichte. Auf diese Problematik werden wir mit Sicherheit auch noch kommen.

Angesichts der riesengroßen Probleme für die Umwelt bei den Schadensfällen kann man das nicht irgendwann erledigen, wie beim G 9, sondern hier muss sofort etwas getan werden.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Kommunen ihre Pläne fertig in den Schubladen liegen haben. Die Kommunen könnten sofort reagieren. Es geht uns darum, dass der Staat die entsprechenden Mittel schnell zur Verfügung stellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Flierl, bitte.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Hanisch, im Rahmen der FAG-Mittel sind für diese Frage im letzten Jahr wie auch in diesem Jahr 70 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden und können abgerufen werden. Es ist ja eine kluge, optimale Regelung, auf die Pro-Kopf-Belastung der Einwohner abzustellen, weil wir wissen, dass es um kostendeckende Einrichtungen geht, die die Kommunen sicherlich im Rahmen der Vorfinanzierung belasten. Letzten Endes wird aber jeder Cent von den Bürgerinnen und Bürgern zurückgefordert. Dies ist genau der Punkt, den wir in diesen Richtlinien berücksichtigt haben. Er spielt mit

eine Rolle für die Härtefallsschwelle, indem die Einwohner, die über einen gewissen Satz hinaus belastet werden, eine Förderung über die Kommune erhalten können.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir beide wissen als Vertreter des ländlichen Raumes ganz genau, dass jede Investition in die kommunale Infrastruktur ihr Geld wert ist, dass jeder Cent gut angelegt ist. Ich bin ganz sicher, dass dann, wenn eine Kommune entsprechende Pläne fertig hat und einen Antrag stellt, die notwendigen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Davon gehe ich aus. Es wird Gegenstand des von uns geforderten Berichts sein, wie viele Kommunen diese Förderung bereits im vergangenen Jahr beantragt und in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD – Inge Aures (SPD): Keine Vorschusslorbeeren!)

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Oberflächengewässer sind in einem schlechten Zustand. Bereits im Jahr 2000 haben sich Europa, Deutschland und auch Bayern auf den Weg gemacht und beschlossen, bis zum Jahr 2015 die Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen. Doch wohin führen uns die bisherigen – in Anführungszeichen – "Bemühungen" der CSU im Freistaat? – Sie führen in die Katastrophe. Beispielsweise hat sich der gute ökologische Zustand unserer Flüsse, Bäche und Seen von knapp 22 % im Jahr 2009 auf 15 % im Jahr 2015 verschlechtert, also nicht verbessert. Wir können nur froh sein, dass Sie sich nicht noch mehr "bemüht" haben, Kolleginnen und Kollegen der CSU.

Jetzt reichen die FREIEN WÄHLER einen Dringlichkeitsantrag mit einer wohlklingenden Überschrift ein – und das ist sehr gut –, aber der Antrag ist inhaltsleer. Im Antrag geht es darum, dass wir in dem Bereich mehr Geld brauchen – ja, gerne –, aber hier wäre etwas mehr Substanz notwendig gewesen.

Nach einer Studie aus dem Jahr 2008 liegt bei rund 16 % der öffentlichen Abwasserkanäle Bayerns ein kurz- bzw. mittelfristiger Sanierungsbedarf vor. Die Kosten dafür wurden schon vor neun Jahren auf 3,6 Milliarden Euro geschätzt. Natürlich haben sich die Kosten aufgrund der Preissteigerung wesentlich erhöht. Da seit 2008 natürlich auch die Kanalnetze und somit die Sanierungskosten angewachsen sind,

ist es umso wichtiger, dass wir in diesen Bereich einsteigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Freistaat Bayern hat über 60 Jahre lang die erstmalige Errichtung von Abwasseranlagen mit rund 8,8 Milliarden Euro bezuschusst, bis die staatliche Förderung der Ersterschließungen bekanntlich zum Jahr 2015 ausgelaufen ist. Vor dem Hintergrund der Stoiber'schen Zwangseinsparung wurde bereits 2005 entschieden, die heute notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht mehr zu fördern. Erst nach dem Auslaufen der RZWas 2013 wurde am Ende des Jahres 2015 die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der RZWas 2016 als Härtefallregelung fortgeführt, weil wir von der SPD – das nehmen wir mit auf unsere Schultern – im Landtag hart dafür gekämpft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Ergebnis war leider wieder schlechter als erwartet; denn nach jetzigem Stand werden die Härtefälle unter Heranziehung der Investitionen der letzten 20 Jahre sowie der Investitionen in den kommenden fünf Jahren unter Berücksichtigung eines Demografiefaktors ermittelt. Die Fokussierung auf die vergangenen Investitionen benachteiligt die Kommunen und Zweckverbände, die aufgrund ihrer finanziellen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit nicht die notwendige Kapazität hatten, um in ihre Netze zu investieren. Das ist eine sehr traurige Geschichte. Ich bedauere, dass jetzt gerade die Gemeinden, die in den letzten Jahrzehnten in finanziellen Schwierigkeiten waren, dafür bestraft werden sollen, wie Herr Kollege Flierl erwähnt hat. Nicht jede Gemeinde war in der Lage, ihre Kanäle und ihre Kläranlagen zu fördern, wenn ihr die Bürgerinnen und Bürger aufgrund eines katastrophalen Managements der CSU-Regierung davonlaufen. Ausgeschlossen sind darüber hinaus auch die Kommunen, die vor 1996 investiert haben. Aber wie wir jetzt gehört haben, soll das geändert werden.

In Bayern muss es jetzt unser Ziel sein, den Rückstand bei den Kanalsanierungen und -erneuerungen mittelfristig aufzuholen. Schadhafte Kanäle sind, wie das Staatsministerium in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage selbst zugegeben hat, ein Risiko für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, für die Ortshygiene und natürlich für die Umwelt.

Wertes Hohes Haus, ein rechtzeitiger Eingriff ist kostengünstiger als eine unaufschiebbare Erneuerung;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn wenn die Schäden nicht repariert werden, versagt der Kanal. Das wollen wir natürlich alle nicht, weil dann noch mehr Schäden entstehen. Die prognostizierten Sanierungskosten belaufen sich für diese Maßnahmen schätzungsweise auf 900 Millionen Euro, die Trinkwasserversorgung hinzugenommen, sind es 1,2 Milliarden Euro pro Jahr.

Wir fordern in unserem Antrag eine Mittelserhöhung um jeweils 40 Millionen Euro pro Haushaltsjahr auf rund 110 Millionen Euro. Herr Kollege Flierl, 70 Millionen Euro stehen für den Härtefallfonds zur Verfügung. Wenn in den zurückliegenden Jahren bereits Sanierungsmaßnahmen und Erstanschlüsse durchgeführt wurden, errechnen sich also 70 Millionen Euro. Das können wir heute den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern versprechen: 70 Millionen Euro stehen für den Härtefallfonds zur Verfügung. Dann müssen Sie aber auch Ihre Vorschriften ändern.

Wir fordern deshalb, dass die Härtefallkriterien entsprechend anzupassen und natürlich vor allem die zukünftigen Investitionen, wie bereits erwähnt, zu berücksichtigen sind. Ich darf daran erinnern, dass es sich dabei um nur rund 2,5 % des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs handelt. Ich bin dabei noch von den 30 Millionen Euro ausgegangen, die uns im Ausschuss genannt wurden. Aus unserer Sicht sind diese 2,5 % sehr mickrig. Deswegen muss hier mehr getan werden.

Aber nicht nur unsere Oberflächengewässer sind von Glyphosat, Nitrat, Gülle, Phosphat und Mikroplastik bedroht, sondern auch unser Grundwasser ist belastet und bedroht. Neulich ist im Ausschuss auch festgestellt worden, dass vor allem die Landwirtschaft dafür verantwortlich ist. Leider sind einige Kollegen nicht da, die anderes behaupten; denn das Ministerium hat ausdrücklich betont, dass die Landwirtschaft für die Schäden, beispielsweise für den Nitrateintrag ins Grundwasser, verantwortlich ist.

Die defekten Kanäle sind aber nicht nur für den Nitrateintrag verantwortlich, sondern auch ein Risiko für die Ortshygiene, wie das Ministerium bereits erwähnt hat.

Wir wollen unverhältnismäßige Belastungen vermeiden. Wir wollen nicht, dass die CSU und die Straßenausbaubeitragssatzungen weniger gut situierte Bürger um ihre Häuschen bringen, sondern wir wollen, dass auch diese Bürger eine Chance haben, ihr Eigentum zu behalten.

Besonders stört uns am Antrag der FREIEN WÄHLER, dass sie nach der Begründung auch die privaten Kanäle fördern wollen. Das Kanalnetz der Privaten ist fast dreimal so groß wie das öffentliche Kanalnetz. Man geht davon aus, dass bis zu 80 % des öffentli-

chen Kanalnetzes kaputt sind. Das interessiert die CSU übrigens überhaupt nicht. Es ist ihr völlig egal, auch wenn wir noch so viele Anträge stellen. Es ist Ihnen wurscht. Nicht einmal nachfragen wollen Sie, wie es denn hier tatsächlich aussieht. Es ist daher verständlich, dass mancher Bürger ins Zweifeln gerät und sagt: Uns schröpft man, aber die anderen lässt man laufen. Das dient mit Sicherheit nicht dem Frieden in den Gemeinden.

Die CSU hat noch Klärungsbedarf. Das ist eine schöne Geschichte, wenn man etwas dazulernen will. Das wollen auch wir. Wir werden deswegen dem CSU-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Mistol das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Abwasserentsorgung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ich möchte betonen, dass diese Aufgabe in der Regel auf sehr hohem Niveau gut erledigt wird.

Aber die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sind natürlich Daueraufgaben. Es geht nun darum, das erreichte Niveau zu halten bzw. auszubauen. Ich möchte deutlich sagen: Grundsätzlich sind die Kosten natürlich über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu finanzieren, zumal sich die Abwasserkosten in Bayern im Ländervergleich ohnehin auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen.

Kolleginnen und Kollegen, die Förderung im Bereich der Ersterschließung ist im Jahr 2015 ausgelaufen. Nun besteht verstärkt die Notwendigkeit, im Bestand zu sanieren. Die Zahlen sprechen hier eine klare Sprache. Ein vom Landesamt für Umwelt in Auftrag gegebener Bericht zum Zustand der bayerischen Kanäle aus dem Jahr 2008 bestätigt, dass über 15 % aller Kanäle einen kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarf aufweisen. Ein Drittel aller Abwasserkanäle wurde vor 1970 errichtet. Da hat natürlich der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen. Der Gesamtsanierungsbedarf für die Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsanlagen beläuft sich nach Schätzungen des Umweltministeriums auf 1,2 Milliarden Euro pro Jahr, also eine ganz beachtliche Summe.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe gesagt, es geht darum, das erreichte Niveau zu halten, und zwar überall in Bayern. Jetzt führt der starke Bevölkerungsrückgang in Teilen Bayerns dazu, dass dringend notwendige Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen in

diesen Regionen in die Zukunft verschoben werden, weil diese sonst mit einem unzumutbaren Kostenanstieg für die Gebietskörperschaften, aber natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger verbunden wären. Deswegen hatten wir GRÜNE seinerzeit im Rahmen eines Antrags die Aufnahme einer Härtefallregelung in die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – so heißt die Richtlinie – gefordert. Eine entsprechende Regelung wurde 2016 in die Richtlinie aufgenommen.

Die Förderrichtlinien in dieser geltenden RZWas sollten wir tatsächlich dringend unter die Lupe nehmen. Das ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Schließlich hat auch der Gemeindetag von Anfang an kritisiert, die Ausgestaltung der Förderkriterien werde dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht; stattdessen würde man den betroffenen Gemeinden hohe Hürden auferlegen, die Fördervoraussetzungen überhaupt erfüllen zu können. Da halte ich es nicht für geschickt, lieber Kollege Scheuenstuhl, die Mittel zu erhöhen, wenn die Mittel gar nicht abgerufen werden können, weil die Kriterien noch nicht so sind, wie wir sie eigentlich haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu den FREIEN WÄHLERN. Ich erachte Ihren Antrag als ein bisschen zu kurz gesprungen bzw. er setzt an der falschen Stelle an.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das könnte Absicht gewesen sein, Herr Kollege!)

Es reicht nicht aus, eine Erhöhung der Zuwendungen zur Sanierung von Abwasseranlagen zu fordern – das hätten Sie übrigens schon vor Kurzem mit einem Haushaltsantrag erreichen können –,

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

sondern es bedarf aus unserer Sicht tatsächlich einer Evaluation der Neuregelung der RZWas, auf deren Grundlage man dann erforderliche Nachbesserungen vornehmen kann, damit die Gemeinden tatsächlich in den Genuss einer Förderung kommen können.

Kolleginnen und Kollegen, abschließend, für uns GRÜNE ist letztendlich entscheidend, dass die Förderung nicht mit der Gießkanne verteilt wird, sondern insbesondere strukturschwache und von Bevölkerungsrückgang stark betroffene Gemeinden erreicht. Außerdem sollte die Förderung für einen ausreichend langen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf angemessen abzudecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Mistol, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult zurück. Der Herr Kollege Muthmann hat eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Mistol, Sie haben wieder von Ausnahmeregelungen gesprochen. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, was unser generelles Anliegen ist. Der Ausbau der Abwasseranlagen, insbesondere der Kanäle, ist vom Freistaat flächenweit gefördert worden, und das zu Recht. Diese erste Aufgabe ist weitestgehend erfüllt. Jetzt geht es auch flächig um die Sicherung der Qualität und die Sanierung bestehender Anlagen. Auch da glauben wir, dass es eine flächenweite, auf Gesamtbayern bezogene Aufgabe darstellt, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen und das nicht nur auf wenige Ausnahmen zu reduzieren. Letztendlich hängt es nämlich nicht von der Leistungsfähigkeit der Kommunen im Einzelnen ab. Zuletzt kommt ein höherer Aufwand bei den Angeschlossenen an.

Ich will Ihnen nur ein paar Zahlen dazu nennen, um zu verdeutlichen, dass Regionen mit weniger Bevölkerung förderwürdig und förderbedürftig sind. In München werden durch einen Kilometer Kanalleitung statistisch 657 Einwohner erschlossen, im Bayerischen Wald, beispielsweise in den Landkreisen Passau, Regen oder Freyung-Grafenau, zwischen 68 und 85 Einwohner. Das heißt, diesen Kilometer Leitung müssen die zwischen 68 und 85 Einwohner bezahlen. Bitte gehen Sie gedanklich weg von der Überlegung, nur im Notfall bei besonders Bedürftigen zu unterstützen, und kommen Sie zu der Überzeugung, dass es eine Aufgabe des Freistaates ist, flächenweit zu fördern, besonders dort, wo ansonsten wenige Einwohner pro Quadratkilometer diese Aufgaben finanzieren müssten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Muthmann, Sie sagen "flächendeckend, aber besonders dort". Insofern muss es Unterschiede geben, je nachdem, ob eine Region tatsächlich von Bevölkerungsrückgang betroffen ist

(Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Das hat damit nichts zu tun!)

oder ob es eine Region ist, wo die Wege weit sind. Das sind Kriterien, die in dieser ganzen Geschichte irgendwie einfließen müssen. Ansonsten sind wir uns, denke ich, hier im Hohen Hause der Problematik sehr wohl bewusst, wenn ich die Diskussionen auch im Innenausschuss Revue passieren lasse. Jetzt geht es um den Weg. Aber ich denke, es ist gut, jetzt diese

Evaluation zu beschließen und dann zu schauen, dass dieses Geld, das uns jetzt schon zur Verfügung steht, und das Geld, das wir vielleicht noch draufsatteln müssen, tatsächlich diejenigen Kommunen erreicht, die das Geld brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Harry Scheuenstuhl (SPD): Damit es wirkt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat sich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER noch Herr Kollege Zierer gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Man hat den Eindruck, dass es gewisse Abgeordnete gibt, die offenbar mit Arbeit überlastet sind. Der Herr Flierl hat den Antrag offenbar nicht komplett gelesen, der Herr Scheuenstuhl auch nicht.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Einen so kurzen Antrag lese ich gern!)

Der Kollege Mistol meint, es gebe Menschen zweiter Klasse; in München würde man die Bürger anders als in Passau, als in Niederbayern behandeln.

Unser Antrag geht wesentlich weiter. Wir denken weiter. Wir denken in die Zukunft, und zwar nicht so, wie Sie gesagt haben, Herr Scheuenstuhl. Der Antrag ist ganz anders. Wir reden heute nicht von den Gräben und vom Oberflächenwasser und auch nicht vom Trinkwasser, sondern wir reden vom Abwasser. Das ist ein ganz anderes Thema. Da gibt es ganz neue Herausforderungen. Der Herr Kollege Muthmann und der Herr Kollege Hanisch haben zu dem Thema schon gesprochen. Ich möchte das Thema der organischen Spurenstoffe und der Mikroplastik ansprechen, wo wir tätig werden müssen. Auch das steht in unserem Antrag. Wir denken weiter. Wir stellen die Anträge umfangreicher.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist keine Begründung!)

Es ist doch vollkommen klar, dass wir Medikamentenrückstände aus Gewässern herausbringen müssen. Diese wirken sich auf die Fische aus. Speziell bei Forellen sind Nierenschäden bereits erwiesen. Der Wirkstoff Diclofenac ist in Tieren nachgewiesen. Genau deshalb müssen wir weiter gehen, und zwar nicht nur bei den Kanälen, sondern auch bei den Kläranlagen. Wir brauchen in der nächsten Zeit Kläranlagen, die diese Stoffe herausfiltern. Es ist erwiesen, dass bei den modernen Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe Mikroplastikteilchen, die leider in Zahnpasta, Duschgels und Kosmetikprodukten enthalten

sind, herausgefischt werden. Auch diese wollen wir nicht in den Seen und Flüssen haben.

Ganz neu ist dieses Thema nicht; aber andere Länder sind hier Bayern bereits voraus. Wir sollten uns nicht mit Pilotprojekten aufhalten, die jetzt in Bayern anlaufen, sondern von Baden-Württemberg lernen. Baden-Württemberg hat bereits 2003 in Ulm ein Forschungsprojekt gestartet. Da hätte man nur über die Grenze blicken müssen. In Baden-Württemberg haben mittlerweile zehn Kommunen Anlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet. Dazu sind noch einige in Bau und Planung. In Nordrhein-Westfalen sind es acht Anlagen. Hier hinken wir hinterher. Wir hatten erwartet, Sie würden unserem Antrag zustimmen, weil er der weitestgehende ist. Darum bin ich da schon verwundert. In beiden Bundesländern gibt es Kompetenzzentren für Mikroschadstoffe. Dort gibt es eine starke finanzielle Förderung. Kommunen bekommen bis zu 80 % der Investitionskosten. Darüber sollten wir auch in Bayern nachdenken. Dahin müssen wir sogar kommen. Wir sollten nicht warten, bis in Weißenburg-Gunzenhausen in drei Jahren die Pilotprojekte abgeschlossen sind, sondern die Vorarbeit der anderen Bundesländer betrachten. Wir sollten uns bereits jetzt Gedanken über geeignete Förderinstrumente machen.

Dem Antrag der CSU stimmen wir zu, weil er in die richtige Richtung geht. Auch dem Antrag der SPD werden wir zustimmen, weil ihr auf unser Pferd aufgestiegen seid. Wir freuen uns, dass ihr durchblickt habt, dass wir hier etwas tun müssen. Darum: Zustimmung zu den Anträgen von SPD und CSU, und ich würde erwarten, dass ihr unserem Antrag auch zustimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal zurück an das Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Flierl. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Zierer, Sie haben mich zu ein paar Anmerkungen veranlasst. Ich glaube, Sie haben weder an dem Antrag Ihrer Fraktion mitgeschrieben noch scheinen Sie ihn verstanden zu haben; denn was Sie gerade gesagt haben, ist eine komplette Themaverfehlung und nichts anderes.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Genau! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach, Schmarrn!)

Sie wollen, dass im bestehenden Richtliniensystem bei der bestehenden Förderung die Zuwendungen für die Sanierung von Abwasseranlagen erhöht werden. Den Weg dorthin lassen Sie aber wie immer im Unkla-

ren. Das ist typisch dafür, wie Sie hier Politik betreiben, und diese Politik machen wir nicht mit; ich habe das in meinen Ausführungen bereits erläutert. Immer bloß zu jammern, es sei nicht genug getan worden, man müsse mehr tun, ist keine zielführende, keine sachliche und keine richtige Politik. Auch den Kommunen ist nicht damit geholfen, wenn hier zum einen irgendetwas an die Wand gemalt wird und zum anderen Forderungen erhoben werden, wie bei der Förderung einer Anlage die Einbeziehung der vierten Klärstufe, die Sie angesprochen haben und die in Ihrem Antrag, der immer nur pauschal von Zuwendungen spricht, aber nicht enthalten ist.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zwischen den Zeilen lesen!)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Flierl, genau das unterscheidet uns voneinander. Wir denken einen Schritt weiter.

(Lachen bei der CSU)

Wir haben die Zukunft im Blick. Dort müssen wir ansetzen, und der Kollege Hanisch hat das erste Thema bereits abgearbeitet. Die FREIEN WÄHLER wiederholen nicht, sondern wir erweitern. Im letzten Teil steht es. Lesen Sie zwischen den Zeilen. Ein Abgeordneter sollte so etwas schon lesen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Dieses Thema wird uns in der Zukunft genauso belasten wie undichte Abwasserkanäle. Genau darum sollten wir hier vorwärtskommen, und darum wurde das von den FREIEN WÄHLERN angesprochen, nicht mehr und nicht weniger. Sonst noch Klärungsbedarf? – Danke.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie müssen wissen, ob Sie ausreichend geantwortet haben, Herr Kollege. – Gut, vielen Dank. Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine spannende Debatte: Im vorliegenden Antrag der FREIEN WÄHLER wird die Staatsregierung aufgefordert, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben dahingehend zu ändern, dass die Zuwendungen für die Sanierung von Abwasseranlagen erhöht werden. Dieser Antrag betrifft zwei Aspekte. Zum einen geht es um die finanzielle Situation kleinerer bzw. finanzschwacher Kommunen bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen. Zum anderen geht

es um weitergehende Maßnahmen, die sich zum Beispiel aus der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

Was den ersten Aspekt betrifft, glaube ich, ist in der Debatte klar geworden, dass dieser Antrag ins Leere läuft. Ich möchte ein Stück zurückblicken, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Erstausrüstung der bayerischen Kommunen mit Abwasseranlagen ist dank massiver Förderung durch den Freistaat Bayern abgeschlossen. Wir haben die Zahlen von Herrn Kollegen Flierl gehört: 97 % der Bevölkerung in Bayern sind an eine kommunale Kläranlage angeschlossen und 99 % an die Wasserversorgung. Seit den 1950er-Jahren haben die bayerischen Städte und Kommunen 35 Milliarden Euro in den Gewässerschutz investiert. Der Freistaat Bayern hat diese Anstrengungen massiv unterstützt, nämlich mit rund neun Milliarden Euro. Ich denke, dass jeder dieser Euros gut investiertes Geld war. Hier davon zu sprechen, der Freistaat Bayern lasse die Kommunen im Stich, ist also danebengegriffen.

Durch die staatliche Förderung von Kleinkläranlagen mit 187 Millionen Euro sind bereits über 92 % aller Kleinkläranlagen auf den Stand der Technik nachgerüstet worden, und auf diese Ergebnisse können wir zu Recht stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Richtig ist auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass viele Anlagen in die Jahre gekommen sind. Ich habe es erwähnt: Seit den 1950er-Jahren werden Kanäle gebaut. Diese Anlagen kommen in die Jahre und bedürfen einer Sanierung. Das ist zunächst eine kommunale Pflichtaufgabe – dies sollten wir auch klar formulieren –, die Städte und Gemeinden über Gebühren und Beiträge zu finanzieren haben.

Für diejenigen Kommunen, die aufgrund ihrer besonderen Situation diese Aufgabe nicht oder auch nicht vollumfänglich erledigen können, haben wir eine Sonderförderung aufgelegt. Wir haben Haushaltsmittel von bis zu 70 Millionen Euro für diese Härtefälle eingeplant, und angesichts der Zielrichtung – hier sollten wir uns noch einmal darüber klar werden, wohin wir wollen –, nämlich nur Härtefälle zu fördern, ist das ein angemessener Betrag. Eine flächendeckende Förderung ist auch weiterhin nicht vorgesehen. Dabei würden wir vor allen Dingen in eine unglaubliche Gerechtigkeitsdebatte innerhalb der Kommunen gelangen. Ich möchte nur, dass Sie auch einmal diejenigen Kommunen erwähnen, die ihre Hausaufgaben, ihre Sanierungsaufgaben fortlaufend erledigt haben.

Die Härtefallregelung befindet sich in der Anlaufphase. Ein gutes Jahr ist sie in Kraft, die Förderzahlen steigen ständig, und als Zwischenbilanz kann ich

Ihnen sagen: Wir haben Bescheide ausgegeben, und es sind Mittel in Anspruch genommen worden. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind zwar noch nicht ganz ausgeschöpft, aber das Entscheidende ist, dass die Reste auf die Folgejahre übertragen werden können und somit nicht verloren gehen. Die von den FREIEN WÄHLERN geforderte Mittelaufstockung im Nachtragshaushalt 2018 ist aus unserer Sicht unnötig und daher abzulehnen.

Damit zum zweiten Teil des Antrags, der Förderung weiterer Maßnahmen, zum Beispiel zur Erfüllung weitergehender Reinigungsanforderungen. Auch hier kann ich Ihnen sagen, dass die Staatsregierung nicht untätig ist. Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Gemeinden bereits auf den Gebieten der Energie- und Ressourcenschonung, bei Maßnahmen gegen den Klimawandel und zur Beseitigung von Mikroschadstoffen. Ich darf Ihnen folgende Beispiele nennen: Wir haben ein Programm zu den Energieanalysen bei Kläranlagen mit vielen Millionen Euro ausgestattet. Wir haben den Abwasserinnovationspreis, den wir alle drei Jahre vergeben, oder auch das Pilotprojekt für die vierte Reinigungsstufe in der Kläranlage in Weißenburg.

Der Freistaat unterstützt die bayerischen Gemeinden bereits jetzt bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, zum Beispiel bei der weitergehenden Stickstoff- und Phosphatelimination. Beim Thema Mikroschadstoffe wissen Sie, dass vorrangig die EU und auch der Bund gefordert sind. Hier ist insbesondere die Spurenstoffstrategie des Bundes abzuwarten, und es wäre verfrüht, außer den Pilotprojekten, die immer richtig sind, bereits jetzt flächendeckend Kläranlagen nachzurüsten und damit Kosten zu verursachen. Ich kann Ihnen außerdem sagen: Die anderen Bundesländer sind bei diesem Thema genauso weit wie wir. Sie befinden sich in einer Pilotphase, um festzustellen: Was können wir mit einer vierten Reinigungsstufe erreichen? Was sind die Kosten für die Kommunen? Ist dies eine praktikable Lösung?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern hat die bayerischen Kommunen in den vergangenen 70 Jahren großzügig unterstützt und wird dies auch künftig tun. Wir stehen an der Seite unserer Kommunen. Einfach nur mehr Geld zu fordern, ist eine typische Haltung der Opposition. Entscheidend und zielführend ist, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln die richtigen Schwerpunkte setzen. Ein richtiger Schwerpunkt ist für mich eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur zum Schutz der Menschen und der Natur. Der richtige Schwerpunkt ist für mich auch, auf zukunftsfähige Technologien und weiterhin auf günstige Trinkwasser- und Abwassergebühren zu setzen. Hier setzt unsere Härtefallregelung an.

Ich glaube, es ist heute deutlich geworden und übrigens von Anfang an auch mit berücksichtigt, dass die Richtlinien der Härtefallregelung auf den Prüfstand kommen und wir hier ein Stück weit korrigieren.

Wir lehnen die Anträge der SPD und der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Scheuenstuhl, bitte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Ministerin, ich bedanke mich zunächst einmal bei Ihnen dafür, dass Sie heute den bayerischen Kommunen versprochen haben, dass die in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden 70 Millionen Euro unter Umständen komplett für die Härtefallregelung eingesetzt werden können – ich sage das einmal so; Ähnliches hat auch Herr Kollege Flierl angedeutet – und die restlichen Mittel, die noch vorhanden sind, übertragen werden. Das freut mich. Insgesamt gesehen werden diese Mittel wahrscheinlich nicht ausreichen, aber sie sind zunächst einmal besser als nichts. Im Ausschuss war immer von 30 Millionen Euro für die Härtefallregelung die Rede. Heute haben wir etwas anderes gehört, was aber nicht schlechter ist.

Die CSU-Fraktion hat heute zugegeben, dass die Kriterien überprüft werden müssen. Andernfalls hätte sie keinen solchen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Die CSU gibt außerdem zu, dass die Kriterien bei Weitem nicht so wirksam sind, wie das für die Kommunen, die dringend Hilfe brauchen, notwendig wäre. Der Unterschied ist, dass die Kommunen inzwischen Investitionen für die Zukunft höher bewerten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Ich bitte Sie, dies in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Wir müssen es berücksichtigen, wenn eine Kommune viel Geld für verschiedenste Infrastrukturmaßnahmen ausgeben muss, Gewerbesteuererinnahmen verliert und unter Bevölkerungsrückgang leidet.

Wir sind gespannt, welche Vorschläge gemacht werden. Vielleicht können Sie zu meinen Feststellungen sagen, ob ich falsch oder richtig liege.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Scheuenstuhl, entscheidend ist, dass wir die RZWas mit der Härtefallregelung nach dem Abschluss der Ersterschließung in ganz Bayern weitergeführt haben. Zudem ist ein sehr kluges Rechenmodell vorgelegt worden, mit dem wir die Unterschiede,

die in Bayern gegeben sind, berücksichtigen können, nämlich die Demografie, die Einwohnerzahl, aber auch die Investitionen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben. Ich habe es vorhin erwähnt: Entscheidend ist doch, was die Kommunen bisher als Pflichtaufgaben wahrgenommen haben. Einige Kommunen haben die Sanierungen fortlaufend vorgenommen. Bei einer Pflichtaufgabe sind die Kosten dafür über die Gebühren und die Beiträge umzulegen.

Andere Kommunen haben 20 Jahre lang nichts getan. Uns geht es darum, möglichst gerecht vorzugehen und vor allem dort anzusetzen, wo die Bürgerinnen und Bürger zu hoch belastet sind, sprich: wo der Härtefall eintritt und die Gebühren für den Einzelnen einfach zu hoch sind. Das ist unsere Absicht.

Wichtig ist, dass wir jetzt weiter in diese Härtefallregelung hineinkommen. Wir führen viele Gespräche mit Kommunen. Die Anträge laufen. Jetzt müssen die Bedingungen nachgeschärft werden. Das ist bei allen parlamentarischen Entscheidungen, die mit Förderrichtlinien zu tun haben, notwendig. Nach der Anlaufphase und dem Vorliegen gewisser Erfahrungswerte stellt sich die Frage, ob man richtig liegt oder ob noch nachgesteuert werden muss. Das ist der richtige Weg. Wir müssen eine Anpassung vornehmen, sodass möglichst viele Kommunen diese Mittel abschöpfen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Werte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wiederum getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/15806 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/15833 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15834 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf jetzt noch zwei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen bekannt geben. Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Regierungsversagen beim Gymnasium geht voll zu Lasten der Familien, Schulen und Kommunen – Entscheidung für G9 sofort treffen!" auf Drucksache 17/15805 bekannt: Mit Ja haben 61, mit Nein 82 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "CSU-Posse ums Gymnasium beenden – G 9 einführen und andere Schularten nicht vergessen!", Drucksache 17/15832, bekannt: Mit Ja haben 58, mit Nein 82 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gundremmingen stilllegen bis die Störfallbeherrschung hergestellt ist
(Drs. 17/15807)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Herbert Woerlein, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Bevölkerung schützen - Gundremmingen sofort abschalten (Drs. 17/15835)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat jetzt Herr Kollege Stümpfig das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident – gerade hat der

Wechsel stattgefunden –, Kolleginnen und Kollegen! Das Atomkraftwerk Gundremmingen ist nicht sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es erfüllt nicht die Anforderungen, die das deutsche Atomrecht verlangt. In unserem Dringlichkeitsantrag geht es um das Not- und Nachkühlsystem dieses Atomkraftwerkes. Das Not- und Nachkühlsystem des Atomkraftwerks Gundremmingen besteht aus drei Kühlsträngen, von denen aber nur zwei ausreichend gegen ein Erdbeben gesichert sind. Der dritte Strang würde bei einem Erdbeben oder einer starken Erschütterung versagen.

Die Redner der CSU werden jetzt sicherlich sagen, dass in Gundremmingen nicht so oft ein Erdbeben vorkommt. Hier geht es nicht nur um Erdbeben. Wir sprechen hier auch über die Erschütterungsfestigkeit. Das bedeutet: Jede Explosion, die in diesem Bereich stattfindet, kann das Kühlsystem stark beeinträchtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für alle anderen deutschen Atomkraftwerke gibt es klare Sicherheitsanforderungen, also "n+2". Das bedeutet, wenn zwei Systeme ausfallen, muss immer noch ein drittes Kühlsystem vorhanden sein. In den anderen deutschen Atomkraftwerken gibt es vier Kühlstränge, die jeweils eine Kühlleistung von 50 % aufweisen. In Gundremmingen haben wir nur drei Kühlstränge, von denen einer nicht erdbebensicher ist. Bei diesem Kühlstrang ist nicht gewährleistet, dass er bei einem sogenannten Bemessungserdbeben nicht ausfällt.

Gundremmingen B und C sind die ältesten Atomreaktoren in Deutschland. Sie gehören zu den letzten Siedewasserreaktoren, einer Billigreihe aus den Siebzigerjahren. Gerade für diese Reaktoren verfügen wir nicht über drei voll funktionsfähige Kühlkreisläufe. Wir sagen deshalb ganz klar: Ein weiterer Betrieb von Gundremmingen wäre hoch fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Mängel sind schon lange bekannt. Sie wurden schon in den Neunzigerjahren festgestellt. Deshalb wurde das sogenannte Zusätzliche Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem, abgekürzt ZUNA, nachgerüstet. Aber es ist nur eine Hilfskonstruktion. Das ZUNA-System ist nämlich nicht unabhängig, sondern es ist darauf angewiesen, dass das Kühlsystem 2 funktioniert; denn über dieses Kühlsystem speist es kühlendes Wasser ein. Damals hat man beim Material gespart. Die Stahlqualität ist weitaus niedriger als eigentlich vorgeschrieben.

(Hans Ritt (CSU): Stimmt nicht!)

Hinzu kommt, dass das System bei einem Normaldruck von 70 bar funktioniert. Im Störfall, bei dem im Reaktor etwa 80, 90 oder 100 bar zu bewältigen sind, schaffen es die Pumpen des ZUNA-Systems nicht mehr, Kühlwasser in den Reaktor zu leiten, um diesen zu kühlen. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was bringt uns ein Notkühlsystem, wenn es in der Not nicht kühlt und wenn es in der Not nicht funktioniert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können das mit einem Feuerlöscher vergleichen, auf dem steht: Bei Raumtemperaturen über 30 Grad bitte nicht verwenden, da der Feuerlöscher dann nicht mehr funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Situation ist hochgradig fahrlässig. Das Umweltministerium spielt mit dem Feuer. Das Kernkraftwerk Gundremmingen muss vom Netz, solange keine drei voll funktionsfähigen Kühlsysteme einsatzbereit sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Mängel wurden amtlich festgestellt, als vor sechs Jahren nach dem Unglück in Fukushima alle deutschen Atomreaktoren einem Stresstest unterzogen wurden. Die Probleme bei der Erdbebensicherheit im AKW Gundremmingen sind seit dieser Zeit amtlich festgestellt.

RWE, der Betreiber, und das bayerische Umweltministerium haben sich seitdem bemüht, die Probleme wegzudiskutieren. Das Bundesumweltministerium hat jahrelang Nachweise verlangt. Jedoch haben RWE und die Staatsregierung nie Nachweise geliefert. Schließlich hat das BMU selbst ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten des BMU ist teilweise geschwärzt. Die Zusammenfassung und viele Passagen sind aber eindeutig und belegen die von mir soeben dargestellten Mängel. Wir sahen uns also in unseren Befürchtungen und in unserer Kritik bestätigt.

Um weitere Klarheit zu schaffen, haben wir letztes Jahr schließlich ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Problematik prüfen zu lassen. Das Gutachten des ausgewiesenen Fachmanns Prof. Dr. Manfred Mertins kommt zu dem Schluss: Gundremmingen erfüllt die Anforderungen des deutschen Atomrechts nicht. Prof. Dr. Mertins ist in der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit – GRS – tätig und hat die Überarbeitung des kerntechnischen Regelwerks in Deutschland koordiniert. Er kennt die Anlage in Gundremmingen in- und auswendig.

(Hans Ritt (CSU): Aber nicht von innen! Er war noch nie drin!)

Diese Feststellung wurde von einem weiteren Experten, Herrn Lothar Hahn, bestätigt. Er hat das Gutachten überprüft. Das Gutachten des Bundesumweltministeriums mag im Sachverhalt richtig sein, aber in der Bewertung ist es falsch. Das Gutachten des Bundesumweltministeriums versucht, ein tatsächliches Problem, wie ich es gerade geschildert habe, juristisch aus der Welt zu schaffen. Jetzt auf einmal hat das ZUNA-System den Stempel "geeignet zur Störfallbeherrschung" erhalten; nachdem wir 20 Jahre darüber diskutiert haben. Das ist mitnichten der Fall. Die Gefahr ist also nicht aus der Welt geschafft. Es ist die Verantwortung der Staatsregierung als Aufsichtsbehörde – und Frau Scharf, es ist Ihre Verantwortung als zuständige Ministerin – hier zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Störfallsicherheit muss hergestellt werden, bis dahin müssen die Blöcke B und C in Gundremmingen sofort abgeschaltet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen. – Vielen Dank für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Stümpfig. – Für die SPD-Fraktion darf ich dem Kollegen Woerlein das Wort erteilen. Bitte sehr.

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Staatsministerin Scharf, werte Kolleginnen und Kollegen! Das 50 Jahre alte Atomkraftwerk Gundremmingen ist das älteste in Deutschland. Gundremmingen ist der einzige Standort in Deutschland, der noch mit Siedewasserreaktoren betrieben wird. Die in die Jahre gekommene Bausubstanz mit zum Teil veralteter Technik und vor allem die jüngsten Störfälle sowie das Verharmlosen der Behörden und deren Weigerung, Konsequenzen zu ziehen, sind für mich bereits Grund genug für die Forderung, die Blöcke B und C sofort abzuschalten.

Hinzu kommt das vom Kollegen Stümpfig zitierte Gutachten von Prof. Manfred Mertins. Er kommt zu dem Ergebnis, dass an der ursprünglichen Planung, nämlich Block B bis Ende 2017 und Block C bis Ende 2021 abzuschalten, keinesfalls festgehalten werden darf. Als Begründung hierfür wird angeführt, dass ein Verstoß gegen die deutschen AKW-Anforderungen vorliege und die Voraussetzungen zur Störfallbeherrschung nicht gegeben seien. Das Not- und

Nachkühlsystem des AKW Gundremmingen sei nicht erdbebensicher.

Aufgrund der Tragweite dieser Aussagen wurde der Zweitgutachter Lothar Hahn eingesetzt. Er ist ebenso wie Mertins ein ausgewiesener Experte und hat die Ergebnisse von Mertins vollumfänglich bestätigt.

Leider ist es in fünf Minuten nicht möglich, auf Details der langen Liste von Unfällen und Zwischenfällen in Gundremmingen einzugehen. Ich konzentriere mich daher auf die zwei jüngsten Störfälle aus den Jahren 2015 und 2016.

Der Störfall vom April 2016 wurde am 24. November 2016 im Ausschuss erläutert und erörtert. Bei der Vorbereitung von Revisionsarbeiten wurden auf einem Rechner Schadprogramme entdeckt. Nach den Aussagen von Dr. Unger im Ausschuss handelte es sich nicht um einen gezielten Angriff, sondern um Programme, die ungezielt eingesetzt werden. Der infizierte Rechner lief mit einem veraltetem Betriebssystem, ein Virens Scanner war nicht installiert.

Lieber Hans Ritt, insofern verstehe ich die Aufregung nicht. Dieser PC lag weit unter dem Standard eines heutigen Heim-PCs. Das Schadprogramm ist circa sieben Jahre alt und wäre von jedem kostenlosen Virens Scanner problemlos erkannt worden. Außerdem wurde im AKW mit Wechseldatenträgern, vornehmlich USB-Sticks, gearbeitet. 18 Wechseldatenträger waren mit Viren infiziert. So kam es auch zur Infizierung des Visualisierungsrechners der Brennelemente-Lademaschine von Block B. Dabei wurden primitivste IT-Sicherheitsmaßnahmen wie die Aktualisierung von Virens Scannern und die Überprüfung von Wechseldatenträgern auf Schadsoftware nicht eingehalten. Der Gipfel ist die Begründung der Kraftwerksbetreiber für diese Schlapereien, dass nämlich der durch einen externen USB-Datenträger infizierte Rechner weder für den Einsatz im Internet vorgesehen noch mit der Kraftwerks-IT verbunden war. Da läuten doch alle Alarmglocken. Durch einen infizierten externen USB-Datenträger kam es so weit, dass der Visualisierungsrechner der Brennelemente-Lademaschine von Block B infiziert wurde.

Im November letzten Jahres kam es zu einem Unfall mit einer Brennelemente-Lademaschine in Block C des Kraftwerks. Bei diesem Unfall wurde ein Brennelement durch den Ladekran nicht sachgemäß angehoben. Es brach daraufhin auseinander und fiel aus einer Höhe von circa vier Metern in die dafür vorgesehene Position des Gestells im Abklingbecken. Das war Glück im Unglück. Es war pures Glück, dass dabei das aus dem Brennelemente-Kasten herausgerissene und daher ungeschützte Brennelemente-Bün-

del nicht verletzt und somit keine Radioaktivität freigesetzt wurde.

Bisher wurde immer bestritten, dass die im Kernkraftwerk gefundene Schadsoftware gezielt in den Atommeiler eingeschleust worden ist. Was ist, wenn das nicht stimmt und doch ein Zusammenhang mit dem Brennelemente-Unfall besteht? Bei der Schadsoftware handelt es sich um Viren des Typs W32.Ramnit und Conficker. Diese Viren zielen darauf ab, ungewollte Verbindungen zum Internet herzustellen und dadurch den Rechner von außen manipulieren zu können.

Die Betreiber des Kernkraftwerks behaupten, dass die Sicherheit der Brennelemente-Handhabung durch die entdeckte Schadsoftware zu keiner Zeit gefährdet gewesen sei; denn die für die Programmierung der digitalen Steuerung verwendeten Rechner hätten keine Verbindung zum Internet oder zum Firmennetzwerk. Was ist, wenn aber genau diese hochgradig sicherheitsrelevante Voraussetzung, nämlich keine Verbindung zum Internet, durch die Schadsoftware ausgeschaltet wurde?

Da die Energieversorgung auch ohne das AKW Gundremmingen gesichert ist, bleibe ich bei meiner Forderung vom November 2016: Beide Blöcke des AKW Gundremmingen müssen aus Sicherheitsgründen zum Schutz der Bevölkerung sofort vom Netz genommen werden. Wir unterstützen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werben gleichzeitig für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Herr Abgeordneter Stümpfig hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Woerlein, stimmen Sie mir zu, dass wir jederzeit auf die Leistung der Atomkraftwerke verzichten könnten? Stimmen Sie mir zu, dass man dies gerade im Januar dieses Jahres sehr gut feststellen konnte? Im Januar hat es sehr wenig Strom aus Photovoltaik gegeben. Außerdem gab es relativ wenig Wind-Strom. Wir hatten eine klassische Dunkelflaute. Man kann sich anschauen, welche Kraftwerke in dieser Zeit am Netz waren. Im Januar waren die Gaskraftwerke, die wir in Bayern haben, nur am Netz, wenn die Atomkraftwerke gerade nicht in Betrieb waren. Sie waren wegen Wartungsarbeiten stillgelegt. Der Wechsel der Brennelemente ist aus ökonomischen Gründen im Januar während der Hauptnachfrage erfolgt. Die Gaskraftwerke waren nur am Netz, wenn die Atomkraftwerke stillgelegt waren. Stimmen Sie mir vor diesem Hintergrund zu, dass wir jederzeit auf Atomkraft, auf diese Risiko-

technologie, verzichten könnten? Die Gaskraftwerke in Irsching waren nur zwei Stunden einigermaßen ausgelastet, und das nur zu 50 %. In allen anderen Stunden dieses Monats waren sie weitaus weniger ausgelastet. Das zeigt uns ganz klar: Wir können jederzeit hinaus aus dieser Hochrisikotechnologie – je früher, desto besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herbert Woerlein (SPD): Herr Kollege Stümpfig, beim Ausgleich von Nachfrage- und Einspeiseschwankungen spielen die Gaskraftwerke im Erneuerbare-Energien-Gesetz des damaligen zuständigen Ministers eine wichtige Rolle. Positiv ist, dass die Gaskraftwerke nur sehr geringe Baukosten verursachen. Ihr großer Nachteil besteht in den hohen Betriebskosten. Insofern bin ich froh, dass die Gaskraftwerke – so schildern Sie es – nur die Spitzen überbrücken müssen. Ich hoffe auch, dass wir mit relativ wenigen Gaskraftwerken auskommen. Diese Gaskraftwerke brauchen wir. Sie haben nach dem EEG eine klare Berechtigung bei der Energiewende.

Das Wichtigste zum Schluss: Selbstverständlich stimme ich Ihnen zu. Bei dieser Gelegenheit darf ich den GRÜNEN ein Kompliment machen. Sie waren von Anfang an gegen die Atomkraft. Meine Partei hat in den Achtzigerjahren die Wende vollzogen. Eine Partei hat noch einige Jahrzehnte länger gebraucht. Das spielt aber alles gar keine Rolle. Bekanntlich heißt es: Ein Fehler wird erst zum Fehler, wenn man ihn wiederholt. Wir wollen das nicht wiederholen. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der CSU, sich vorsichtig und behutsam zu verhalten und die Bevölkerung zu schützen. Sie sollten zumindest vorübergehend die Blöcke B und C abschalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Woerlein. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Ritt. Bitte sehr.

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie meinen wirklich, Sie betreiben Aufklärungsarbeit im Sinne und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Wissen Sie, was Sie betreiben? – Sie betreiben bis ins kleinste Detail absolute Angst- und Panikmache.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Hartmann, Ihre selbstgedrehten Filmchen, die Sie auf Facebook stellen, sind schon legendär, jedoch im negativen Sinne.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sie schauen sich die Filme an!)

Die GRÜNEN wiederholen ständig alte und bereits widerlegte Vorwürfe, um sich jedes Mal von Neuem in ihrem Weltverbesserer-Image zu profilieren.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Sie handeln nicht für unsere Bevölkerung, sondern gegen sie.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie versuchen, unsere Bürgerinnen und Bürger an ihrer empfindlichsten Stelle, nämlich der Sicherheit, zu treffen. Sie unterwerfen die Bürgerinnen und Bürger wie der Rattenfänger von Hameln Ihrer politischen Denke. In Zeiten von Terrorismus herrscht schon genug Angst und Unsicherheit innerhalb unserer Bevölkerung.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Das scheint Ihnen aber egal zu sein, Hauptsache, Sie können mit dem Finger auf andere zeigen und sich weiterhin in Ihrem politisch unverantwortlichen Verhaltenskodex wälzen.

Mittlerweile pflegen Sie eine neue Dimension der Angstmache. Sie gründen neuerdings Ihre Anträge auf eigens in Auftrag gegebene Gutachten, welche von Gutachtern erstellt werden, mit denen früher und des Öfteren zusammengearbeitet worden ist. Ist das sauberes und wissenschaftliches Arbeiten?

Ihr Antrag ist abzulehnen, weil die Störfallbeherrschung im KKW Gundremmingen seit der Inbetriebnahme der Anlage gewährleistet ist. Das KKW Gundremmingen hat mit der Errichtung des zusätzlichen Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystems – ZUNA – sogar vier vollwertige Nachkühlsysteme.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Die sind nicht vollwertig!)

Eines reicht schon zur Nachkühlung bei allen zu unterstellenden Störfällen. Das ist mehr als im Regelwerk gefordert, nicht weniger. Alle vier sind gegen schwere und unwahrscheinliche Erdbeben ausgelegt, drei davon sogar gegen sehr schwere, höchst unwahrscheinliche Erdbeben. Das bedeutet, auch für höchst unwahrscheinliche Erdbeben erfüllt das KKW Gundremmingen die sicherheitstechnischen Anforderungen. Das haben der TÜV, der Sachverständige des Staatsministeriums sowie die vom Bundesumweltministerium beauftragten Sachverständigen, die Gesell-

schaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit und das Physikerbüro Bremen in ihrem Gutachten vom Februar 2016 bestätigt. Das Bundesministerium selbst hat sich dieser Bewertung angeschlossen. Das gehört nicht unserer Couleur an. Die Zweifel des Auftragsgutachters der GRÜNEN an der Bewertung der Bundes- und Länderaufsicht sind somit nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, das Kernkraftwerk Gundremmingen ist sicher. Die GRÜNEN haben ihr Auftragsgutachten direkt an die Presse gegeben. Offensichtlich geht es Ihnen wieder einmal um rein mediale Aufmerksamkeit. Das ist in den letzten Monaten immer häufiger festzustellen. Dabei schrecken Sie auch nicht vor dem Schüren unbegründeter Ängste in der Bevölkerung zurück. Das ist unseriös und unverantwortlich. Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt folgt die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Ritt, das sind viele Anschuldigungen und Verleumdungen. Wo aber sind die wirklichen Argumente? Sie haben zwei oder drei Punkte vorgelesen. Was Sie geboten haben, war sehr schwach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren in Ihren Angriffen bodenlos. Das ist immer wieder das Gleiche.

(Widerspruch bei der CSU)

Das Gutachten, das wir vorgelegt haben, stammt von Prof. Dr. Mertins von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit. Er hat an den kerntechnischen Regelwerken in Deutschland mitgeschrieben. Herr Lothar Hahn ist ebenfalls ein hochrangiger Experte. Uns vorzuwerfen, wir würden Stimmungsmache betreiben, ist wirklich vollkommen aus der Luft gegriffen. Was Sie uns vorwerfen, ist mehr als unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Stresstest nach Fukushima hat gezeigt, dass es Probleme bei der Erdbebensicherheit gibt. Ein Kühlsystem ist nicht erdbebensicher. Das System ZUNA, das in den Neunzigerjahren nachträglich eingebaut wurde, ist kein voll funktionsfähiges Kühlsystem. Ich habe Ihnen die drei Punkte erklärt. Es ist nicht unabhängig. Dort wurde schlechtes Material eingebaut. Außerdem funktioniert es nicht bei einem Druck über 80 bar. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Haben Sie unser Gutachten wenigstens ansatzweise

durchgelesen? Unser Gutachten ist öffentlich, Ihr Gutachten ist hauptsächlich geschwärzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hans Ritt (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Stümpfig, im Gegensatz zu Ihrem Gutachter, der nur nach dem Papier prüft und das Kernkraftwerk noch nie betreten hat, prüft der TÜV vor Ort. Das ist der feine Unterschied. Ihr Gutachter prüft nur nach dem Papier, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Ritt. – Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Aiwanger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute darüber, ob wir die Hand dafür heben sollen, die beiden Reaktorblöcke in Gundremmingen auf einen Schlag abzuschalten. Ausgangslage ist, dass es zwei widersprüchliche Gutachten gibt. In einem Gutachten der GRÜNEN oder eines von ihnen beauftragten Gutachters heißt es, das Kraftwerk solle möglichst zügig stillgelegt werden. Ein Gutachten des Bundesumweltministeriums besagt, es gebe zwar gewisse Mängel, ein Weiterbetrieb sei aber zu verantworten.

Wir FREIE WÄHLER sind natürlich der Meinung, dass wir schnell aus der Atomenergie aussteigen sollten. Wir begrüßen es, dass 2023 hoffentlich, ohne dass bis dahin etwas passiert, mit der Atomära in Deutschland Schluss sein wird. Gleichzeitig tragen wir aber den ausgehandelten Atomkompromiss mit, der bedeutet, dass die Kernkraftwerke Stück für Stück vom Netz genommen werden sollen. Dabei ist für Gundremmingen ein Zeitplan bis 2021 vorgesehen. Wir sehen uns aufgrund der beiden widersprüchlichen Gutachten nicht in der Lage, zu sagen, wir schalten beide Blöcke sofort ab. Nicht auszuschließen ist, dass Schadenersatzforderungen im Raum stehen und ein Betreiber sagt: Die Gutachten sind nicht ausreichend belastbar, die Abschaltung wird nur politisch verfügt. – Schauen Sie sich die Debatten über die anderen Kernkraftwerke an, bei denen die Entschädigungsdiskussionen teilweise noch nicht ganz beendet sind.

Zum Gutachten noch eine Einschätzung: Ich erinnere mich noch daran, dass wir kurz vor der Atomkatastrophe in Fukushima von der Bayerischen Staatsregierung ein Gutachten bekommen haben, wonach Isar 1 sicher sei. Kurz darauf war die Katastrophe in Fukushima, und dann musste Isar 1 abgeschaltet werden. Ich glaube weder dem einen Gutachten noch dem anderen, aber ich glaube, dass wir den politischen Weg

weiter gehen und die Kraftwerke Stück für Stück abschalten sollten. Trotzdem müssen wir alles unternehmen, um aufzuklären, welche Gefahren wirklich bestehen. In dieser widersprüchlichen Situation sofort abzuschalten, erscheint uns zu kurz gesprungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Aiwanger. – Für die Staatsregierung darf ich Frau Staatsministerin Scharf das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stümpfig, jetzt müssen wir schon einmal die ganze Wahrheit sagen. Prof. Mertins, Ihr Experte, den Sie beauftragt haben, war Mitarbeiter der GRS, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit. Er ist in Ruhestand. Er war übrigens maßgeblich am Kerntechnischen Regelwerk beteiligt, das er jetzt infrage stellt. Ihr zweiter Experte, Hahn, war auch Mitarbeiter der GRS und ist jetzt auch in Ruhestand. Die Richtigkeit oder die Vollständigkeit von Gutachten sollten wir auch ansprechen, wenn wir immer wieder infrage stellen, wer wo was richtig bewertet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ängste schüren, Menschen verunsichern und Informationen zurückhalten, auf diesen Nenner lässt sich die Initiative der GRÜNEN bringen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Unerhört!)

Sie fordern, das Kernkraftwerk Gundremmingen stillzulegen, bis Störfälle beherrscht werden können. Auf diesen Antrag ist jetzt die SPD auch noch aufgesprungen. Ihre Anträge gehen ins Leere. Lassen Sie sich das sagen; denn die Störfallbeherrschung im Kernkraftwerk Gundremmingen ist gewährleistet. Das ist so, lieber Herr Kollege Woerlein, seit die Anlage am Netz ist, und das sind 33 Jahre und nicht 50 Jahre.

In Ihren Anträgen behaupten Sie, dass die Notkühlsysteme anfällig seien. Diese Aussagen sind in mehreren Punkten falsch. Falsch ist die Aussage, dass Gundremmingen drei Notkühlstränge habe. Richtig ist, dass es in Summe vier sind. Gundremmingen verfügt nämlich neben den drei Nachkühlsystemen über ein zusätzlich nachgerüstetes Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem – ZUNA –, und ZUNA ist als unabhängiges, diversitäres System konzipiert. Das heißt, Störungen sind auch bei gemeinsam verursachten Ausfällen von Sicherheitssystemen zu beherrschen. Damit nimmt der Reaktor im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz ein.

Falsch ist zweitens die Behauptung, dass ein Notkühl-system nicht erdbebensicher sei. Richtig ist hingegen, dass alle vier Nachkühl-systeme, die drei plus das nachgerüstete System ZUNA, gegen Erdbeben mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 10.000 Jahren ausgelegt sind. Von diesen vier Systemen sind drei sogar auf ein Erdbeben mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von hunderttausend Jahren ausgelegt.

GRÜNE und SPD begründen ihre Anträge mit Zweifeln an der Zuverlässigkeit und an der Wirksamkeit des ZUNA-Systems und stützen sich dabei auf die Gutachten, die sie selber in Auftrag gegeben haben. Diese Zweifel sind überhaupt nicht nachvollziehbar; denn den Gutachtern fehlen offensichtlich wichtige Detailkenntnisse und auch Hintergrundinformationen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Haus, das für die atomrechtliche Aufsicht zuständig ist, hat das ZUNA-System vom TÜV Süd überprüfen lassen. Dieser hat die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit erneut bestätigt. Zum gleichen Ergebnis kommt übrigens das vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebene Gutachten des Gutachterkonsortiums, das aus Gutachtern des Physikerbüros Bremen und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit zusammengesetzt ist. Dieses Gutachten stammt vom Februar 2016. Bundesumweltministerin Hendricks hat sich dieser Bewertung uneingeschränkt angeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie spielen nicht mit offenen Karten. Tatsache ist nämlich auch, dass Ihr Gutachten weder mir noch Bundesumweltministerin Hendricks zur Verfügung gestellt worden ist. Stattdessen spielen Sie das Gutachten den Medien zu.

(Zurufe von der CSU: Hört! Hört!)

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde wird aber außen vor gelassen. Offensichtlich – Herr Kollege Ritt hat es schon erwähnt – geht es Ihnen mehr um die mediale Aufmerksamkeit und das Aufwärmen von Angstthemen, die mit dem beschlossenen Atomausstieg ohnehin nicht mehr ziehen. Für dieses permanente Wiederholen von falschen Aussagen und das Schüren von Ängsten in der Bevölkerung habe ich überhaupt kein Verständnis. Das Kernkraftwerk Gundremmingen – vielleicht sollten Sie einmal dorthin fahren, diese Empfehlung gebe ich Ihnen – ist sicher. Es nimmt in Sachen Sicherheit einen internationalen Spitzenplatz ein. Es übertrifft sogar das für Neuanlagen international geforderte Sicherheitsniveau.

Ich empfehle Ihnen, diese Anträge der GRÜNEN und der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Stümpfig. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Staatsministerin Scharf, unser Gutachten ist auf unserer Homepage einsehbar. Im Gegensatz dazu ist in dem Gutachten, das Sie zusammen mit dem Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben haben, ein Großteil geschwärzt. Eigentlich ist nur die Zusammenfassung ungeschwärzt. Wir haben Transparenz, Sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zwei Experten, die bestätigt haben, dass ein System nicht voll funktionsfähig ist. Sie werden doch zustimmen, dass ZUNA keinen eigenen Kühlstrang hat, der in den Reaktorbereich hineingeht. ZUNA ist für das Funktionieren des Kühlstrangs TN 2 zuständig. Es funktioniert nicht, wenn im Reaktor ein großer Druck herrscht. Dann sind nämlich die Pumpen zu schwach. Zudem wurde für ZUNA ein anderer Stahl verwendet als der, der normalerweise notwendig wäre. In den 90er-Jahren wurde mit ZUNA lediglich ein Notbehelf geschaffen. Es ist kein voll funktionsfähiges Kühlsystem. Das wurde bei dem Stresstest – ich hoffe, dass Sie das nicht bestreiten – eindeutig bestätigt.

Die Zusammenfassung Ihres Gutachtens – das sind die Teile, die wir lesen können – bestätigt unsere Sicherheitsbedenken in Bezug auf diese Kühlsysteme. Da sagen wir ganz klar: Im Interesse der Bevölkerung wollen wir nachhaken und noch mehr Gewissheit haben. Das haben wir mit unserem Gutachten erreicht. Wir kommen gemeinsam mit unseren Gutachtern zu dem Schluss, dass die Sicherheit in Gundremmingen nicht gewährleistet ist. Sie müssen endlich Verantwortung übernehmen und sagen: Solange diese Kühlsysteme nicht voll funktionsfähig sind, solange nicht drei Kühlsysteme voll funktionsfähig sind, solange bleiben Block B und C vom Netz. Es ist nicht unsere Überzeugung, aber Sie können Block C nach der Reparatur noch einmal in Betrieb nehmen, aber solange die Kühlsysteme nicht funktionsfähig sind, muss er vom Netz bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, ZUNA ist nachgerüstet. Sie wissen auch, dass es dazu ein Gutachten gibt. Die Empfehlungen, die darin ausgesprochen wurden, sind von uns in Auftrag gegeben worden und umgesetzt.

Ich empfehle Ihnen jetzt noch einmal: Fahren Sie dorthin, um sich die Unabhängigkeit der Kühlsysteme selber anzuschauen. Wenn man es vor Ort gesehen hat, glaubt man es vielleicht eher. Glauben Sie nicht das, was auf dem Papier steht. Die vier Systeme sind voneinander unabhängig. Sie sollten auch wissen, dass eine Druckabsenkung im Reaktor immer gewährleistet ist. Die Hochdruckeinspeisung, die Sie mit ZUNA in Verbindung bringen, ist also nicht notwendig. Bleiben Sie also bitte auch hier bei der Wahrheit, und schüren Sie keine Ängste.

Ich sage Ihnen noch einmal, wer die Sicherheit der Kühlsysteme begutachtet und bewertet hat: von uns der TÜV Süd und das Gutachterkonsortium des Bundes. Dem sollten wir Vertrauen schenken und nicht auf der anderen Seite die Menschen ängstigen und in Unsicherheit versetzen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung: Kollege Woerlein, bitte schön.

Herbert Woerlein (SPD): Frau Ministerin, ich habe den Betreuungskreis Dillingen und betreue auch die Menschen dort. Die Ängste dort schüren wir nicht; sie sind vorhanden.

Zu Ihrer süffisanten Zwischenbemerkung bezüglich eines Ortstermins: Ich war am 31. Januar in Gundremmingen

(Staatsministerin Ulrike Scharf: Ich weiß!)

und habe mit Herrn Trobitz gesprochen. Ich möchte diese Zwischenbemerkung auch dazu nutzen zu sagen, dass unsere politischen Aktivitäten in keiner Weise darauf abzielen, die Leistung der dort arbeitenden Leute zu diskreditieren. Ganz im Gegenteil. Sie leisten hervorragende Arbeit.

Es bleibt ein Aber, und das ist die Schnittstelle Mensch. Wir haben in der Diskussion um den Brennelemente-Absturz erfahren, dass hier ein technisches Verfahren angewandt wurde – es würde zu weit führen, es jetzt zu schildern –, von dem Herr Trobitz wörtlich gesagt hat – ich habe es mir gemerkt –: Das machen wir natürlich nicht mehr; denn das hat wohl zu dem Brennelemente-Absturz geführt.

Ich will nur noch sagen: Bitte nehmen Sie doch alle Hinweise ernst. Es geht überhaupt nicht darum, die Leistung der dort arbeitenden Menschen zu diskreditieren oder Arbeitsplätze vorzeitig zu vernichten. Das haben wir alles in dem Gespräch dort geklärt. Es geht wirklich darum, die letzten Jahre verantwortungsbewusst hinzubekommen, gleichzeitig aber auch alle

Hinweise auf Probleme und auf eventuelle Störfälle ernst zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Woerlein, wir nehmen all diese Hinweise ernst. Ich darf Ihnen auch noch einmal zurufen, dass unsere Kernkraftwerke Hochsicherheitstrakte sind. An der Sicherheit aller Vorgänge wird tagtäglich mit größter Sorgfalt und größter Ernsthaftigkeit gearbeitet. Auch bei uns im Ministerium gibt es eine Mannschaft, die sich tagtäglich, stündlich und minütlich darum bemüht, dass die Sicherheit gewährleistet ist.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Ich beginne mit der einfachen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15835; das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Enthaltung bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN auf Drucksache 17/15807. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten Abstimmungszeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.43 bis 16.48 Uhr)

Damit schließe ich die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Der Bund muss jetzt die Weichen auf Wohnungsbau stellen! (Drs. 17/15808)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verantwortung für den Wohnungsbau in Bund und Land gerecht werden (Drs. 17/15836)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Handeln statt Mittel kürzen: Auch Bayern muss seiner wohnungspolitischen Verantwortung gerecht werden! (Drs. 17/15837)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die CSU-Fraktion die Bayerische Staatsregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Weichen noch deutlicher auf Wohnungsbau gestellt werden, als dies bisher der Fall war.

Ich erinnere daran, dass sich vor zwei Jahren ein "Verbändebündnis Wohnungsbau" zusammengefunden hat, das beginnend beim Mieterbund bis zum Bauindustrieverband über diverse Wohnungsverbände, Wohnungsbaugesellschaften Verbesserungen angemahnt hat. Von dort liegt mittlerweile ein Bericht vor, wonach zwar manches passiert ist, aber es selbstverständlich noch nicht ausreicht.

Das Hauptproblem ist, dass der Neubau von Wohnungen in den vergangenen Jahren durch immer neue rechtliche und administrative Anforderungen stark verteuert worden ist, deutlich mehr als die Baupreissteigerung, sodass sich die Investitionen in der Regel nicht mehr rechnen. Hierbei gilt es insbesondere, jede weitere Verschärfung der Energieeinsparverordnung zu verhindern, weil ansonsten die Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbaus erheblich beeinträchtigt wird. Besonders diese Wirtschaftlichkeit ist von entscheidender Bedeutung, damit auch private Investoren ihr Geld im Wohnungsbau anlegen. Jede weitere Verschärfung der Energieeinsparverordnung ist daher zu verhindern. Wir haben im Bayerischen Landtag wiederholt darüber debattiert und das mit großer Mehrheit, zum Teil sogar einstimmig beschlossen.

Es gilt aber auch zu prüfen, inwieweit weitere ambitionierte und vor dem Hintergrund des Klimawandels zunächst durchaus einleuchtende und sinnvolle Bausstandards für den Wohnungsbau so gestaltet werden können, dass sich die Kosten für den Neubau nicht erhöhen. Leider ist nicht alles, was dort gemacht wird, auch sinnvoll, und nicht alles bringt an Energieeinspa-

rung das, was man sich davon erwarten und erhoffen kann.

Die Sozialwohnungen sind – das ist nun einmal eine Tatsache – in den vergangenen 25 Jahren bundesweit von 3 Millionen Wohneinheiten auf nunmehr 1,48 Millionen Wohneinheiten, also um gut die Hälfte, zurückgegangen. Bund und Länder versuchen, diesen starken Rückgang durch verstärkte Anstrengungen einigermaßen aufzuhalten. Der Rückgang kann allenfalls dadurch kompensiert werden, dass auch die privaten Investoren verstärkt in den Wohnungsbau einsteigen.

Von daher ist es dringend geboten, dass sich der Bund und die Länder endlich auf vernünftige Abschreibungsregelungen einigen. Ohne dieses private Kapital werden wir die gewaltigen Herausforderungen, die wir jetzt schon haben und die in den kommenden Jahren noch größer werden, nicht schultern können. Wir benötigen steuerliche Anreize, die insbesondere den Bau kostengünstiger Mietwohnungen fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben finanziellen Anreizen muss auch über die rechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt werden, dass genügend Baugrundstücke zur Verfügung stehen. Gemeinden, die vom Strukturwandel betroffen sind – solche gibt es auch im Freistaat Bayern –, brauchen einen ausreichenden rechtlichen Spielraum, um innerörtliche Bereiche wieder zu attraktiven Wohngebieten zu machen. Hierzu geschieht in der Städtebauförderung eine Menge, was der Freistaat Bayern mit Förderungen von bis zu 90 % in verschiedenen Regionen Bayerns entsprechend unterstützt.

Prosperierende Gemeinden hingegen müssen die Möglichkeit haben, schnell ausreichend neue Baugrundstücke auszuweisen, um den zuziehenden Menschen eine neue Heimat zu bieten. Gerade für die Ballungsräume muss das Bauplanungsrecht – dafür ist der Bund zuständig – flexibler gestaltet werden, um neue Gebäudekonzepte zu ermöglichen und vorhandene Flächen optimal nutzen zu können.

Hierzu gibt es nunmehr eine Änderung des Baugesetzbuches, die beim Bund derzeit diskutiert wird. Sie ist maßgeblich auf den Druck aus den Ländern zurückzuführen und ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die Hürden für den Wohnungsbau in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Es ist zunächst auf drei Jahre, also bis Ende 2019, angelegt. Ich glaube aber, dass man dann auch über eine Verlängerung reden kann und wahrscheinlich reden muss, weil bis zum Jahr 2019 die Probleme noch nicht gelöst werden können.

Es gilt, neben den innerörtlichen Bereichen, hier etwas für vereinfachte Aufstellungen von Bebauungsplänen an den Ortsrändern zu tun. Auch das geht maßgeblich auf eine Initiative des Freistaates Bayern zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sozialer Wohnungsbau allein ist kein Allheilmittel für den steigenden Bedarf an Wohnraum. Die öffentliche Hand allein wird es nicht richten. Wir brauchen die privaten Investoren und die Wohnungsunternehmen, um in den kommenden Jahren den Bedarf auch nur annähernd decken zu können. Der Bund ist gefordert, mit rechtlichen Rahmenbedingungen Vorfahrt für den Wohnungsbau zu schaffen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um mich anschließend nicht noch einmal zu Wort melden zu müssen, nehme ich gleich zu den beiden Nachziehern der SPD-Fraktion und der FREIEN WÄHLER kurz Stellung.

Bayern tut sehr viel für den sozialen Wohnungsbau, auch wenn das die SPD-Fraktion in ihrem Nachzieher etwas anders darstellt. Ich erinnere zunächst daran, dass wir zwar die Landesmittel im Doppelhaushalt gekürzt haben, aber nicht nur 87 Millionen für den sozialen Wohnungsbau, wie es im Antrag steht, aufwenden, sondern über 600 Millionen Euro. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

In Nummer 1 wird ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 gefordert. Für das Jahr 2017 wird es sicherlich keinen Nachtragshaushalt mehr geben, sondern wir machen für das Jahr 2018 einen Nachtragshaushalt, wie wir das immer im Doppelhaushalt für das zweite Jahr getan haben. Sowohl der zuständige Staatsminister des Innern Joachim Herrmann als auch ich haben in der Haushaltsdebatte im Dezember 2016 schon darauf hingewiesen, dass wir genau beobachten werden, inwiefern die Gelder ausgeschöpft worden und wo zusätzliche Bedarfe sind. Dann wird entsprechend nachgesteuert.

Wenn die SPD behauptet, der Wohnungspakt sei bislang weitgehend wirkungslos geblieben, dann weiß ich nicht, wo Sie leben, sicherlich nicht in Bayern. Auf der einen Seite sagen Sie "wirkungslos", und auf der anderen Seite behaupten Sie, es sei zu wenig Geld da. Irgendetwas passt hier nicht zusammen.

Die erste Säule hat zusätzliche Gelder bereits in Anspruch genommen. Da haben die vorgesehenen 70 Millionen Euro gar nicht ausgereicht; da sind 50 Millionen zusätzlich hineingekommen. Der Bereich

der kommunalen Wohnungsunternehmen bzw. privatrechtlichen Unternehmen, die sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befinden, partizipieren natürlich auch vom Wohnungspakt Bayern; denn dort sind die Mittel insgesamt erheblich aufgestockt worden.

Im Übrigen gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit, was bedeutet, dass die Gelder, die womöglich aus der zweiten Säule im Jahr 2017 nicht restlos aufgebraucht werden, dann in die dritte Säule überführt werden können, sodass die kommunalen Wohnungsunternehmen diese Gelder in Anspruch nehmen können.

Von daher läuft es aus meiner Sicht sehr gut. Dass wir nicht erwarten können, dass die Kommunen von jetzt auf gleich die Gelder einsetzen können, ist für jeden nachvollziehbar. Bevor man mit dem Bauen beginnen kann, braucht man zunächst ein Grundstück, dann braucht man einen Plan dafür, der genehmigt werden muss. Aber immerhin sind aus diesem Programm bereits für 748 Wohnungen die Baugenehmigungen erteilt worden.

Ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz ist nicht erforderlich, da die Bayerische Bauordnung der Musterbauordnung als Vorlage gedient hat, die entsprechenden Vereinfachungen enthält und die Anforderungen auf das notwendige Maß beschränkt. Brandschutz, Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind nicht disponibel. Dementsprechend sind bei den diesbezüglichen Landtagsbeschlüssen genau diese Punkte angenommen worden.

Es werden konstruktive Gespräche über die Ausgestaltung zeitlich befristeter steuerlicher Anreize für Immobilieninvestoren für den Mietwohnungsbau in Ballungszentren gefordert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde von der SPD, Sie schreiben immer wieder "in Ballungszentren". Der Freistaat Bayern besteht nicht nur aus Ballungszentren. Wir haben großen Wohnungsbedarf nicht nur in den Ballungszentren.

(Beifall bei der CSU – Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Solange Sie das immer wieder in Ihre Anträge schreiben, werden wir diese schon aus diesem Grund ablehnen. Das kommt für uns nicht infrage. Das war wohl auch auf Bundesebene einer der Knackpunkte, wobei ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass man sich hier hätte einigen können bzw. sollen. Das ist aber leider nicht geschehen.

Der Freistaat Bayern wird natürlich alles dafür tun, diese vernünftige Erleichterung mit der linear-degressiven Abschreibung für den sozialen Mietwohnungsbau mit dem Ziel kostengünstiger Mietwohnungen zu

schaffen, allerdings überall im Freistaat, nicht nur in den Ballungszentren, womöglich nur in der Landeshauptstadt München, weil sie als einzige eine Zweckentfremdungsverordnung hat – das wäre dann vielleicht eine Begründung dafür. So einfach kann man sich das Ganze nicht machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER: Ich meine, das, was Sie schreiben und was Sie wünschen, ist im Wesentlichen in Ordnung. Ich muss Ihnen aber sagen, dass dies umgesetzt wird. Sie sprechen von der Wiedereinführung der degressiven Gebäudeabschreibung. Dazu habe ich mich gerade geäußert.

Dann wollen Sie das Baukindergeld in Höhe von 2.000 Euro, und das sofort. Wir haben uns schon lange darüber unterhalten, dass das eben nicht sofort geht, nämlich zum einen, weil es nicht in der Koalitionsvereinbarung steht, zum anderen, weil es bis zum Ende der Legislaturperiode auf Bundesebene nicht mehr zu schaffen ist. Dies wird aber eine unserer Kernforderungen im Wahlprogramm sein, sodass man das dann unmittelbar nach der Bundestagswahl umsetzen kann. Ich glaube, 1.200 Euro pro Kind auf zehn Jahre sind ein gewaltiger Schritt in die richtige Richtung.

Sie wollen eine Erhöhung der Bundesmittel für die Wohnraumförderung auf den Stand von 1993. Die Wohnraumfördermittel bzw. die Verteilung der Bundesländer-Mittel sind bis 2019 festgelegt. Da tut sich kurzfristig leider auch nichts.

Zu den Verschärfungen der Energieeinsparverordnung habe ich mich vorher klar geäußert; da bin ich voll mit dabei. Das Gebäudeenergiegesetz wird im Moment auf Bundesebene beraten und demnächst auch verabschiedet werden. Beim Thema Niedrigstenergiestandard gibt es noch Dissens mit unserem Koalitionspartner in Berlin. Dies wird am Sonntag im Koalitionsausschuss besprochen werden, und ich hoffe, dass man sich einigen kann, sodass man auch dieses sehr vernünftige Gesetz ohne die entsprechenden Verschärfungen auf den Weg bringen kann.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf Drucksache 17/9770 vom Januar 2016 "Bezahlbarer Wohnungsbau: Standards überprüfen": Genau das ist ja umgesetzt worden. Dazu gibt es im Übrigen auch einen Zwischenbericht vom 28. April 2016, in dem genau dargelegt ist, welche Gespräche noch zu führen sind. Der Schlussbericht wird im Laufe des nächsten Monats – so bin ich informiert worden – gegeben werden.

Dass wir die Wohnraumbeschaffung durch Bestandsanierung im ländlichen Raum weiter fördern, wie es

bereits mit Städtebaufördermitteln geschieht, ist ebenfalls schon erwähnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, das geschieht bereits alles. Dazu brauchen wir nicht durch Ihren Dringlichkeitsantrag eigens aufgefordert zu werden. Wir werden ihn daher auch ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Rotter. – Bevor ich dem Kollegen Pohl das Wort erteile, darf ich zwischendurch schnell darauf hinweisen, dass nach diesem Tagesordnungspunkt noch die namentliche Abstimmung zu dem vor 14 Tagen behandelten Dringlichkeitsantrag stattfindet.

(Josef Zellmeier (CSU): Wird diese durchgesagt?)

– Das wurde schon durchgesagt, aber ich sage es noch einmal vorsorglich hier im Plenum.

Damit Worterteilung, lieber Kollege Pohl. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sozialer Wohnungsbau und ausreichend bezahlbarer Wohnraum – das ist eine wesentliche sozialpolitische Forderung, ich würde sogar sagen, eine der wichtigsten überhaupt.

Wir haben hierzu drei Dringlichkeitsanträge vorliegen. Ich kann den Kollegen der CSU nur sagen: In Ihrem Antrag steht sehr viel Richtiges, das wir unterstützen, aber ein Wort der Kritik muss schon geäußert werden. Sie regieren im Bund; Sie regieren im Land; und Sie stellen Anträge, die Staatsregierung möge endlich tätig werden. Handeln statt Reden! Sie haben es in der Hand. Auch die SPD hat es zumindest im Bund in der Hand, sich für bezahlbaren Wohnraum einzusetzen

(Markus Rinderspacher (SPD): Mittelverdreifachung im Bund! Der Freistaat hat die Mittel halbiert!)

und mit ihren beiden Koalitionspartnern zumindest auf Bundesebene das Notwendige zu tun.

Ich beginne aber mit einem ganz anderen Aspekt, der spezifisch in Bayern eine große Rolle spielt. Kollege Rotter hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass man Wohnungsbaupolitik nicht nur in den Metropolen machen kann, sondern dass man ganz Bayern in den Blick nehmen muss. Ein wesentlicher Punkt zur Ent-

schärfung der Wohnraumsituation sind Anstrengungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dazu gehört auch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur.

Vor wenigen Wochen war ich gemeinsam mit dem Kollegen Rotter auf einer Verkehrskonferenz der Europäischen Metropolregion München. Dort ging es um die Bahnverbindung München – Zürich. Es ist augenfällig und es ist klar, dass eine Verstärkung der Verkehrsinfrastruktur, eine leistungsfähigere Verkehrsinfrastruktur unmittelbar dazu beiträgt, dass der Siedlungsdruck im Großraum München abnimmt und sich in die Regionen Südbayerns verteilt. Dazu gibt es auch eine lesenswerte Studie der TU München "Wohnen, Arbeiten, Mobilität in der Europäischen Metropolregion München". Auch darin werden diese Wechselwirkungen deutlich dargestellt. Deswegen ist das, was wir in der Verkehrspolitik tun, so wichtig. Dabei darf man sich eben nicht nur auf eine zweite Stammstrecke fokussieren, sondern muss den gesamten oberbayerischen Raum, den gesamten schwäbischen Raum und auch Teile Niederbayerns und der Oberpfalz in den Blick nehmen. Wenn man hier ausreichend tätig wird, hat man die Chance, in diesem Bereich eine ganze Menge zu bewirken.

Wir sagen aber auch ganz deutlich, dass wir alles daransetzen müssen, dass bezahlbare Wohnungen entstehen. Dazu sind die Standards auf den Prüfstand zu stellen. Herr Kollege Rotter, wenn Sie sagen, dass die Studie über den Abbau von Standards nächsten Monat vorgestellt wird, dann ist das ja schön und recht. Dann ist es aber auch richtig, dass wir anmahnen, dass das jetzt endlich passiert und dass daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Die Standards sind deutlich überzogen, gerade im energetischen Bereich. Wenn man Zielkonflikte hat, muss man Lösungen finden, und diese auch einmal zugunsten von bezahlbarem Wohnraum.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir natürlich auch steuerlich nachjustieren müssen. Wir sagen: degressive Gebäudeabschreibung, Baukindergeld und Erhöhung der Bundes- und Landesmittel für den Wohnraum. Auch das ist klar. Wohnraum bekommen wir aber nicht ohne die dazugehörigen Grundstücke. Hier haben wir auf kommunaler Ebene aufgrund der Niedrigzinspolitik derzeit ein Beschaffungsproblem, weil die Eigentümer nicht verkaufen. Ob es der richtige Weg ist, wie die SPD jetzt fordert, in den Ballungszentren – ich habe verfassungsrechtliche Bedenken, dies auf Ballungszentren zu beschränken – steuerliche Anreize für Eigentümer oder für Investoren zu setzen, Grundstücke zu verkaufen, ist für mich sehr zweifelhaft. Ich wundere mich übrigens, dass dies ausge-

rechnet von der SPD kommt. Das hätte man von dieser Seite eigentlich eher nicht erwartet.

Wir meinen aber, eine Überlegung wäre, bei der Grundsteuer etwas zu tun. Ich bin dem Hohen Haus dankbar, dass wir gestern im Haushaltsausschuss einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, über eine Veränderung der Grundsteuer B nachzudenken. Ich sage für unsere Fraktion aber ganz deutlich: keine Steuererhöhung; das machen wir nicht mit, aber eine Differenzierung, dass diejenigen, die bebaute Grundstücke haben, weniger zahlen und diejenigen, die bebaubare Grundstücke haben, sie aber nicht bebauen wollen, mehr zahlen. Das halten wir schon für richtig. Über Details müssen wir noch sprechen.

Insgesamt – das sagen wir FREIEN WÄHLER – ist die Schaffung bezahlbaren und ausreichenden Wohnraums in ganz Bayern, nicht nur in den Ballungszentren, eine primäre, eine vorrangige, eine zentrale Aufgabe im Rahmen der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, im Rahmen einer vernünftigen, bürgergerechten Sozialpolitik.

Wir werden dem Antrag der CSU zustimmen, unserem eigenen natürlich auch. Beim SPD-Antrag werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Lotte für die SPD. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andreas Lotte (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Sehr verehrte Kollegen der CSU, mit Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag haben Sie dem Freistaat Bayern ein Armutszeugnis ausgestellt. Dieser Antrag ist nichts weiter als eine wohnungspolitische Bankrotterklärung der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben trotz sprudelnder Steuereinnahmen die Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung auf das niedrigste Niveau der Nachkriegsgeschichte gesenkt. Nirgendwo in Deutschland ist Wohnen so teuer wie in Bayern. In keinem anderen Bundesland steigen die Kosten für Wohnraum so stark wie in Bayern. Bereits seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 ist Wohnungspolitik Ländersache. Und was machen Sie? – Anstatt Ihrer eigenen Verantwortung gerecht zu werden, beschuldigen Sie andere. Unglaublich! Mal sind die Kommunen schuld, weil sie zu wenig Bauland ausweisen, mal sind es die Kirchen, weil sie zu viele Grundstücke besitzen. Heute hat es den Bund getrof-

fen. Irgendjemand muss ja schuld sein; denn an Ihnen kann es ja nicht liegen. Die immer lauter werdende Kritik an Ihrer Wohnungspolitik hören Sie schon gar nicht mehr. Sie kommt nicht nur von der SPD, sondern auch vom Bayerischen Städtetag und vom Bayerischen Gemeindetag, vom Mieterbund, von den Mietervereinen und von der Wirtschaft, wie vor Kurzem vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen, und nicht zuletzt von den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns, die sich kaum mehr angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Wie oft müssen wir Ihnen eigentlich noch Lösungen auf Landesebene für die Probleme präsentieren, die Sie bei anderen suchen? Herr Rotter, Sie beklagen in Ihrem Antrag, dass die Anforderungen für die Bauunternehmen zu hoch seien und zu wenig Baurecht gegeben werde.

Schön, dass Sie an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit bekommen, eine anständige Wohnungspolitik zu präsentieren, die wir heute in diesem Hohen Haus auch umsetzen können.

Wir brauchen ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz, um die Hemmnisse und Hindernisse bei der Beschaffung bezahlbaren Wohnraums abzubauen. Dazu müssen wir hier im Hohen Haus, nicht in Berlin, den Abbau bestehender Verfahrenshindernisse und Bauhemmnisse auf Landesebene beschließen. Wir brauchen hierzu die Unterstützung der Kommunen, indem wir die Handlungsmöglichkeiten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums erweitern. Ich nenne als exemplarisches Stichwort die Grundstücksverkehrsrichtlinien. Das können wir hier alles an Ort und Stelle umsetzen.

Sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch der Bayerische Städtetag haben immer wieder Lösungen aufgezeigt, wie sich Bauland auf intelligente Art und Weise mobilisieren lässt. Ihre Reaktion ist: Blockade und den Bund verantwortlich machen.

Was ist denn eigentlich mit den Vorschlägen des "Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen" vom Bund? – In Bayern warten wir seit vielen Monaten gespannt auf die Umsetzung. Sie aber sabotieren die Wohnungspolitik des Bundes.

Es ist doch die Union im Bund, Herr Rotter, die die Einigung über die Abschreibungsregeln für die Investoren blockiert hat.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal betonen, dass es um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums geht und nicht um Förderprogramme für die Bauindustrie. Deshalb haben wir in Berlin auch konkrete Vorschläge gemacht, wie wir bezahlbaren Wohnraum steuerlich fördern können.

Jetzt hier von Ballungsräumen zu sprechen, ist insofern eine Verzerrung, weil wir immer auch in den Anträgen zur Abschreibung klargemacht haben, dass es um angespannte Wohnungsmärkte geht. Diese hat die Staatsregierung in Bayern doch selbst definiert. Es ist doch hoffentlich unstrittig, dass es hier angespannte Wohnungsmärkte gibt und dass es sich lohnt, hier zu investieren.

(Eberhard Rotter (CSU): Das steht doch in dem Antrag!)

Sie blockieren nicht nur die sinnvollen steuerlichen Abschreibungen, sondern – das muss man der Vollständigkeit halber hinzufügen – Sie blockieren auch die Novellierung der Mieterrechte wie beim Mietspiegel. Sie blockieren die Mieterrechte bei der Modernisierungumlage, und – das muss ich mit Verwunderung lesen – Sie wollen laut Ihrem Antrag auch die private Wirtschaft beteiligen. Als ob die private Wirtschaft bisher nicht an der Wohnraumförderung beteiligt wäre! Die Privaten sind es seit langer Zeit in hohem Maße. Lassen Sie uns also darüber reden. Während der Bund die Mittel für den sozialen Wohnungsbau gegenüber 2015 verdreifacht hat und die Länder mit 1,5 Milliarden Euro unterstützt, stehlen Sie sich aus der Verantwortung, indem Sie Ihre Landesmittel auf einen historischen Tiefstand halbieren.

(Zuruf von der SPD: Das ist skandalös!)

Nicht akzeptabel, sagt der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, dieses Desaster mit dem kommunalen Förderprogramm der zweiten Säule im Wohnungspakt Bayern! Gerade einmal die Hälfte der versprochenen Wohnungen konnte gefördert werden. Wir haben Ihnen schon vor einem Jahr erklärt, woran das liegt. Doch Ihr Credo lautet weiterhin: Blockade, Blockade, Blockade statt bauen, bauen, bauen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Herrmann, Sie haben sich als bayerischer Wohnungsbauminister vom Finanzminister über den Tisch ziehen lassen. Söder hat Ihnen die Höhe der Landesmittel für den Wohnungsbau diktiert. Der Wohnungspakt Bayern bleibt so fast wirkungslos, und die Bürgerinnen und Bürger Bayerns spüren das. Da hilft Ihnen heute auch kein Ablenkungsmanöver wie dieser Antrag. Jetzt ist Zeit zu handeln. Auch Bayern muss seiner wohnungspolitischen Verantwortung gerecht werden.

Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags. Den Antrag der CSU werden wir ablehnen und dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Lotte. – Jetzt darf ich Kollegen Mistol das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rotter, Sie fordern in Ihrem Dringlichkeitsantrag, dass der Bund jetzt die Weichen für den Wohnungsbau stellen müsse. Mir wäre es lieber gewesen, Sie hätten einen Antrag eingebracht, der fordert, dass der Freistaat die Weichen für den Wohnungsbau stellt. Dann hätten wir wirklich etwas beschließen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fingerzeig nach Berlin fällt Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, immer besonders leicht, um von eigenen Versäumnissen abzulenken. Rufen wir uns doch in Erinnerung: Sie regieren mit in Berlin, und Sie haben dort selbst zur einen oder anderen Blockade beigetragen.

Im Übrigen sollten Sie vor der eigenen Haustüre kehren; denn auch im Freistaat lag der Wohnungsbau wirklich über lange Zeit im Dornröschenschlaf. So richtig intensiv wachgeküsst haben Sie das Dornröschen immer noch nicht. Da wäre noch einiges zu tun.

Das Bundeskabinett hat auf der Basis des Berichts des "Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen" schon vor gut einem Jahr das Zehn-Punkte-Programm beschlossen. Diese Wohnungsbauoffensive enthält gute Vorschläge, zu deren Umsetzung Sie eigentlich genug zu tun hätten. In Ihrem Antrag beschränken Sie sich aber letztlich auf drei Punkte, die ziemliche Worthülsen sind und keine konkreten Forderungen enthalten.

In der Nummer 1 schießen Sie wieder einmal gegen die Energieeinsparverordnung – EnEV – und lehnen jede weitere Anpassung ab, offensichtlich für alle Ewigkeit. So ist es zumindest formuliert. Diese Position ist aus der Sicht der GRÜNEN an Kurzsichtigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es steht außer Frage, dass die Energieeinsparverordnung und auch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz strukturell neu konzipiert werden müssen. Es ist klar, dass auch beim Thema EnEV mit Augenmaß ge-

arbeitet werden muss und solche Regelwerke immer einer dynamischen Anpassung bedürfen. Den neuen Entwicklungen muss immer wieder Rechnung getragen werden. Das für die Zukunft auszuschließen, halte ich für einen großen Fehler. Eine Absenkung bzw. ein Einfrieren energetischer Standards beim Wohnungsneubau lehnen wir aus Überzeugung ab. Zukunftsfähiger Wohnungsbau kann aus unserer Sicht nur in Verbindung mit Klimaschutz geschehen; denn langfristig wird ein schlecht gedämmtes Gebäude zur Kostenfalle für die Mieterinnen und Mieter und diejenigen, die die Wohnung nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Nummer 2 Ihres Antrages stimme ich Ihnen zu, Kollege Rotter. Um privates Kapital für den Mietwohnungsbau zu generieren, müssen die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten verbessert werden, aber unter der Prämisse, dass diese auf angespannte Wohnungsmärkte begrenzt werden und an soziale Kriterien, beispielsweise Mietobergrenzen, gekoppelt sind.

Aber auch da ist der Zug eigentlich schon abgefahren, weil entsprechende Pläne aufgrund unüberbrückbarer Differenzen in der Koalition seit mehr als einem Jahr auf Eis liegen. Sie sollten hier tatsächlich Druck machen, aber am besten in Berlin und nicht hier im Hohen Hause.

Was die Nummer 3 angeht, habe ich mich gefragt, was Sie konkret wollen. Die Gemeinden verfügen bereits über einen guten rechtlichen Handlungsspielraum. Sie haben in Ihren Ausführungen auf urbanes Gebiet abgezielt. Dafür sind auch wir. Aber wir haben kürzlich auch über § 13b des Baugesetzbuches diskutiert, der übrigens jetzt vom Bundesrat abgelehnt wird. Da konterkarieren Sie Ihre Bemühungen, tatsächlich eine Innenentwicklung voranzubringen. Sie vergessen bei der ganzen Geschichte auch, dass gerade in prosperierenden Gemeinden oftmals kein Bauland zur Verfügung steht, das für den Wohnungsbau ausgewiesen werden kann. Vielmehr stellt sich aus unserer Sicht die Herausforderung einer angemessenen Nachverdichtung; wir müssen dichter und höher bauen, um vor allem in den Ballungsräumen mehr Wohnraum zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an die Zeit.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Ja, ich komme zum Schluss. – Alles in allem sehen wir im Dringlichkeitsantrag der CSU keinen Mehrwert. Wir werden ihn daher ablehnen. Auch den Dringlichkeitsantrag der

FREIEN WÄHLER – der ist nicht besser – werden wir ablehnen. Im Dringlichkeitsantrag der SPD sind zwei Punkte enthalten, die wir in diesem Umfang nicht unterstützen. Insofern werden wir uns dazu enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Dann darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen seitens der Staatsregierung den vorliegenden Antrag der CSU-Landtagsfraktion nachdrücklich; denn das Gebot der Stunde lautet: bauen, bauen, bauen. Wir müssen alles dafür tun und auf allen Ebenen, auf kommunaler, auf Landes- und Bundesebene, aktiv werden, um den Wohnungsbau voranzubringen. Das ist das Thema.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Lotte, bei Ihnen stelle ich leider erste Tendenzen der – wie sagt man neudeutsch so schön? – postfaktischen Realitätsverweigerung fest. Die Idee, hier ernsthaft zu behaupten, wir hätten bei den Wohnungsbaufördermitteln einen historischen Tiefstand, ist totaler Blödsinn. – Entschuldigung. Jeder kann bei jeder Gelegenheit und an jeder Stelle sagen, er hätte gern mehr Fördermittel. Aber die Behauptung, diese Mittel seien auf einem historischen Tiefstand, ist einfach falsch! Das ist auf dem bekannten Niveau diverser Staatspräsidenten, die irgendwelche Behauptungen in die Welt setzen. Das ist einfach falsch.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist natürlich Unsinn.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

2017 stehen im Staatshaushalt 270 Millionen Euro Steuermittel, zudem 150 Millionen Euro aus den Eigenmitteln der Labo, also in der Summe 420 Millionen Euro Wohnungsbaufördermittel zur Verfügung. Auch 2018 sind wieder 420 Millionen Euro im Staatshaushalt vorgesehen. Ich erwarte, dass wir es schaffen werden, im Nachtragshaushalt 2018 die Mittel weiter zu erhöhen.

Tatsache ist, dass die Frau Bundesbauministerin zu Recht kritisiert – da stimme ich mit ihr überein –, dass es eine Reihe anderer Bundesländer gibt, die die Mittel des Bundes, die für den Wohnungsbau zwar nicht zweckgebunden, aber diesem dennoch zugewiesen

werden, für andere Zwecke verwenden. Das halte ich in der Tat für einen Skandal. Aber die Frau Wohnungsbauministerin macht kein Hehl daraus, dass sich darunter auch SPD-regierte Länder befinden. Wir haben das in Bayern noch nie, ohne Zweifel noch nie, gemacht. In Bayern ist noch kein einziger Euro an Bundeswohnungsbaumitteln für etwas anderes als den Wohnungsbau verwendet worden. Das ist der Unterschied zwischen dem, was wir unter Wohnungsbau verstehen und dem, was in manchen anderen Bundesländern geschieht, egal, von wem sie gerade regiert werden.

Tatsache ist jedenfalls, dass in Bayern im vergangenen Jahr 2016 für 74.500 Wohnungen Baugenehmigungen oder Freistellungen erteilt worden sind. Das ist seit vielen Jahren die höchste Summe. Ich hoffe, dass in diesem Jahr daraus konkrete Baumaßnahmen werden. Da sind wir also auf einem guten Weg.

Es ist aber unbestreitbar: Die unmittelbare Wohnungsbauförderung ist das eine. Das andere ist: CDU/CSU und SPD haben darüber wiederholt verhandelt. Wir lassen nicht locker, immer wieder aufs Tapet zu bringen, dass es nicht nur unmittelbare soziale Wohnungsbaufördermittel, sondern auch steuerliche Anreize braucht. Das ist unabdingbar notwendig, und zwar sowohl für den Einzelnen, der sein Häuschen für sich selbst baut, als auch für den Mietwohnungsbau. Die degressive steuerliche Abschreibung für den Wohnungsbau war über Jahre hinweg eine wesentliche Finanzierungsgrundlage und ein Anreiz für Investitionen. Dieser Anreiz fehlt seit einigen Jahren. In der Wohnungsbaustatistik ist unübersehbar ablesbar, dass in Deutschland der Wohnungsbau nach Abschaffung der degressiven Abschreibungsmöglichkeit massiv zurückgegangen ist. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, diese Regelung wieder einzuführen. Das ist der Kern des heute vorliegenden Dringlichkeitsantrags. Ich bitte Sie nachdrücklich, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich braucht mehr Wohnungsbau mehr Bauland. Dazu muss man sich bekennen. In manchen Bereichen kann nachverdichtet werden. Aber wir sollten den Leuten nicht vormachen, dass wir in unserem Land ohne Inanspruchnahme neuer Flächen mehr Wohnungsbau realisieren können. Insofern wird auch auf kommunaler Ebene aus mancher politischen Richtung den Leuten etwas vorgemacht, als könnte man nur mit Nachverdichtung und ohne neue Flächen etwas erreichen. Das ist nicht der Fall. Dazu muss man sich bekennen, auch wenn die GRÜNEN gerne nur die Reduzierung einer entsprechenden Flächeninanspruchnahme in die Welt setzen. Man kann bei

einer ständig wachsenden Bevölkerung nicht mehr Wohnungsbau in Szene setzen, ohne dafür zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist unrealistisch. Da muss man Farbe bekennen und ehrlich sagen, was man will. Wenn Sie sagen, es dürfe kein Quadratmeter mehr in Anspruch genommen werden, können nicht so viele Wohnungen gebaut werden, wie wir eigentlich brauchen. Wir brauchen also eine Möglichkeit, die es Kommunen erleichtert, Bauland auszuweisen.

Der Tagesordnung zufolge wird der Bundestag wohl noch heute Abend in einer Spätsitzung über die Novellierung des Baugesetzbuchs entscheiden. Dank unserer massiven Einflussnahme in Berlin sind darin dann auch die Punkte enthalten, die den Kommunen die Möglichkeit geben, unmittelbar am Ortsrand mit vorhandener Bebauung zusätzliche Bauflächen erleichtert auszuweisen. Wir haben das Vorhaben der Bundesbauministerin unterstützt, mit dem neuen Baugebietstyp des urbanen Gebietes innerstädtisch das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe flexibler zu regeln.

Nicht die Kollegen der CSU-Landesgruppe waren im Bundestag in den letzten Wochen ständig dagegen, diese Regelung in das Baugesetzbuch aufzunehmen. Ich hoffe sehr – das sage ich auch an die Adresse der GRÜNEN –, dass das Ganze heute im Deutschen Bundestag eine Mehrheit findet. Am 31. März soll die Neuregelung dann im Bundesrat behandelt werden. Dann haben wir also konkret den Kommunen die Ausweisung von Bauland erleichtert; keine Kommune kann jedoch dazu gezwungen werden.

Eine letzte Bemerkung mit Blick auf andere Bundesländer: Alle halten bei jeder Gelegenheit insofern Sonntagsreden, als wir mehr Wohnungsbau brauchen. Wenn wir dies ernst meinen, frage ich mich schon, wie es in den letzten Jahren bundesweit bei der Grunderwerbsteuer so weit kommen konnte. Vor ein paar Jahren wurde die Zuständigkeit für die Festlegung des Grunderwerbsteuersatzes den Ländern übertragen. Vom Bund wurde über viele Jahre ein Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % festgesetzt, und siehe da, nach einigen Jahren der Zuständigkeit der Länder gibt es unter 16 Bundesländern nur noch zwei Länder, nämlich den Freistaat Sachsen und den Freistaat Bayern, die nach wie vor einen Steuersatz von 3,5 % haben.

(Beifall bei der CSU)

Zwar erklären auch alle anderen Bundesländer, den Wohnungsbau verstärken zu wollen. Sie haben aber

allesamt den Grunderwerbsteuersatz auf 4 %, 4,5 %, 5 %, 5,5 %, manche inzwischen sogar auf 6,5 % erhöht. Manche Länder sind dabei, den ursprünglichen Grunderwerbsteuersatz sogar zu verdoppeln. Ich kann doch den Bürgern in unserem Land nicht ernsthaft sagen: Ich will zwar für den Wohnungsbau etwas tun, verteuere aber gleichzeitig allein mit steuerlichen Maßnahmen das Bauen und den Erwerb eines Eigenheims immer mehr. Das lehnen wir ab. Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte jetzt um etwas Konzentration. Wir haben drei Abstimmungen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Vier!)

– Eins, zwei, drei. – Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15808 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15836 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen! – CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer schließlich dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15837 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU. Enthaltungen? – FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15809 mit 17/15816 sowie auf den Drucksachen 17/15838 mit 17/15843 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch den Tagesordnungspunkt der namentlichen Abstimmung

zum Dringlichkeitsantrag von der letzten Sitzung. Das wird jetzt einige Zeit dauern. Wir haben die Abstimmungsdauer. Wir haben vorher noch eine Erklärung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Das heißt, wir werden die anderen ausstehenden Tagesordnungspunkte, die Nummern 15 und 16, die gemeinsam aufgerufen werden sollten, heute nicht mehr schaffen. Das nehmen wir heute von der Tagesordnung herunter und verschieben es auf den 14.03., also auf nächste Woche.

Ich komme zurück zum **Tagesordnungspunkt 2:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen! (Drs. 17/15609)**

Die Aussprache zum vorgenannten Dringlichkeitsantrag hat bereits in der letzten Plenarsitzung am 22. Februar stattgefunden. Offen ist noch die namentliche Abstimmung, die aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden konnte. Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Kamm im Namen der Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung gemäß § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung angemeldet. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Erwin Huber (CSU): Kurz! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Bitte?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Huber, sie hat fünf Minuten Redezeit. So steht es in der Geschäftsordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christine Kamm (GRÜNE): So viel Demokratie muss sein. – Ich möchte das Abstimmverhalten meiner Fraktion zum Antrag auf Drucksache 17/15609 erläutern. Wir sagen: Ja, es ist notwendig, Abschiebungen nach Afghanistan umgehend auszusetzen. Offenbar ist man derzeit schon wieder dabei, im Vorgriff auf eine weitere Sammelabschiebung Flüchtlinge hier in Bayern in Abschiebehafte zu nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daher ist es notwendig, Abschiebungen bis zu einer Neubewertung der Sicherheitslage zu stoppen, wie Sie es fordern. Genauso notwendig ist es aber auch, diese Neubewertung durch das hierfür zuständige Bundesaußenministerium zu veranlassen, und zwar möglichst schnell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die derzeitige falsche Lagebewertung wirkt sich verhängnisvoll auf die Asylverfahrensentscheidungen des BAMF aus.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind Ausführungen zur Sache!)

Im BAMF werden derzeit viele Asylanträge negativ beschieden, weil die Entscheidungsgrundlagen nicht stimmen.

Die falsche Lagebeurteilung wirkt sich ebenso verhängnisvoll auf die Entscheidungen verschiedener Innenminister aus, die aufgrund der Beurteilung des Bundesaußenministeriums meinen, dass eine Abschiebung in dieses Land möglich oder vielleicht sogar geboten sei.

Über 24.000 afghanische Asylsuchende hier in Bayern haben derzeit größte Sorge, dass ihre Asylgründe nicht anerkannt werden, dass sie nicht gesehen und verstanden werden. Sie haben größte Sorge vor einer Abschiebung, und zwar vor einer Abschiebung in ein Land, in dem möglicherweise schon lange kein Familienangehöriger mehr lebt, Herr Innenminister. Das ist wirklich ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Kamm, bevor hier die Emotionen wieder hochkochen, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion erklären wollten.

Christine Kamm (GRÜNE): Genau! Das mache ich auch. Indessen Städte – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine Erklärung zur Sache!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kamm, einen kleinen Moment. – Kollege, einen gewissen Beurteilungsspielraum müssen Sie uns allen dazu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Christine Kamm (GRÜNE): Wir brauchen unbedingt eine Neubewertung der Sicherheitslage durch das Außenministerium, und zwar aufgrund folgender Situationen, die das UNHCR und die Mission der UN in Afghanistan dargelegt haben. Diese dürfen nicht länger durch ein schnoddriges Schreiben wie jenes des Außenministeriums und des Innenministeriums vom

27. Februar dieses Jahres, das ich hier in den Händen habe, ignoriert werden.

(Zurufe von der CSU)

Dieses Schreiben ist keinesfalls hinnehmbar und entschuldbar

(Beifall bei den GRÜNEN)

nach diesen intensiven Diskussionen, die wir hier in den Parlamenten geführt haben, nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen Bundesländern, nach diesen Stellungnahmen des UNHCR und der Vereinten Nationen. Wir sagen: Die neuen Grundlagen müssen so schnell wie möglich anerkannt werden. Sie dürfen nicht länger ignoriert werden. Deswegen können wir diesem Antrag, der zwar von der Zielrichtung her die richtige Überschrift hat, nicht zustimmen. Wir müssen uns enthalten, weil wir sagen, wir können nicht unglaubwürdige Anträge unterstützen, wenn sie nicht dazu führen, dass tatsächlich auf allen Ebenen in die richtige Richtung gearbeitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – So schlimm war es jetzt doch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Sie hat doch jetzt begründet, warum sie nicht zustimmen kann.

(Zurufe von der CSU)

Sie hat die fünf Minuten nicht einmal ausgenutzt. Also, bitte!

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ein neutrales Präsidium, bitte!)

– Ja. Liebe Frau Kollegin, das war jetzt eher etwas Ironie in Richtung CSU-Fraktion, falls Sie das nicht gemerkt haben sollten.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wir beginnen mit der Abstimmung. Die Urnen befinden sich an den bekannten Stellen. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.38 bis 17.43 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und nutze die Zeit, um das Ergebnis der na-

mentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gundremmingen stilllegen bis die Störfallbeherrschung hergestellt ist", Drucksache 17/15807, bekannt zu geben: Mit Ja haben 47 Abgeordnete und mit Nein 80 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 11. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Offen ist auch die Bekanntgabe des Ergebnisses der noch am 22. Februar 2017 durchgeführten namentlichen Abstimmung zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen! (Drs. 17/15594)

Mit Ja stimmten 49 Abgeordnete und mit Nein 83 Abgeordnete bei 7 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Das war noch nicht das Ergebnis der soeben durchgeführten Abstimmung.

Die weiteren Dringlichkeitsanträge aus der letzten Plenarsitzung auf den Drucksachen 17/15596, 17/15598 und 17/15599 sowie 17/15611 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Jetzt brauchen wir nur noch einen Moment zu warten, bis das Ergebnis der Abstimmung vorliegt.

(Unterbrechung von 17.44 bis 17.45 Uhr)

Vielen Dank. – Dann gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15609 betreffend "Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen!" bekannt: Mit Ja stimmten 28 Abgeordnete, mit Nein 73 Abgeordnete bei 19 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Mitarbeit und schließe damit die Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Nachhausereise und ein schönes Wochenende.

(Schluss: 17.47 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 09.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 17/13793)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith	X		
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin	X			Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra			
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian	X		
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine			
Freller Karl	X			Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert	X			Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro	X		
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander	X		
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert			
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	139	0	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Januar 2017 (Vf. 1-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 und des Art. 22 Satz 1 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch Art. 10a Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 178) geändert worden ist,
 2. des Unterlassens des bayerischen Gesetzgebers, ein Gesetz über die Staatsangehörigkeit zu erlassen
 PII-G1310.17-0001
 Drs. 17/15653 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Februar 2017 (Vf. 2-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 53 Satz 1 des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 866, BayRS 312-2-1-J), das zuletzt durch Art. 17a Abs. 11 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist
PII/G 1310.17-0002
Drs. 17/15654 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Angelika Weikert u.a. SPD
Studie „Junge Männer und Gewalt“
Drs. 17/10159, 17/15527 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschaffung von Schulgeld an Berufsfachschulen für Physiotherapie
Drs. 17/13414, 17/15638 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maßnahmen zur Gebäudebegrünung bei staatlichen Bauämtern
Drs. 17/14193, 17/15628 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
„Förderung der kommunalen Elektromobilität“
Drs. 17/14418, 17/15627 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Lkws zum Transport größerer Eichgewichte für die Eichamtsbezirke München, Nürnberg und Augsburg
Drs. 17/14427, 17/15629 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
 Neue IQB-Studie bestätigt: In Bayern ist Abhängigkeit von Geldbeutel und Herkunft in der Bildung viel zu groß
 Drs. 17/14479, 17/15639 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Förderung für den Anschluss an überwiegend regenerative Nah- und Fernwärmenetze im 10.000-Häuser-Programm
 Drs. 17/14480, 17/15630 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Bildungsstudien ernstnehmen – Bayerns Schulen gerechter aufstellen!
 Drs. 17/14500, 17/15640 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Bereich
der Tierhaltung – Erkenntnisse aus der Agrarkrise endlich anerkennen!
Drs. 17/14509, 17/15621 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Annette Karl,
Martina Fehlner u.a. SPD
Bayerisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft
Drs. 17/14528, 17/15632 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Beachtung für den Bau- und Rohstoff Holz
Drs. 17/14532, 17/15636 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stärkere Förderung der Entlandung von Teichen im Rahmen des Europäischen
Meeres- und Fischereifonds!
Drs. 17/14703, 17/15622 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Martin Bachhuber, Eric Beißwenger u.a. CSU
 Bayertourismus 4.0 I: Steigerung der touristischen Attraktivität von Urlaubsregionen und Übernachtungsbetrieben durch Verbesserung der Breitbandanbindung
 Drs. 17/14780, 17/15633 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Martin Bachhuber, Eric Beißwenger u.a. CSU
 Bayertourismus 4.0 II: Moderne Mobilitätskonzepte
 Drs. 17/14781, 17/15634 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
 Bayertourismus 4.0 III: „Urlaub auf dem Bauernhof“ weiterentwickeln
 Drs. 17/14782, 17/15623 (ENTH)

**Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:**

Votum des mitberatenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Deutsches Museum in Nürnberg – Inhalte, Planungsstand, zeitliches Konzept
Drs. 17/14783, 17/15606 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Förderung der Imkerei in Bayern Teil I –
Bienenfreundliches Grünlandmanagement
Drs. 17/14827, 17/15624 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Förderung der Imkerei in Bayern Teil II –
Informationskampagne zur bienenfreundlichen Grünlandbewirtschaftung
Drs. 17/14828, 17/15625 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Förderung der Imkerei in Bayern Teil III –
Runder Tisch mit den Imkerinnen und Imkern zum Thema Greening
Drs. 17/14829, 17/15626 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Berichtigung

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u.a. und Fraktion (CSU)
Lohnfortzahlungsersatz für Arbeitgeber, die ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz für Fortbildungen freiwillig freistellen
Drs. 17/15033, 17/15498 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sichere Unterkünfte für queere Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Drs. 17/12032, 17/15566 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat (berichtigt)

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Entzug staatlicher Parteienfinanzierung als mögliche Sanktion unterhalb der Schwelle des Parteiverbots
Drs. 17/15171, 17/15516 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat (berichtigt)

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU)
Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung
Drs. 17/15189, 17/15515 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat (berichtigt)

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau des Terminals 1 am Flughafen München
Drs. 17/14512, 17/15635 (A)

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.03.2017 zur Eingabe betreffend den Erhalt kommunaler Frei- und Hallenbäder - Sammelpetition - (KI.0331.17)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex			
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine			
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	80	62	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u. a. und Fraktion SPD; Mehr Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau! (Drucksache 17/13315)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete			X	Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			X
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes			
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus			X	Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas			X	Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	47	80	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.03.2017 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund (Drucksache 17/14423)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert			X	Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			X
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann			X
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther			X				
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	46	81	16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion SPD; Regierungsversagen beim Gymnasium geht voll zu Lasten der Familien, Schulen und Kommunen - Entscheidung für G9 sofort treffen! (Drucksache 17/15805)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	61	82	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; CSU-Posse ums Gymnasium beenden - G 9 einführen und andere Schularten nicht vergessen! (Drucksache 17/15832)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	58	82	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gundremmingen stilllegen bis die Störfallbeherrschung hergestellt ist (Drucksache 17/15807)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert			X	Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			X
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther			X				
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			X
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	47	80	11

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.03.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD; Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen! (Drucksache 17/15609)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert				Glauber Thorsten			
Arnold Horst				Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge				Gote Ulrike			
				Gottstein Eva			X
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete				Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim			X
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig			X
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin			X	Hintersberger Johannes			
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine			X
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus				Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas			X	Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			X
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	28	73	19

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.02.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen! (Drucksache 17/15594)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas			
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin				Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus				Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			X
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	49	83	7